Geschäftsbericht 2007 / 2008

Sicherheit • Innovation • Design

primion Technology AG
Steinbeisstraße 2-5
D-72510 Stetten a. k. M.
Telefon: +49 75 73 / 9 52-0
Telefax: +49 75 73 / 9 20 34
info@primion.de
www.primion.de

Integrated Security Technology
primion®

Beteiligungsübersicht des Konzerns

primion Technology AG
Stetten am kalten Markt
Deutschland

100%
General Engineering & Technology N.V.
Malle
Belgien

100%
GET Nederland B.V.
Amsterdam
Niederlande

100%
Dataget SAS
Tourcoing Cedex
Frankreich

100%
Jans Sicherheitssysteme GmbH
Ludwigsburg
Deutschland

100%
primion GmbH
Stetten a.k.M.
Deutschland

100%
primion Digitek S.L.U.
Barcelona
Spanien

100%
primion SAS
Boulogne-Billancourt
Frankreich

51%
primion Technology GmbH
Graz
Österreich

26%
primion AG
Tuggen
Schweiz

15%
SFK Networkservice GmbH
Römhild
Deutschland

Geschäftsfelder und Produkte

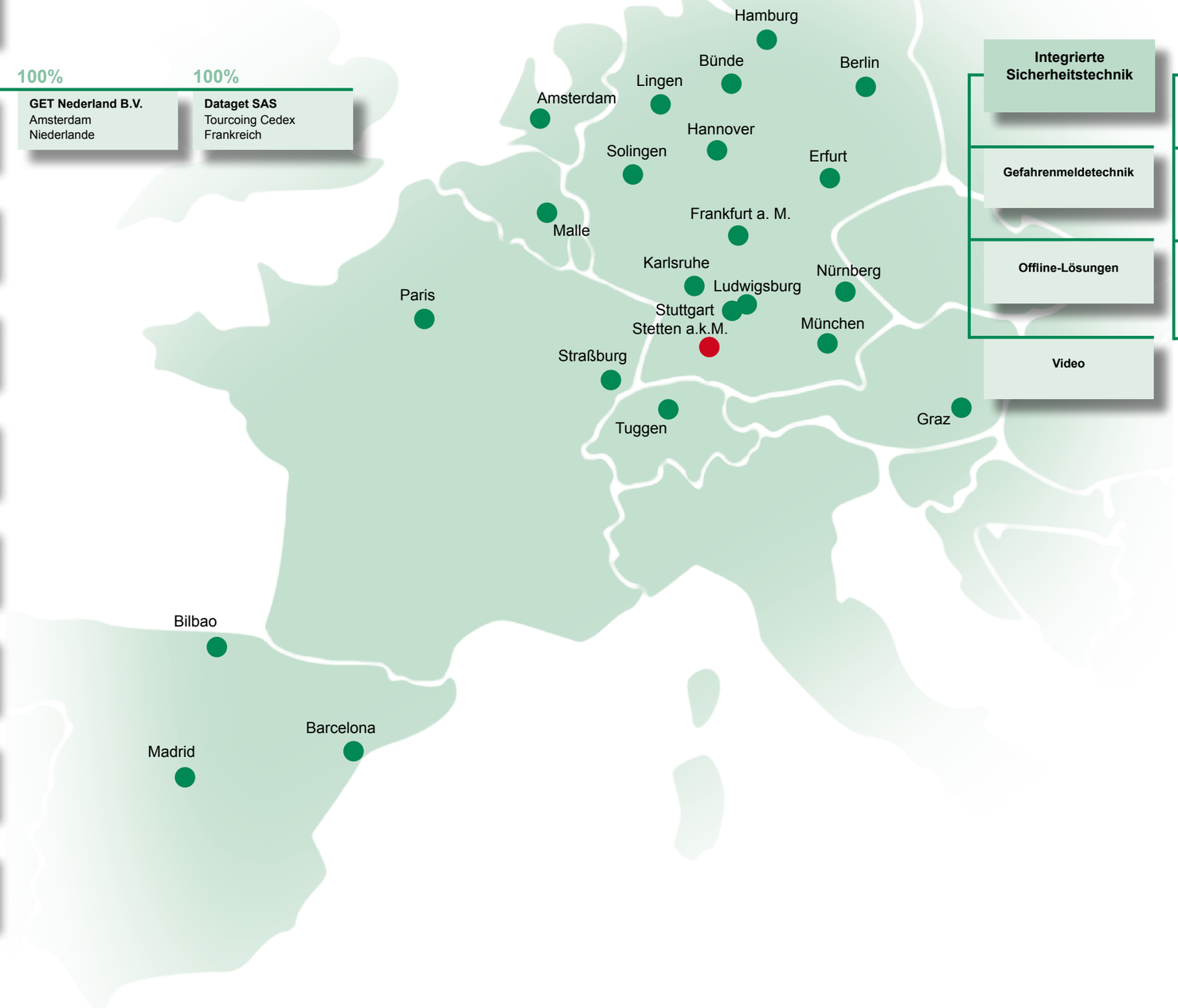

Integrierte Sicherheitstechnik
- Gefahrenmeldetechnik
- Offline-Lösungen
- Video

Zutrittskontrolle
- Prime-Key-Technology
- Funkschließsysteme
- Biometrie

Zeiterfassung
- Arbeitszeit-Management
- Personaleinsatzplanung
- Daten-Terminals

Sicherheit • Innovation • Design

Zum Titelbild

Als Anbieter individueller kundenspezifischer Lösungen erfüllt primion alle Voraussetzungen für die Schaffung idealer und kostengünstiger Lösungen sowohl für vernetzbare Zutrittskontroll-Systeme, als auch für Außenstellen und Offline-Anwendungen. Die Erfahrungen aus jahrzehntelangem, international erfolgreichem Arbeiten in der integrierten Sicherheitstechnik bündeln sich in der Entwicklung modernster biometrischer Systeme der Zukunft.

Biometrische Erkennung bezweckt, die Identität einer Person zu ermitteln (Identifikation) und die behauptete Identität zu bestätigen oder zu widerlegen (Verifikation). Die Implementierung von biometrischen Verfahren in das bewährte Zutrittskontroll-System Visual WebAccess von primion kombiniert Sicherheit mit Annehmlichkeit und Akzeptanz.

Exakte Registrierungsprozesse sind unabdingbare Voraussetzung für biometrische Anwendungen, damit Sicherheitsstufen, Zutritts- und Ausgangsprozesse sowie Systemadministrations-Fähigkeiten den Einsatzerwartungen entsprechen. Speziell in Hochsicherheitsbereichen muss das Risiko des unbefugten Zutritts durch zuverlässige Trennung von berechtigen und unberechtigten Personen durch wirkungsvolle Vereinzelung eliminiert werden. Es wäre kontraproduktiv, wenn ein Berechtigter mehrere Unbefugte in den biometrisch geschützten Bereich einschleust. Authentizität und damit die Übereinstimmung einer behaupteten mit der tatsächlichen Identität, ist für die primion Technology AG neben Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit eines der herausragenden Sicherheitsziele im informationstechnologischen Zusammenhang.

Die automatische Erkennung von Personen anhand von biometrischen Merkmalen bietet sich in Ergänzung oder als Ersatz herkömmlicher Methoden an. Körperliche Merkmale sind im Gegensatz zu Codekarten oder PIN-Codes unmittelbar personengebunden und erhöhen so die Sicherheit um ein Vielfaches, denn: Sicherheit erlaubt keine Kompromisse!

Inhalt

3 Diagramme zum Jahresabschluss des primion-Konzerns nach IFRS

4 Die Aktie

6 Zutrittskontroll-System am Beispiel Finance Tower Brüssel

10 Zeiterfassungs-System am Beispiel Wilkinson Sword

14 Sicherheits-System am Beispiel Toll Collect GmbH

18 Bericht des Vorstands

22 Bericht des Aufsichtsrats

26 Corporate Governance

32 Konzernlagebericht zum Jahresabschluss 2007/2008

73 Jahresabschluss des primion-Konzerns nach IFRS

167 Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Organe der Gesellschaft

Vorstand

- Heinz Roth, Dipl.-Ing. (FH), Bodman-Ludwigshafen (Vorstandsvorsitzender)
- Thomas Bredehorn, Kaufmann, Timmendorfer Strand
- Thomas Becker, Dipl.-Kfm., Calw (seit 15.04.2008)
- Roland Schmider, Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing., Albstadt-Ebingen (bis 30.04.2008)

Aufsichtsrat

- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn, Dipl.-Phys., Waldkirch-Suggental (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Leo Benz, Dipl.-Ing., München (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Rolf Beck, Rechtsanwalt, Tübingen
- Dr. Willi Merkel, Rechtsanwalt, Albstadt-Ebingen
- Dr. Franz Wilhelm Hopp, Dipl.-Kfm., Düsseldorf
- Dr. Ulf Leichtle, Arzt, Tübingen (seit 4.08.2008)
- Konrad Haussmann, Bankdirektor i. R., Tuttlingen (bis 30.04.2008)

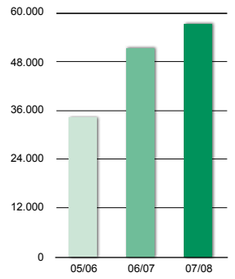

Umsatzerlöse*

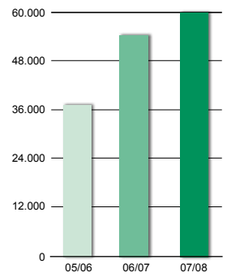

Gesamtleistung*

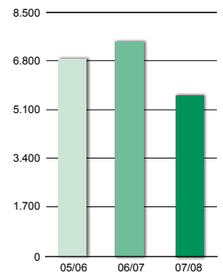

EBITDA*

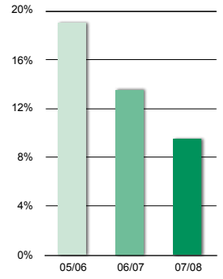

EBITDA in % der Gesamtleistung

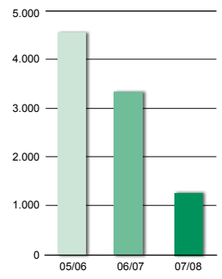

EBIT*

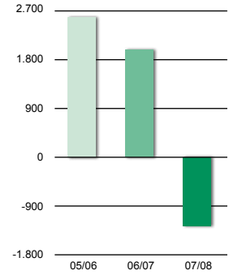

Konzernergebnis*

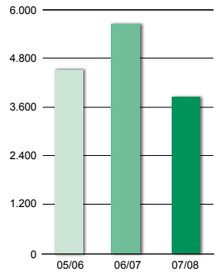

Brutto Cash-flow*

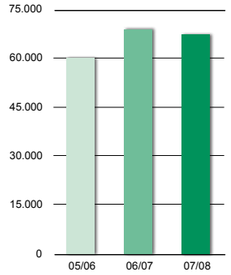

Bilanzsumme*

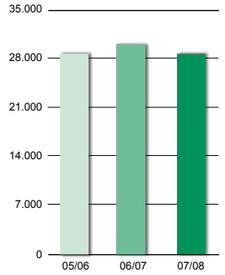

Auftragsbestand*

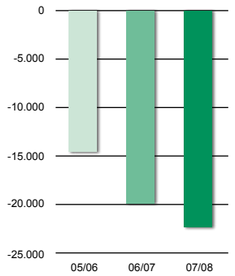

Nettoverschuldung*

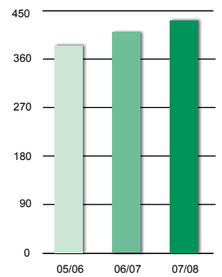

Mitarbeiter

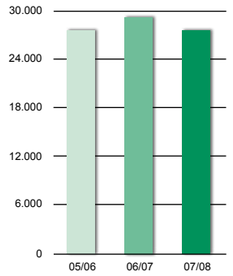

Eigenkapital*

* in TEUR

Die Aktie

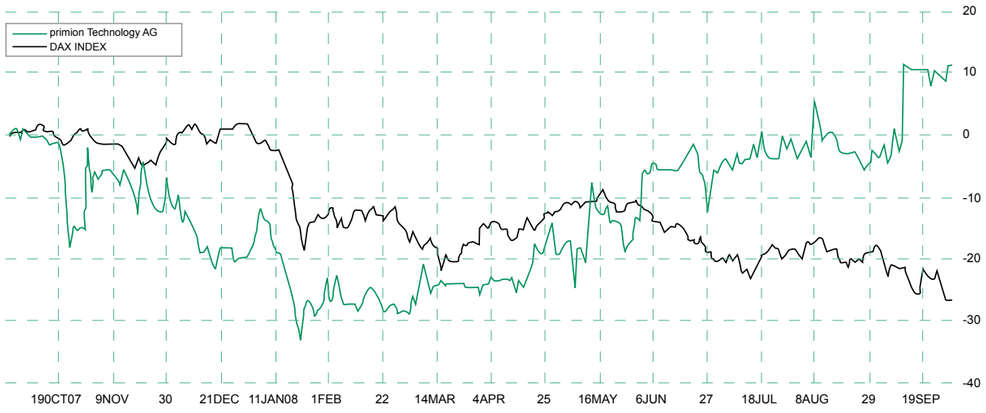

Quelle: Bloomberg

In dieser Übersicht erkennen Sie die Entwicklung des Kurses der primion-Aktie im Vergleich zum DAX vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008.

Das Jahr 2008 wird wohl als das schlechteste für die internationalen Kapitalmärkte in die Geschichte eingehen. Noch nie seit der Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat sich eine Krise mit einer derartigen Rasanz und Intensität weltweit verbreitet. Renommierte Banken und Versicherungen standen 2008 vor dem Ruin; einige wurden insolvent oder konnten nur durch staatliche Auffanglösungen gerettet werden. Der Deutsche Aktienindex DAX musste einen Verlust von 40% verkraften – im Januar hatte der Index bei 8.067 Punkten gelegen, zum Jahresende 2008 waren es noch 4.810 Punkte – nur 2002 fiel das Minus mit 44% noch deutlicher aus.

Dem allgemeinen Abwärtstrend konnte sich auch die Aktie der primion Technology AG Anfang des Jahres 2008 nicht entziehen und erreichte am 22. Januar ihren historischen Tiefstkurs von 3,50 Euro. Danach bewegte sich das Papier etwa parallel zum Markt um dann ab Ende April – abgesehen von einigen Kurskorrekturen – kontinuierlich zu steigen. Mit der Bekanntmachung des freiwilligen, öffentlichen Übernahmeangebotes durch die Azkoyen S.A., Navarra, Spanien, am 11. September 2008 stieg der Kurs auf rund 6 Euro. In dieser Größenordnung bewegte sich der Kurs der primion-Aktie bis zum Ende der Annahmefrist des Übernahmeangebots am 11. Dezember 2008. Zum Ende des Geschäftsjahres 2007/2008 am 30. September 2008 lag der Kurs bei 5,84 Euro.

Die Anzahl der Aktien der primion Technology AG blieb 2007/2008 mit 5.550.000 Stück unverändert.

Aktionärsstruktur

Im Geschäftsjahr 2007/2008 (1. Oktober 2007 bis 30. September 2008) hat sich die Aktionärsstruktur durch den Einstieg der spanischen Azkoyen S.A. deutlich verändert. Heinz Roth, Vorstandsvorsitzender und bisheriger Hauptaktionär, hat mit Wirkung zum 11. September 2008 20,11% der primion-Anteile an Azkoyen S.A. verkauft und hält jetzt noch 9% der primion-Aktien. Zum Stichtag 30. September 2008 hatte die Azkoyen S.A. insgesamt 21,27% der primion-Aktien in ihrem Besitz. Im Streubesitz befanden sich damit 69,73% der Aktien der primion Technology AG (darin enthalten ist der Anteil von Bluehill ID von 20,36% zum 8. Oktober 2008). Nach Ende des Berichtszeitraums hat sich die Aktionärsstruktur durch das Übernahmeangebot der Azkoyen S.A. weiter geändert. Mit Ende der Annahmefrist am 11. Dezember hatte die Azkoyen S.A. 77,17% der Aktien im unmittelbaren Besitz. Außerdem wurde mit Heinz Roth die gemeinsame und gleichgerichtete Ausübung der Stimmrechte („acting-in-concert“) vereinbart. Azkoyen S.A. und Heinz Roth verfügen somit nach Ablauf der zweiten Frist gemeinsam über 86,17% der Stimmrechte.

Investor Relations

Die Informationspolitik der primion Technology AG stand im Geschäftsjahr 2007/2008 ganz im Zeichen des offenen Dialogs. Alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen im Unternehmen wurden schnellstmöglich als Ad hoc-Meldung und/oder als Pressemitteilung veröffentlicht. Damit wurde eine umfassende Information der Anleger sichergestellt. Diese Verpflichtung zur Transparenz zeigte sich auch in den drei-, sechs- und neun-Monatsberichten.

Die offene und aktive Finanzkommunikation zeigte sich auch in zwei Analystenkonferenzen sowie in zahlreichen persönlichen Einzelgesprächen mit Analysten, Presse und Investoren zu aktuellen Unternehmens-Themen. Außerdem wurden zahlreiche Fragen von Privatanlegern nach dem Prinzip des „fair disclosure“ beantwortet.

Am 30. September 2008 haben Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technology AG ihre Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Paragraph 161 AktG. abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft folgen weitgehend den Empfehlungen. Die vollständige Entsprechenserklärung kann bestimmungsgemäß im Internet unter www.primion.de abgerufen werden.

Zutrittskontroll-System

Der Finance Tower liegt strategisch günstig an der Ecke des Boulevards du Jardin Botanique und der Rue Royale und imponiert auf den ersten Blick. Mit einer Höhe von 145 Metern auf 34 Stockwerken ist er das zweithöchste Gebäude in Brüssel. Aufgrund seiner eleganten Kombination aus Glas, Stahl und Beton bekam die Immobilie von den Bewohnern der belgischen Metropole sehr bald den Spitznamen „La Femme“ und avancierte zu einem Symbol der 70er Jahre. 2001 kaufte die belgische Regierung den Tower vom Bauträger Breevast und begann die komplette Sanierung.

Komplexes und leistungsfähiges Sicherheitskonzept für den Finance Tower

Umfangreiche Absicherung während der Asbestsanierung
In der ersten wichtigen Sanierungsphase musste der Asbest im Gebäude vollständig entsorgt werden, wobei besonders auf die Gesundheit der Menschen geachtet wurde. GET hat während der Bauarbeiten entsprechend den Regelungen die Gebäudesicherheit gewährleistet. So war der Zugang zu den gefährlichen Zonen nur während bestimmter Zeiten möglich. Personen, die zu diesen Zonen Zutritt hatten, mussten sich zuvor entsprechenden Kontrollen unterziehen und ausweisen. Derselbe Ausweis diente unter anderem zur Verwaltung der Personal-Arbeitszeiten.

Vollständige Renovierung und Modernisierung
Die Renovierung des Gebäudes schritt stetig voran. Der Finance Tower wurde bis zur Betonschicht abgetragen, um dann neu aufgerüstet und eingerichtet zu werden. Auf dem Vorplatz entlang der Rue Royale entstand ein komplett neues Zentrum für Finanzen und Handel. Große Fensterscheiben spiegeln je nach Wetterverhältnis die Wolken wider und verleihen dem Gebäude ein elegantes und majestätisches Äußeres. Das Sicherheitskonzept wurde so angepasst, dass es den modernsten Ansprüchen des Zutritts-Managements entspricht, die Realisierung in enger Zusammenarbeit mit den künftigen Nutzern – der SPF Finances und der SPF Sécurité sociale – konzipiert. Im zehnstöckigen Nebengebäude befindet sich das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit.

Zugang über kabelfreie Ausweisleser
200.000 m² Büroraum, 700 Parkplätze und mehr als 50 Ein- und Ausgänge sowie ein U-Bahnanschluss an die Metro verlangen ein komplexes und leistungsfähiges Sicherheitskonzept.

GET hat für diese umfangreichen Sicherheitsanforderungen eine professionelle Lösung entwickelt:

- Zutrittskontroll-Software für 6.500 Personen, inklusiv Alarm- und Besucherverwaltung, Auswertungsgenerator, Ausweisdruckfunktion
- über 900 Zutrittsleser, davon mehr als 700 Offline-Leser
- 8.000 vorgedruckte Ausweise für Besucher und Gäste
- intelligente Aufzugssteuerung mit Schnittstelle zum Gebäude-Management-System
- 14 Speed Gates zur Abgrenzung des Innenbereichs
- mit Video- und Sprechanlagen ausgestattete Eingänge
- ein Software-Modul sowie Schranken zur Berechnung der freien Parkplätze

Die Offline-Leser sind in den Türrahmen integriert. Ein berechtigter Zugang gibt die Tür frei. Die drahtlose Lösung erspart eine Verkabelung der Türen und so Zeit- und Installationsaufwand. Der Ausweis wird zum Datenträger der Zutrittsberechtigungen, die über eine leistungsfähige Management-Software individuell eingerichtet und vergeben werden können. Die primion-Tochter GET, belgischer Marktführer, hat mit diesem komplexen Großprojekt die maximale Sicherheitsstufe erfolgreich realisiert.

Zeiterfassungs-System

Innovativ war man bei Wilkinson Sword schon immer. Seit Gründung im 18. Jahrhundert hatte das Unternehmen stets einen Riecher für neue, zukunftsträchtige Technologien. Mit der Entscheidung für ein anwenderfreundliches und modernes System zur Zeiterfassung und zur Absicherung des Firmengeländes ist das Unternehmen sehr zufrieden.

Reibungslose Zeit- und Zutrittskontrolle

Die Geschichte der Firma Wilkinson Sword reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Den rasanten Aufstieg verdankt das Unternehmen umsichtiger Firmenpolitik und innovativen Techniken von Anfang an. Eine neue und moderne Zeiterfassung und die Absicherung des Firmengeländes hatten hohe Priorität.

Mit Visual WebTime entschied sich Wilkinson für eine anwenderfreundliche und moderne Lösung mit Schnittstelle zu SAP. Der Zugang zum Werksgelände für Mitarbeiter und Fremdfirmen, Ein- und Ausfahrtsregelungen für Zulieferer sowie der Schutz der Konstruktionsmaschinen ist durch Visual WebAccess geregelt. Die Einführung eines gemäß CD-Vorgaben gestalteten Ausweises für Zeiterfassung, Zutrittskontrolle und als optischer Werksausweis war Voraussetzung.

Die Umstellung auf die neuen Zeiterfassungsgeräte durfte den Produktionsablauf nicht stören und keinen Mehraufwand durch manuelle Zeiteingaben bedingen. Die Installation verlief reibungslos und die Schnittstelle zu SAP/HR wurde so eingerichtet, dass täglich Personalstammdaten geladen und auch die Buchungen am DT 800 täglich übertragen werden.

Das Firmengelände der Wilkinson Sword GmbH ist in der gewachsenen Struktur der Stadt Solingen eingebunden. So gab es in der Vergangenheit immer wieder Staus durch Lastwagen, die nicht direkt auf das Firmengelände fahren konnten. Die LKWs der ständig für Wilkinson tätigen Fuhrunternehmen wurden deshalb mit aktiven Transpondern ausgerüstet, die durch Weitbereichsleser bereits zehn Meter vor der Einfahrt erkannt werden und die Schranken öffnen.

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen durch Mitarbeiter sowie der langfristig als wirtschaftlich anzusehenden Lösung wurde inzwischen entschieden, zur Absicherung des Firmen-Know-hows alle wichtigen Türen über die primion-Zutrittskontrolle abzusichern.

Sicherheits-System

Eine interessante Aufgabe fand die primion Technology AG bei der Toll Collect GmbH vor, die für die Bundesregierung alle Details der Mauterfassung und der Mautzahlung übernommen hat: Im Rahmen einer integrierten Gesamtlösung müssen verschiedene, umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen von jedem Standort aus gewährleistet sein.

Integration der Sicherheitstechnik und Zeiterfassung mit SAP-Anbindung

Individuelle Konzepte für die Videoüberwachungs-, Einbruch- und Brandmeldetechnik hat primion für die Einrichtungen des Mautsystems der Toll Collect GmbH realisiert. Im Rahmen eines Public Private Partnership-Modells hat Toll Collect für die Bundesregierung alle Details der Mauterfassung und der Mautzahlung übernommen und ist als Betreibergesellschaft für den Aufbau und Betrieb des Mauterhebungs-Systems zuständig.

Die anspruchsvolle Aufgabe bestand darin, im Rahmen einer integrierten Gesamtlösung die Bereiche Zeitwirtschaft, Zutrittskontrolle und Fluchtwegekontrolle sowie die Erstellung personalisierter Mitarbeiterausweise, die Integration vorhandener SAP-Daten und die Steuerung des Zugriffs auf persönliche Zeitdaten von jedem Standort aus zu gewährleisten.

Die flexiblen Arbeitszeiten können mit Visual WebTime unkompliziert erfasst werden. Das Mitarbeiter-Informationssystem erlaubt Buchungskorrekturen und die Übersicht über Zeitkonten und Buchungsereignisse. Alternativ können die Mitarbeiter am jeweiligen Buchungs-Terminal DT 800 Zeiten erfassen und ihr Zeitkonto einsehen.

Durch die Nutzung der Oracle-Datenbank können Mitarbeiterdaten zentral verwaltet werden. Mitarbeiterausweise werden personalisiert und mit Toll Collect-Layout erstellt. Die schnelle Verfügbarkeit von Informationen und der damit deutlich reduzierte Zeitaufwand erlauben die flexible und kurzfristige Umsetzung von aktuellen Anforderungen.

Der Zugang zu den unterschiedlichsten, teils sensiblen und daher alarmüberwachten Betriebsbereichen, ist durch Visual WebAccess von primion nur noch kontrolliert möglich. Neben Etagen, und Gebäudezugängen wurden EDV- und Serverräume gesondert gesichert. Durch die Eingabe eines PIN-Codes am Leser der zu überwachenden Räume können die Einbruchmeldeanlagen scharf oder unscharf geschaltet werden.

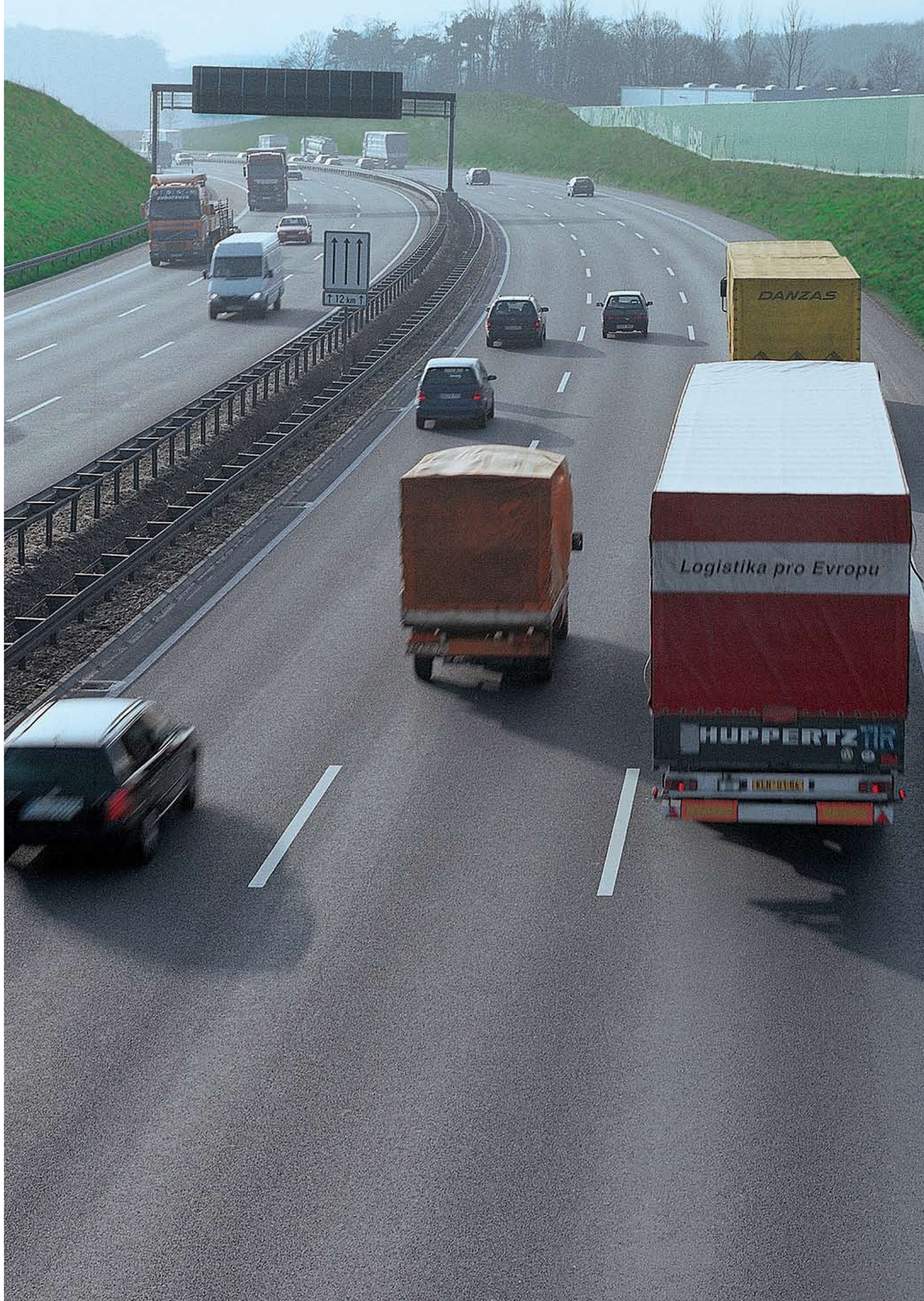

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die primion Technology AG hat im Geschäftsjahr 2007/2008 (1.Oktober 2007 bis 30.September 2008) erstmals die Gesamtleistung auf 60 Mio. EUR gesteigert und ist damit um ca. 10% deutlich über dem Markt gewachsen. Das ist ein Meilenstein in der gerade 14-jährigen Geschichte des Unternehmens. Die primion Technology AG hat es in dieser Zeit geschafft, vom Newcomer im Markt für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle sowie integrierte Sicherheitstechnik zum Marktführer in Deutschland zu werden. Dies besagt eine Marktstudie von Mario Fischer, die die primion Technology AG mit 14,4% Marktanteil vor allen anderen Wettbewerbern sieht.

Wesentliche Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Auch in der Struktur der Aktionäre gab es deutliche Veränderungen. Die niedrigen Börsenkurse der primion Technology AG von bis zu 3,50 EUR im Januar 2008 hat ein Schweizer Finanzinvestor genutzt, um bei der primion Technology AG einzusteigen und hat größere Anteilspakete von verschiedenen Aktionären erworben. Im September 2008 verkaufte Heinz Roth – bis dahin mit 29,11% größter Einzelaktionär, Gründer und Vorstandsvorsitzender – 20,11% der primion-Aktien an die spanische Unternehmensgruppe Azkoyen S.A.. Diese unterbreitete daraufhin allen Aktionären ein freiwilliges,

öffentliches Übernahmeangebot. Am letzten Tag der Frist des Übernahmeangebotes veräußerte auch der Schweizer Finanzinvestor sein Paket von 23,3% an Azkoyen. Seit Abschluss der Nachfrist zum Übernahmeangebot am 11. Dezember 2008 hat die Azkoyen Group unmittelbar 77,17% der primion Aktien in ihrem Besitz und verfügt im Rahmen der Stimmrechtsvereinbarung („acting-in-concert“) über weitere 9% der Stimmrechte der bei Heinz Roth verbliebenen Aktien. Damit hält Azkoyen insgesamt über 86,17% der Stimmrechte an der primion Technology AG.

Mit dem Einstieg der Azkoyen Group hat sich die Aktionärsstruktur der primion Technology AG weiter stabilisiert. So wurde die Grundlage geschaffen, das Unternehmen unter Führung des derzeitigen Vorstands energisch und nachhaltig in die Zukunft zu entwickeln. Mit dem neuen starken Aktionär, der Azkoyen Group, will sich die primion Technology AG verstärkt neue Märkte in Südeuropa, UK und Osteuropa, aber auch in Nahost, Asien und den USA erschließen und im Bereich der RFID-Technologie zusammenarbeiten.

Marktführer in Deutschland

Die primion Technology AG hat sich 14 Jahre nach ihrer Gründung zum Marktführer im Bereich Zeiterfassung, Zutrittskontrolle und integrierte Sicherheitstechnik in Deutschland entwickelt und hält einen Marktanteil von 14,4%. Dabei spielt die steigende Nachfrage nach integrierter Sicherheitstechnik, aber auch nach den mechatronischen Komponenten unserer Prime-Key-Technology eine zunehmende Rolle.

Mit diesen neuen Lösungskompetenzen erschließt sich die primion Technology AG zusätzliche Kundengruppen und Marktpotenziale. So konnten mit dem RTL-Komplex in Köln, der FU Berlin und der FRAPORT AG drei der bedeutendsten Projekte gewonnen werden, die im vergangenen Geschäftsjahr zur Entscheidung anstanden. Damit demonstriert die primion Technology AG, dass große und komplexe Projekte von der Entwicklung über die Produktion, Installation und Inbetriebnahme bis zum langfristigen Support erfolgreich von ihr realisiert werden können.

Auch auf europäischer Ebene ist die primion Technology AG zwischenzeitlich einer der Marktführer und will ihre Position in der strategischen Partnerschaft mit der Azkoyen Group weiter ausbauen.

Wachstum deutlich über Markt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die primion Technology AG die Gesamtleistung um ca. 10% auf 60 Mio. EUR (Vorjahr 55 Mio. EUR) gesteigert. Dies liegt deutlich über dem im Markt für Sicherheitstechnik und Zeiterfassung erreichten Wachstum von ca. 6% und entspricht weitgehend den Prognosen des Vorstands.

In der Vergangenheit erzielten die Unternehmen der Sicherheitstechnik in wirtschaftlich rezessiven Perioden überproportionale Wachstumsraten, da die Aufmerksamkeit und Sensibilität für Sicherheit in vermeintlich unsicheren Zeiten zunimmt. Bislang gibt es bei der primion Technology AG keine Auswirkungen aus der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Es bleibt jedoch abzuwar-

ten, ob und inwieweit sich die jüngsten Entwicklungen auf unsere organische Wachstumsstrategie von 8% p. a. für die nächsten fünf Jahre auswirken wird.

Ertragsziele nicht erreicht

Trotz des Wachstums von ca. 10% in der Gesamtleistung auf die prognostizierten 60 Mio. EUR blieb das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) mit 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) deutlich unter den Erwartungen und den Prognosen des Vorstands. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus Ergebnisbeiträgen von ca. 1,1 Mio. EUR aus Umsätzen, die erst im neuen Geschäftsjahr realisiert werden können, sowie aus erhöhten Materialkosten von ca. 1,4 Mio. EUR in der primion Technology AG und bei der Jans Sicherheitssysteme GmbH, die zum Ende des Geschäftsjahres in die Bücher flossen. Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich zusätzliche Anforderungen an die Projektabrechnungs- und Kontrollsysteme. Dazu bedarf es entsprechender IT-Unterstützung aus der abschließenden Implementierung eines neuen ERP-Systems. Diese Aufgaben sind mit höchster Priorität umzusetzen, um damit die laufende Projekt- und Ergebnis-Transparenz zu erhöhen.

Mit Blick auf die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2009 werden wir im Bereich der Materialkosten auch durch die Auswirkungen der Produktvereinheitlichung in der Gruppe, in den Abläufen und möglichst vielen Kostenpositionen weitere Einsparpotenziale definieren und realisieren, um die Ertragskraft wieder zu stärken und flexibel auf Marktveränderungen reagieren zu können. Dies wird mit organisatorischen Anpassungen und strukturellen Veränderungen einhergehen.

Strategischer Ausblick

Mit der Integration in die Azkoyen Group sollen der Hauptversammlung eine Reihe von Veränderungen zur Abstimmung vorgeschlagen werden. Dazu gehört unter anderem eine Verkleinerung des Aufsichtsrates auf drei Mitglieder und die Anpassung des Geschäftsjahres an das Kalenderjahr. Entsprechend der Vereinbarungen mit der Azkoyen Group wird die primion Technology AG unverändert an der Deutschen Börse gelistet sein, ein Squeeze-Out ist genauso wenig vorgesehen wie ein Gewinnabführungsvertrag. Die operative Verantwortung der primion Technology AG bleibt beim Vorstand. Naürlich wird es regelmäßige strategische Abstimmungen mit der Azkoyen Group geben.

Neben Synergien im Bereich der RFID-Technologie sind Synergien mit der Azkoyen Group in der Marktbearbeitung in Süd- und Osteuropa, im UK, in Nahost, Asien und den USA erkennbar. Um deren Erschließung werden wir uns gemeinsam mit dem neuen Großaktionär kümmern.

Wie bereits erläutert, erwartet der Vorstand der primion Technology AG in den nächsten fünf Jahren ein durchschnittliches organisches Wachstum von 8% p. a., was in 2013 zu einem Umsatz von ca. 90 Mio. EUR und einem Ergebnis (EBIT) im Bereich um 10% führen würde. Darin nicht eingerechnet sind zusätzliche Potenziale aus den aktuell erkennbaren Synergien mit der Azkoyen Group und mögliche Akquisitionen, die mit dem neuen Großaktionär in Angriff genommen werden können.

Die Entwicklung im aktuellen Geschäftsjahr steht natürlich vor den Unsicherheiten aus der Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft, insbesondere im Bereich der Sicherheitstechnik. Bislang sind Auswirkungen nicht erkennbar; das mag sich jedoch ändern, wenn unsere Kunden ihr Investitionsverhalten auch im Bereich der Sicherheitstechnik verändern sollten. Wir beobachten die Entwicklung sehr genau, um gegebenenfalls entsprechend reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass das Geschäftsjahr 2007/2008 wieder eine Vielzahl von entscheidenden und zukunftsweisenden Veränderungen für die primion Technology AG gebracht hat. Nicht alle Ziele, insbesondere die auf der Ergebnisseite, wurden erreicht. Mit einem strategischen, an der positiven Entwicklung der primion Technology AG langfristig interessierten, engagierten Großaktionär sind wir ins neue Geschäftsjahr gegangen und in eine neue Phase der Entwicklung des Unternehmens als Teil der Azkoyen Group.

Wir würden uns freuen, Sie weiter an unserer Seite zu wissen und bedanken uns für Ihr bisheriges Vertrauen!

Heinz Roth, CEO

Thomas Becker, CFO

Thomas Bredehorn, CSO

Bericht des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2007 bis 30. September 2008

Die primion Technology AG hat ein bewegtes Geschäftsjahr 2007/2008 hinter sich, das durch Veränderungen in der Aktionärsstruktur, insbesondere durch den Verkauf eines großen Aktienpakets des Hauptaktionärs Heinz Roth sowie die Ankündigung eines öffentlichen Übernahmeangebots durch die spanische Azkoyen S.A. an die Aktionäre der primion Technology AG zum Kauf aller Aktien von entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft geprägt war.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der wirtschaftlichen Lage sowie der operativen und strategischen Entwicklung der primion Technology AG.

Der Aufsichtsrat stand in dieser besonderen Phase dem Vorstand der primion Technology AG beratend zur Seite und überwachte entsprechend den gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Bestimmungen kontinuierlich dessen Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Beschlüsse wurden durch den Aufsichtsrat sowohl in Sitzungen als auch im schriftlichen Verfahren gefasst. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurde von der Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats unverändert abgesehen. Der Vorstand setzte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats darüber hinaus in Einzelgesprächen über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen in Kenntnis. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Gespräche, die der Vorstand mit der Mountain Super Angel AG, der Bluehill ID AG sowie der Azkoyen S.A. im Vorfeld der jeweiligen Beteiligung dieser Unternehmen an der primion Technology AG geführt hat. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über die Absicht der Azkoyen S.A. informiert, allen Aktionären der primion Technology AG ein öffentliches Kaufangebot zu unterbreiten. Auch wurde der Aufsichtsratsvorsitzende über das Verlangen der Bluehill ID AG vom 25. September 2008 und 10. November 2008 auf Einberufung außerordentlicher Hauptversammlungen informiert. Die Ablehnung dieser Verlangen, insbesondere die Gründe dafür, wurden mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden abgestimmt.

Das Aufsichtsratsmitglied Konrad Haussmann hat sein Amt mit Wirkung zum 30. April 2008 niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestand ab diesem Zeitpunkt vorübergehend aus fünf Mitgliedern. Für Herrn Haussmann wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Ulm vom 4. August 2008 Herr Dr. Ulf Leichtle gemäß §104 Abs. 2 AktG zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat verlängerte den Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Herrn Heinz Roth um weitere fünf Jahre (01.10.2008 - 30.09.2013). Zum 15. April 2008 wurde die Position des Finanzvorstands mit Herrn Thomas Becker besetzt, um insbesondere Investor Relations und die Beziehungen zum Kapitalmarkt auf nationaler und internationaler Ebene zu verstärken.

Herr Roland Schmider hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 30. April 2008 niedergelegt. Seine Aufgaben wurden von den Vorständen Thomas Bredehorn (CSO) und Thomas Becker (CFO) übernommen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Berichtszeitraum über die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge regelmäßig und ausführlich anhand schriftlicher und mündlicher Berichte informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, die Geschäfts- und Finanzlage, die Finanz- und Investitionsplanung, den Geschäftsverlauf, das Risikomanagement und die Personalsituation unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands in seinen Sitzungen behandelt und gemeinsam mit dem Vorstand über die strategische Entwicklung des Unternehmens beraten. Alle Maßnahmen, welche die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurden eingehend beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Vordergrund der Beratungen im Aufsichtsrat standen im Berichtszeitraum vor allem die strategischen Planungen des Vorstands, deren Umsetzung sowie Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung so-

wie wesentliche Personalentscheidungen. Der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats lag insoweit auch im vergangenen Geschäftsjahr zum einen in der Begleitung der Erweiterung und Markterschließung der primion-Gruppe durch die Jans Sicherheitssysteme GmbH, Ludwigsburg, und zum anderen in der Begleitung der Reorganisation des ehemaligen primion Städtler Bereiches sowie der GET-Gruppe.

Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in einem eigenen Kapitel des Geschäftsberichts. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. September 2008 eine Entsprechenserklärung nach §161 AktG abgegeben und diese den Aktionären und der interessierten Öffentlichkeit auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen vom Corporate Governance Kodex wurden bestimmungsgemäß offengelegt und erläutert.

Der Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der primion Technology AG für das am 30. September 2008 abgelaufene Geschäftsjahr wurden von der RWT HORWATH GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Albstadt, im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht der primion Technology AG für das am 30. September 2008 abgelaufene Geschäftsjahr lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Sie wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft und in der Aufsichtsratssitzung vom 28. Januar 2009 in Gegenwart des Abschlussprüfers, der über das Ergebnis seiner Prüfung berichtete, erörtert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In der Sitzung hat der Wirtschaftsprüfer auch detailliert Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung erläutert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und erhob nach eigener Prüfung keine Einwendungen. In der Aufsichtsratssitzung am 28. Januar 2009 hat der Aufsichtsrat ferner den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht der primion Technology AG für das am 30. September 2008 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft. Die Aussagen des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Konzernabschluss gebilligt.

Zudem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das vergangene Geschäftsjahr („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. In seinem Bericht hat der Vorstand folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand für die im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und selbst gegeneinander abgewogen. Auch hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der primion Technology AG und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Schließlich hat die RWT HORWATH GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Albstadt, den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 19. Januar 2009 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat hat auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer erörtert. Dabei hat er sich davon überzeugt, dass insbesondere alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vollständig erfasst wurden. Aus dem Bericht des Abschlussprüfers ergeben sich keine Bedenken. All dies vorausgeschickt schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Aufgrund seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlusserklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren großen persönlichen Einsatz und die bewiesene Leistungsstärke im abgelaufenen Geschäftsjahr. Unser Dank gilt ferner den Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

Stetten a. k. M., im Januar 2009

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

für das Geschäftsjahr 2007/2008

Über die Corporate Governance bei der primion Technology AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technology AG unterstützen die Prinzipien der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch als „Kodex“ oder „DCGK“ bezeichnet) zuletzt mit Änderung vom 6. Juni 2008 festgelegt wurden und begrüßen die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für die ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben.

Der Kodex empfiehlt, dass Vorstand und Aufsichtsrat jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance in einem Corporate Governance Bericht informieren. Hierzu gehört auch die Erläuterung eventueller Abweichungen vom Kodex (Ziff. 3.10 DCGK). Ferner soll in diesem Bericht Auskunft erteilt werden über die Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder (Ziff. 4.2.5 und 5.4.6 DCGK), den Erwerb und die Veräußerung von Aktien durch Organmitglieder oder Führungskräfte (Ziff. 6.6 DCGK) sowie über Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme (Ziff. 7.1.3 DCGK).

Im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat ausgiebig mit der Corporate Governance beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex bestehen.

Dem Charakter des Kodex nach hat dieser keine umfassende Bindungswirkung in der Art, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es der Gesellschaft untersagt wäre, aufgrund spezifischer Anforderungen von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt, dass den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nur in wenigen Punkten nicht entsprochen wird.

Entsprechenserklärung

Eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde gemeinsam vom Aufsichtsrat und dem Vorstand verabschiedet und unterzeichnet und am 30. September 2008 auf der Homepage der Gesellschaft eingestellt. Darin erklären sämtliche Mitglieder beider Organe, dass den Empfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung, mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung bezeichneten Punkte, derzeit entsprochen wird und auch in Zukunft entsprochen werden soll. Die Entsprechenserklärung hat den folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technology AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend als „Kodex“ bezeichnet) enthält Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können. Die Gesellschaften sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technology AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 30. September 2007 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 01. Oktober 2007 bis zum 07. August 2008 auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 14. Juni 2007, die am 20. Juli 2007 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde („Fassung 2007“). Für den Zeitraum ab dem 08. August 2008 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 06. Juni 2008, die am 08. August 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde („Fassung 2008“).

Dies vorausgeschickt erklären Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technologie AG, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technologie AG beabsichtigen, diese auch in Zukunft zu beachten. Lediglich die folgenden Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden und werden nicht angewendet:

1. Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 3.8, im Rahmen von Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen. Die primion Technology AG ist grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ihre Aufgabe wahrnehmen, durch Vereinbarung eines Selbstbehalts verbessert werden. Die D&O-Versicherungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technology AG sehen daher keinen Selbstbehalt vor.

2. Angabe der Ressortzuständigkeit von Vorstandsmitgliedern in der Geschäftsordnung

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 4.2.1. Satz 2, dass eine Geschäftsordnung die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln soll. Die primion Technology AG weicht von dieser Empfehlung insoweit ab, als die Geschäftsordnung des Vorstands die Ressortzuständigkeit einzelner Vorstandsmitglieder nicht explizit regelt. Die Ressortzuständigkeit ist Gegenstand eines Geschäftsverteilungsplans, auf den die Geschäftsordnung verweist.

3. Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der primion Technology AG wird als Gesamtbetrag, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile angegeben. Nach Ziff. 4.2.5 des Kodex soll die Offenlegung in einem Vergütungsbericht erfolgen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemein verständlicher Form erläutert. Die primion Technology AG ist

der Auffassung, dass die Darstellung der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Konzernabschluss aufgeteilt nach Fixum sowie variablen Anteilen ausreichend ist. Eine gesonderte Darstellung des Vergütungssystems hält die primion Technology AG nicht für erforderlich.

4. Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats
Gemäß Ziff. 5.3.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Darunter sind auch ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) nach näherer Maßgabe von Ziff. 5.3.2 des Kodex sowie ein Nominierungsausschuss für Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nach Maßgabe von Ziff. 5.3.3. Die primion Technology AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung von Aufsichtsratsausschüssen ab. Im Übrigen ist die primion Technology AG der Auffassung, dass bei einem aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates durch die Bildung von Ausschüssen nicht erhöht würde.

5. Altersgrenze für Vorstandsmitglieder
Gemäß Ziffer 5.1.2. des Kodex soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Eine solche Altergrenze ist nicht vorgesehen, weil nach Auffassung der primion Technology AG die Leistungsfähigkeit der Vorstandsmitglieder nicht vom Erreichen einer unflexiblen Altersgrenze abhängig ist.

6. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder
Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll bei der Wahl von Aufsichtsräten eine festzulegende Altersgrenze berücksichtigt werden. Eine solche Altersgrenze ist nicht vorgesehen, weil nach Auffassung der primion Technology AG die Leistungsfähigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht vom Erreichen einer unflexiblen Altersgrenze abhängig ist. Dem Unternehmen soll auch weiterhin die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen.

7. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
Gemäß Ziff. 5.4.7 des Kodex in der Fassung 2007 bzw. Ziff. 5.4.6. in der Fassung 2008 sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Corporate Governance Bericht gesondert angegeben werden.

Die Satzung der primion Technology AG – die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht – sieht lediglich eine Festvergütung vor. Aus der Satzung lassen sich die individualisierten Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder ableiten, so dass auf die individualisierte Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses verzichtet werden kann. Die primion Technology AG ist der Ansicht, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit mit einem Höchstmaß an Engagement und Leistungsbereitschaft sowie mit dem Blick auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausüben. Für eine verantwortungsvolle Aufsichtsratsarbeit ist es aus unserer Sicht daher nicht notwendig, zusätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung vorzusehen. Die Gesellschaft wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Anhang des Konzernabschlusses die Vergütung aller Aufsichtsratsmitglieder in einer Summe ausweisen.

8. Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte
Gemäß Ziff. 7.1.2 des Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht werden. Die Berichterstattung der primion Technology AG erfolgt nach Maßgabe der Berichtspflichten zur Rechnungslegung der Deutschen Börse AG für den Prime Standard. Demzufolge veröffentlicht die primion Technology AG den Konzernabschluss innerhalb von vier Monaten, die Quartalsberichte innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes.

9. Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Aufsichtsrat
Die primion Technology AG ist hinsichtlich ihres dritten Quartalsberichts 2007/2008 von der seit dem 08.08.2008 erstmals geltenden Empfehlung in Ziff. 7.1.2. Satz 2 DCGK (Fassung 2008) abgewichen, wonach Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vom Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss vor Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden sollen. Die primion Technology AG wird sich auch künftig nicht an diese Empfehlung halten. Die primion Technology AG hält vielmehr an dem bewährten Prinzip fest, unterjährige Finanzberichte nur dann mit dem Aufsichtsrat zu erörtern, wenn deren Inhalt dazu begründeten Anlass bietet, insbesondere wenn ein Finanzbericht wesentlich und in nicht vorhersehbarer Weise von den vorangegangenen Finanzberichten oder den Erwartungen abweicht.“

Transparenz für unsere Aktionäre
Mit unserem Unternehmenskalender, der in den Quartalsfinanzberichten sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht ist, informieren wir die Aktionäre und Interessenten mit ausreichendem Zeitvorlauf über wesentliche Termine. Unter der Rubrik Investor Relations stellt unsere Internetseite sämtliche aktuellen Informationen bereit: v.a. zu Kennzahlen, Veröffentlichungen, meldepflichtigen Vorgängen und zur Corporate Governance des Unternehmens. Zu einer umfassenden Transparenz gehört schließlich die fortlaufende Kontrolle, ob zwischen einem Unternehmen des primion-Konzerns und einem Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats oder ihnen nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte abgeschlossen wurden; hierüber wird im Anhang des Konzernabschlusses berichtet.

Aktionäre und Hauptversammlung
In der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Zudem werden die Einladung zur Hauptversammlung und die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der primion Technology AG den Aktionären und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Führungs- und Kontrollstruktur
Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat aktuell, regelmäßig und umfassend über alle Entwicklungen und Ereignisse, die für die Geschäftsentwicklung und die Lage des primion-Konzerns von Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat fungiert als Kontrollgremium. Wichtige Entscheidungen des Vorstands bedürfen deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Weitere Einzelheiten über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Risikomanagement
Verantwortungsbewusster Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen einer guten Corporate Governance. Dem Vorstand der primion Technology AG und dem Management im primion-Konzern stehen daher konzerninterne Risk-Management-Tools zur Verfügung, die im Unternehmen ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling ermöglichen. Über aktuelle Unternehmensrisiken wird im Lagebericht berichtet.

Aktienbesitz der Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder
Gemäß Ziff. 6.6 DCGK ist der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern anzugeben, wenn er direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden.

Per 30. September 2008 hielten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat direkt oder indirekt insgesamt 569.993 Aktien der primion Technology AG, das sind 10,27% der von der Gesellschaft insgesamt ausgegebenen Aktien. Der entsprechende Aktienbesitz der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ist in der nachstehenden Liste wiedergegeben:

Mitglied des Vorstands	Anzahl der gehaltenen Aktien
• Heinz Roth	499.750
• Thomas Bredehorn	53.243
• Roland Schmider (bis 30.04.08)	15.000
Summe	**567.993**

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der gehaltenen Aktien
• Dr. Willi Merkel	2.000

Directors‘ Dealing-Mitteilungen
Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der primion Technology AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von primion-Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Im letzten Jahr hat die primion Technology AG mehrere Directors‘ Dealing-Mitteilungen veröffentlicht. Die Meldungen können auf der Website der Gesellschaft unter der Internetadresse: www.primion.de/archiv-directors-dealings.921.0.html abgerufen werden.

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme
Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Abschlussprüfung
Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter zu der Gesellschaft oder deren Organmitgliedern, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten, bestanden nicht. Mit dem Abschlussprüfer wurde entsprechend Ziff. 7.2.3 des Kodex vereinbart, dass über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Prüfung ergeben, unverzüglich berichtet wird.

Der Vorstand der primion Technology AG
Der Aufsichtsrat der primion Technology AG

Konzernlagebericht

zum Jahresabschluss 2007/2008

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der primion-Konzern ist ein international tätiger Anbieter von innovativen soft- und hardwarebasierten Systemen für Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und integrierte Sicherheitstechnik. Im Zentrum der Geschäftstätigkeit des primion-Konzerns stehen die Zutrittskontrollsysteme. Diese Kernkompetenz wird ergänzt um weitere Produkte und Dienstleistungen für die Bereiche Zeiterfassung und integrierte Sicherheitstechnik.

1.1. Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2007/2008 wurde die belgische Nisus N.V., Herentals, Belgien auf deren Muttergesellschaft General Engineering & Technology N.V., Malle, Belgien verschmolzen. Ansonsten ergaben sich keine Veränderungen in den gesellschaftsrechtlichen Strukturen des primion-Konzerns.

Somit ergibt sich zum Geschäftsjahresende folgende Struktur des primion-Konzerns:

	Beteiligungsquote zum		
Firma und Sitz	**30.09.2008**		**30.09.2007**
Unmittelbare Beteiligungen:			
primion SAS, Boulogne-Billancourt, Frankreich	100,00%		100,00%
primion Technology GmbH, Graz, Österreich	51,00%		51,00%
primion GmbH, Stetten a. k. M., Deutschland	100,00%		100,00%
primion Digitek S.L.U., Barcelona, Spanien	100,00%		100,00%
General Engineering & Technology N.V., Malle, Belgien	100,00%		100,00%
Jans Sicherheitssysteme GmbH, Ludwigsburg, Deutschland	100,00%		100,00%
primion AG, Tuggen, Schweiz	26,00%	*2	26,00%
SFK Networkservice GmbH, Römhild, Deutschland	15,00%	*3	15,00%
Mittelbare Beteiligungen:			
Nisus N.V., Herentals, Belgien	0,00%	*4	100,00%
GET Nederland B.V., Waardenburg, Niederlande	100,00%	*1	100,00%
Dataget SAS, Tourcoing Cedex, Frankreich	100,00%	*1	100,00%

* 1 100%ige Tochtergesellschaft der General Engineering & Technology N.V., Belgien
* 2 At-equity
* 3 At-cost
* 4 verschmolzen auf Muttergesellschaft General Engineering & Technology N.V., Belgien

Nach dem Bilanzstichtag, aber vor Freigabe dieses Abschlusses, wurde die Auflösung der „verlängerten Werkbank“ primion Technology GmbH, Graz, Österreich, beschlossen und eingeleitet. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind als unwesentlich einzuschätzen.

Ebenfalls nach dem Bilanzstichtag, aber vor der Freigabe dieses Abschlusses, wurde die Gründung der NODENS s. r. o., Prag beschlossen. Die primion Technology AG hält an dieser Gesellschaft 51%.

Durch die Übernahme von 20,11% der Aktien an der primion Technology AG am 11. September 2008 ist die Azkoyen S.A., Peralta (Navarra), Spanien zu einem nahestehenden Unternehmen im Sinne des IAS 24 geworden. An diesem Tag hat die Azkoyen S.A. ihre Ankündigung zur Abgabe eines Übernahmeangebots gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) veröffentlicht. Heinz Roth, Ludwigshafen, der gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG eine mit Azkoyen gemeinsam handelnde Person ist, hält seither noch 499.750 Aktien und Stimmrechte an der primion Technology AG. Dies entspricht einem Anteil von 9,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der primion Technology AG. Die Stimmrechte von Heinz Roth werden der Azkoyen S.A. nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Am 20. Oktober 2008 hat die Azkoyen S.A. allen Aktionären der primion Technology AG ein bis zum 21. November 2008 befristetes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß den Regelungen des WpÜG für EUR 6,00 je Aktie erteilt. Darüber hinaus hat die Azkoyen S.A. eine weitere Annahmefrist vom 28. November 2008 bis zum 11. Dezember 2008 eingerichtet. Nach Ablauf der ersten Frist am 21. November 2008 hielt Azkoyen 74,02% der Aktien und unter Hinzurechnung der Stimmrechte von Heinz Roth – 83,03% der Stimmrechte an der primion Technology AG und war spätestens ab diesem Zeitpunkt als beherrschendes Unternehmen im Sinne von IAS 27 anzusehen. Nach Ablauf der zweiten Frist am 11. Dezember 2008 hielt Azkoyen 77,17% der Aktien und – unter Hinzurechnung der Stimmrechte von Heinz Roth – 86,17% der Stimmrechte an der primion Technology AG.

1.2. Struktur des Mutterunternehmens und des Konzerns

Die primion Technology AG nimmt neben ihrer operativen Vertriebs- und Installationstätigkeit, Entwicklungs-, Produktions- und Holdingfunktionen für den gesamten Konzern wahr.

Der Vertrieb und die Installation erfolgen primär endkundenorientiert über 13 eigene Niederlassungen in Deutschland und zehn weiteren Standorten bei den Konzern- und Beteiligungsgesellschaften in der Schweiz, Österreich, Frankreich, Spanien, Belgien und den Niederlanden sowie über weitere ca. 30 Vertriebspartner im In- und Ausland. Das „One-Stop-Shop“-Geschäftsmodell des primion-Konzerns umfasst die komplette Wertschöpfungskette von der Entwicklung und der Produktion, über die Projektierung bis hin zur Installation und Integration sowie die komplementären Dienstleistungen (z. B. Consulting, Schulungen, Hotline-Support und Systemwartung).

Die Kunden sind durch den Einsatz der primion-Technologie in der Lage, ihre Sicherheitsstandards zu erhöhen sowie die Wirtschaftlichkeit im Personaleinsatz und im Facility Management zu steigern. Dabei ist sowohl die auf Kundenanforderungen ausgerichtete individuelle Kombination einzelner Module, als auch die Integration in bestehende IT-Systeme über standardisierte Schnittstellen sowie eine globale Vernetzung der Systemkomponenten möglich.

Durch die hohe Innovationskraft und die entsprechende Umsetzung in kundenorientierte Produkte, Systemlösungen und Dienstleistungen ist der primion-Konzern einer der Technologie- und Innovationsführer in den europäischen Zielmärkten für Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und integrierte Sicherheitstechnik.

Gegenüber den Kunden fungiert im Inland die zuständige Niederlassung und im Ausland die jeweilige Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaft als Ansprechpartner für die Planung und Umsetzung von Kundenprojekten. In Drittländern werden diese Aufgaben über Partner erledigt.

Der überwiegende Teil der in den Kundenprojekten installierten primion-Hardware wird am Hauptsitz der Muttergesellschaft in Stetten a. k. M. produziert.

Insgesamt sind im primion-Konzern zum 30. September 2008 420 Mitarbeiter (30.09.2007: 402 Mitarbeiter) beschäftigt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Stärkung der Bereiche Vertrieb und Technik bei der primion Technology AG sowie der Jans Sicherheitssysteme GmbH zurückzuführen, dem ein Rückgang des Personals bei der GET-Gruppe im Bereich der Entwicklung gegenüber stand.
Zum 30. September 2008 bzw. 30. September 2007 teilen sich die Mitarbeiter auf die einzelnen Gesellschaften und Funktionsbereiche des Konzerns wie folgt auf:

	30. September 2008		30. September 2007	
Gesellschaft	**absolut**	**relativ**	**absolut**	**relativ**
primion Technology AG	226	53,8%	218	54,2%
GET-Gruppe	112	26,7%	111	27,6%
primion Digitek, Spanien	35	8,3%	32	8,0%
Jans Sicherheitssysteme GmbH, Ludwigsburg	30	7,2%	24	6,0%
primion SAS, Frankreich	14	3,3%	14	3,5%
primion Technology GmbH, Österreich	3	0,7%	3	0,7%
Gesamt	**420**	**100,0%**	**402**	**100,0%**

	30. September 2008		30. September 2007	
Funktionsbereich	**absolut**	**relativ**	**absolut**	**relativ**
Vertrieb und Technik	264	62,9%	233	58,0%
Produktion	32	7,6%	31	7,7%
Entwicklung	59	14,0%	71	17,7%
Verwaltung	65	15,5%	67	16,6%
Gesamt	**420**	**100,0%**	**402**	**100,0%**

1.3. Steuerung des primion-Konzerns

Der Vorstand der primion Technology AG formuliert die Unternehmensstrategie für den gesamten Konzern und ist darüber hinaus entsprechend der Ressort- und Standortzuständigkeit mit dem jeweils verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften oder Bereichsleiter der primion Technology AG in grundlegenden Fragestellungen involviert.

Im Bereich Entwicklung findet die zentrale Steuerung der konzernweiten Projekte bei der Muttergesellschaft in Stetten a. k. M. statt. Länderspezifische Entwicklungen werden jeweils in den Tochtergesellschaften durchgeführt.

Für die Holdingfunktionen, insbesondere im Bereich Finanzen, Accounting und Controlling, gibt die Muttergesellschaft konzernweite Anforderungen und Richtlinien vor.

Der primion-Konzern setzt ein standardisiertes Berichtswesen ein, das neben den klassischen Finanzinformationen (wie z. B. monatliche Gewinn- und Verlustrechnung und quartalsweise Bilanz), Informationen aus dem Bereich Vertrieb (wie z. B. Auftragsbestände und Auftragseingangsanalysen) und eine so genannte Management Discussion and Analysis (MD&A) enthält. In der MD&A wird der Vorstand der primion Technology AG monatlich neben reinen Finanzinformationen über weitere zentrale Schlüsselgrößen wie z. B. wesentliche laufende Kundenprojekte, Markttrends und Entwicklung der Wettbewerber, laufende Entwicklungsprojekte, Kosteneinsparungsprojekte, aktuelle Personalentwicklung und rechtliche Aspekte informiert.
Diese monatlichen Informationen dienen der Steuerung des primion-Konzerns und der Überwachung der im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses vereinbarten Zielgrößen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die zentralen Leistungsindikatoren Gesamtleistung, Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) sowie Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibung (EBITDA) gelegt. Diese Ergebniskennziffern sind u. a. Bestandteil der erfolgsabhängigen Entlohnung des Vorstands der primion Technology AG, der Bereichsleiter der primion Technology AG sowie der Geschäftsführer der jeweiligen Tochtergesellschaften.

1.4. Produkte und Märkte

Der primion-Konzern bietet innovative soft- und hardwarebasierte Systeme für Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und integrierte Sicherheitstechnik sowie hierzu komplementäre Dienstleistungen an. Die Systemlösungen für die Zeiterfassung beinhalten Module des Arbeitszeitmanagements, der Personaleinsatzplanung und der Betriebsdatenerfassung; diejenigen der integrierten Sicherheitstechnik beinhalten Module der Gefahrenmelde- und Videotechnik. Die Prime-Key-Technology erweitert die Bereiche Zutrittskontrolle und integrierte Sicherheitstechnik um mechatronische Systemkomponenten. Zielgruppe für die Produkte und Dienstleistungen von primion sind Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen.

Das folgende Schaubild zeigt die primion-Systemlösungen und die integrierten Module:

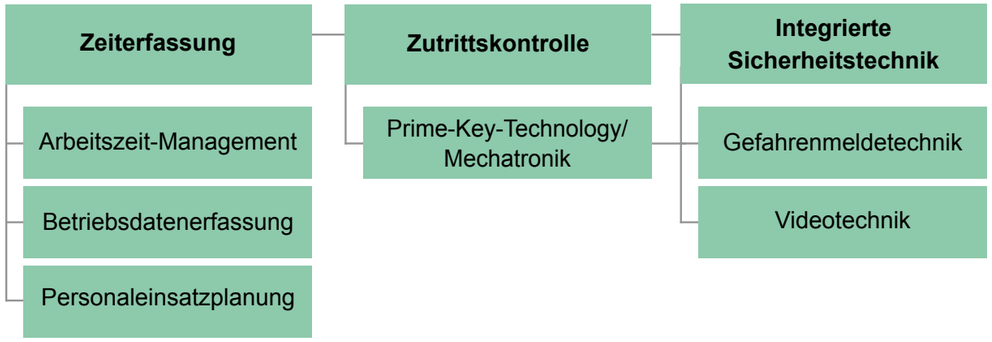

Die Produkte gliedern sich in Hardware, Software, Sicherheitstechnik/Mechatronik (Prime-Key-Technology) und sonstige Komponenten. Die Dienstleistungen werden unterteilt in Professional Services (Planung & Projektierung, Schulungen, Implementierung und Integration sowie Support und Hotline) und Systemwartung. primion bietet grundsätzlich ganzheitliche Systemlösungen an, die modular aufgebaut sind. Bestimmte Komponenten, die primion nicht selbst fertigt, wie Schlösser, Identifikationsträger (z. B. Ausweise und Schlüsselanhänger), PCs und Kameras werden von Drittlieferanten bezogen.

Systeme für Zutrittskontrolle

Elektronische Zutrittskontrollsysteme gelten mittlerweile als integraler Bestandteil des Sicherheitskonzeptes von Gebäuden. Sie erfüllen eine Vielzahl von organisatorischen und technischen Aufgaben und bilden die Verknüpfung zu anderen Elementen des Facility Managements. Die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Werten, Informationen und Dienstleistungen ist daher zu einer systemtechnischen Aufgabe geworden. Die wesentlichen Leistungsmerkmale sind:

- zeitliche und räumliche Zuordnung von Zutrittsberechtigungen für vorbestimmte Personen
- flexible und schnelle Änderung von Berechtigungen
- zuverlässiger Ausschluss nicht berechtigter Personen
- Meldung von Manipulationsversuchen am System und in den von dem Zutrittskontrollsystem überwachten Bereichen
- Dokumentation aller systemrelevanten Ereignisse
- Möglichkeit der Integration zusätzlicher Anwendungen

Die Bandbreite der Zutrittskontrollsysteme reicht vom einfachen Schließsystem bis zur komplexen Lösung für Hochsicherheitsbereiche. Die modernen Zutrittskontrollzentralen steuern und überwachen nicht nur die angeschlossenen Türen, sondern auch Drehkreuze, Schranken und Schleusen. Der Anwendungsbereich ist vielfältig, so kann z. B. über eine Zutrittskontrollzentrale eine Aufzugssteuerung erfolgen. Wird ein Ausweisleser innerhalb der Aufzugskabine installiert, so bestimmt die Steuereinheit, welche Person in welche Etage fahren darf.

Das primion Zutrittskontrollsystem steuert über die web-basierte Host-Software parametrierbare Kontrolleinheiten (Zutrittskontrollsteuereinheiten), an denen je nach Anforderung bis zu 32 Ausweisleser angeschlossen werden können. Die örtlichen Gegebenheiten und Kundenanforderungen (z. B. Anzahl der Ein-/Ausgänge und der zutrittsberechtigten Personen sowie der erforderlichen Systemredundanzen) bestimmen die jeweilige Anzahl der Zutrittskontrollsteuereinheiten, deren Gesamtzahl innerhalb einer Systemlösung technisch nahezu unbegrenzt sein kann. Der Ausweisleser erfasst die Identifikationsmerkmale und wandelt diese in für die Zutrittskontrollsteuereinheit lesbare elektrische Signale um. Die Identifikationsmerkmale werden in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt und reichen von einfachen Nummernsystemen (Zahlenkombinationen) über RFID-Technologien (Smartcards) bis hin zu persönlichen biometrischen Merkmalen (z. B. „Fingerabdruck“ und „Iris-Scan“). Zu den entsprechenden Identifikationsmerkmalen sind über die Software die jeweiligen Personen mit ihren individuellen Berechtigungen in einer Datenbank hinterlegt. Diese individuellen Berechtigungen können bei Bedarf unmittelbar gesperrt, deaktiviert und verändert werden.

Systeme für Zeiterfassung

Elektronische Zeiterfassungssysteme unterstützen die Erfassung und Kontrolle von An- bzw. Abwesenheiten und bewerten die entsprechenden Zeiten (An-, Abwesenheits-, Zuschlags- und Fehlzeiten) im Vorfeld der Personalabrechnung. Hinzu kommen planerische Funktionen wie z. B. Schicht-, Personaleinsatz- und Urlaubsplanung. Die gespeicherte Datenbasis dient zugleich als Grundlage für Personalstatistiken und Personalinformationen. Im Produktionsbereich können auf diese Weise die erforderlichen auftrags- und arbeitsgangbezogenen Zeiten ermittelt werden. Zur Erfassung der Kommen/Gehen-Zeiten können die gleichen Identifikationsmerkmale, die in den Systemen zur Zutrittskontrolle zum Einsatz kommen, herangezogen werden. Die Buchungen können über spezielle Zeiterfassungsterminals mit Display und Tastatur, über den PC am Arbeitsplatz oder über das Telefon erfolgen.

Arbeitszeitmanagementsysteme bewältigen eine zunehmende Anzahl komplexer und verschiedenartiger Arbeitszeitmodelle (wie z. B. flexible Arbeitszeit, Schichtbetrieb, Jahres- und Lebensarbeitszeit). Darüber hinaus müssen sie den Wechsel einzelner Mitarbeiter zwischen diesen Modellen abbilden und die Bewertung der darunter erfassten Arbeitszeiten erlauben. Ferner wird es für Unternehmen immer wichtiger, ihre Personalkosten zeitnah zu überwachen und verursachungsgerecht zurechnen zu können. Die tarifgerechte Bereitstellung der erfassten Arbeitszeiten einschließlich der Ermittlung der zuschlagspflichtigen Zeiten, wie z. B. Überstundenzuschläge, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge bilden hierbei den Schwerpunkt.

Das Modul Betriebsdatenerfassung liefert Informationen darüber, welcher Mitarbeiter an welchem Auftrag zu welcher Zeit gearbeitet hat und welche Tätigkeiten bearbeitet wurden. Die Erfassung erfolgt durch spezielle Zeiterfassungsterminals mit Display und Tastatur oder Barcode-Scanner. Die so ermittelten Daten dienen unter anderem zur Leistungserfassung von Mitarbeitern und der Nachkalkulation von Aufträgen.

Integrierte Sicherheitstechnik

Im Rahmen der integrierten Sicherheitstechnik werden die Module der Gefahrenmeldetechnik (Brand-, Einbruch- und technischer Alarm) und Videotechnik angeboten. Diese zusätzlichen Module können als integrierte Bestandteile in das primion-Zutrittskontrollsystem eingebunden werden. So ist es möglich, an eine Zutrittskontrollsteuereinheit Webcams, Rauch-, Wasser- und Bewegungsmelder sowie Glasbruchsensoren anzuschließen, welche die relevanten Ereignisse erfassen, aufzeichnen und weitermelden sowie die jeweiligen Auswertungen zur Verfügung stellen.

Ergänzt werden die primion-Lösungen für Zutrittskontrolle und integrierte Sicherheitstechnik durch die im Bereich der Mechatronik angesiedelten neuen Produkte der Prime-Key-Technology. Grundlage dieser Technologie bilden die auf der RFID-Technologie basierenden wiederbeschreibbaren Smartcards. Diese Smartcards werden über spezielle Ausweisleser, die über die Zutrittskontrolleinheit mit der Host-Software in Verbindung stehen, mit aktuellen Berechtigungsdaten versehen. Somit sind Teile der Berechtigungsdaten auf der Smartcard abgespeichert. Spezielle Zutrittskontrolleinheiten greifen auf diesen Datenbestand, der auf der Smartcard abgespeichert ist, unmittelbar zu und benötigen daher keinerlei Verbindung zur Host-Software. Diese Zutrittskontrolleinheiten können daher sehr klein konstruiert und gemeinsam mit einem Ausweisleser in mechatronischen Produkten, wie Zylinder und Türbeschlägen, integriert werden. Die entsprechende Energieversorgung erfolgt durch kleine, leistungsstarke Batterien; die Notwendigkeit einer Verkabelung entfällt. Mit der Prime-Key-Technology wird aus dem bisher passiv genutzten Kartenleser ein aktives System, das sowohl lesen, als auch schreiben kann.

1.5. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des primion-Konzerns ist auch das allgemeine konjunkturelle Umfeld in Westeuropa prägend, weil dieses erhebliche Auswirkungen auf die Konjunktur in der Branche (Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und integrierte Sicherheitstechnik), in den wichtigsten Absatzmärkten und somit für den Geschäftsverlauf haben kann.

Im Berichtsjahr 2007/2008 hat sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und Europa gegenüber dem Vorjahr deutlich verlangsamt. Während nach den Daten des Europäischen Statistikamtes (Eurostat) das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) innerhalb der 15 Länder der Eurozone im vierten Quartal 2007 gegenüber dem Vorjahr noch um 2,1% gewachsen ist, ist das Wachstum im dritten Quartal 2008 gegenüber dem Vorjahr auf 0,7% zurückgegangen. Die Wirtschaftsleistung der 15 Länder der Eurozone schrumpfte im dritten Quartal 2008 zusammengenommen um 0,2%. Bereits im zweiten Quartal 2008 war das BIP in der Eurozone um 0,2% gefallen. Fachleute sprechen bei schrumpfender Wirtschaftsleistung in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen von einer „technischen Rezession“. In Deutschland, der größten Volkswirtschaft der Eurozone, schrumpfte im dritten Quartal 2008 die Wirtschaftsleistung mit 0,5% nach minus 0,4% im zweiten Quartal noch deutlich stärker als im Durchschnitt der Eurozone. In unseren Hauptabsatzmärkten außerhalb Deutschlands ist die Situation im dritten Quartal 2008 wie folgt: Die Benelux-Staaten und Frankreich verzeichnen noch ein geringes Wachstum, während das BIP in Spanien zwischenzeitlich ebenfalls um 0,2% geschrumpft ist. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland beurteilen wir derzeit eher zurückhaltend. So ist der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands im Dezember 2008 erneut deutlich gesunken. Er setzt somit seine seit über einem Jahr anhaltende Abwärtsbewegung fort. Dabei dominiert im Dezember 2008 die Verschlechterung der Geschäftslage. Hinsichtlich der Entwicklung in den nächsten sechs Monaten sind die Befragungsteilnehmer unverändert skeptisch. Einen ähnlich niedrigen Wert hatte der Geschäftsklimaindex in der zweiten Ölkrise Ende 1982 angenommen. Der Abschwung hat vor allem die Hersteller von Export- und Investitionsgütern erfasst.

Deutschland (Indexwerte, 2000 = 100, saisonbereinigt)

Monat/Jahr	12/07	01/08	02/08	03/08	04/08	05/08	06/08	07/08	08/08	09/08	10/08	11/08	12/08
Klima	103,3	103,4	104,0	104,6	102,2	103,2	101,0	97,3	94,7	92,8	90,1	85,8	82,6
Lage	108,4	108,0	110,2	111,4	108,2	109,9	108,1	105,4	103,1	99,7	99,8	94,9	88,8
Erwartungen	98,4	99,0	98,1	98,3	96,5	97,0	94,4	89,7	86,9	86,3	81,4	77,6	76,8

Quelle: ifo Konjunkturtest

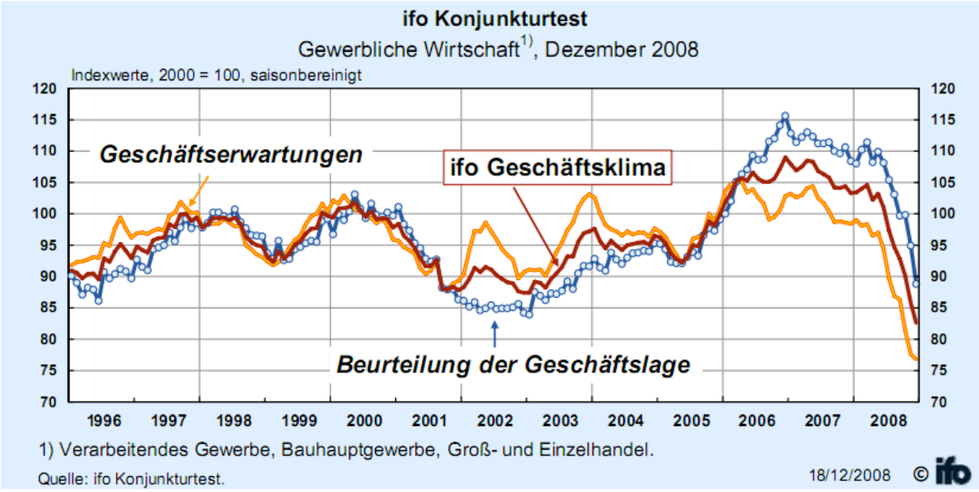

Diese allgemeinen Konjunkturtendenzen spiegeln sich derzeit nicht in der Konjunktur unserer Branche wider. In früheren Krisenzeiten nahm die Nachfrage nach Sicherheitstechnik eher zu, da in Krisenzeiten die Sensibilität für Sicherheit steigt.

Markt für Zutrittskontroll- und Zeiterfassungssysteme

Deutschland

Der wichtigste Markt für den primion-Konzern ist nach wie vor der Markt für Zutrittskontroll- und Zeiterfassungssysteme in Deutschland.

Der Umsatz sämtlicher im deutschen Markt operierender Anbieter von Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft betrug im Jahr 2007 ca. Mio. EUR 549 gegenüber Mio. EUR 511 im Jahr 2006. In diesem Volumen ist ein Exportanteil in Höhe von Mio. EUR 84 in 2007 bzw. Mio. EUR 74 in 2006 enthalten (Quelle: Studie „Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft. Deutschland und Europa 2007/2008“, Mario Fischer Unternehmensberatung, S. 62 f.). Die Wachstumsrate im Inland in 2007 lag mit ca. 6,4% deutlich unterhalb der durchschnittlichen Wachstumsrate der vergangenen Jahre. So wuchs im Zeitraum von 1997 bis 2007 der Markt für Zutrittskontrolle und Zeiterfassung in Deutschland von Mio. EUR 212 auf Mio. EUR 549 und damit mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von über 10% (Quelle: Studie „Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft. Deutschland und Europa 2007/2008“, Mario Fischer Unternehmensberatung, S. 63). Beim Exportanteil entsprach das Wachstum in 2007 mit 13,5% in etwa dem langfristigen durchschnittlichen Wachstum der Vorjahre.

Nach unserer Einschätzung war die Höhe dieser Wachstumsrate vor allem durch zwei Faktoren beeinflusst: Die vergleichsweise niedrige Ausgangsbasis 1997 sowie die Sondereffekte aus der Jahr-2000-Umstellung. Gemäß der Mario Fischer Studie „Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft. Deutschland und Europa 2007/2008“ wuchs der Markt im Zeitraum 2002 bis 2007 um durchschnittlich 5,9% p. a..

Nach der Studie der Mario Fischer Unternehmensberatung soll der Markt für Zutrittskontrolle und Zeiterfassung im Inland im Zeitraum 2007 bis 2012 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von ca. 7,6% auf insgesamt Mio. EUR 670 steigen. Dabei entwickeln sich der Bereich Equipment (Anlagen, Systeme und Bauteile) mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,7% von Mio. EUR 262 in 2007 auf Mio. EUR 380 in 2012 und die verbundenen Dienstleistungen und weiteren Services (unter anderem Installation, Wartung, After-Sales-Service, Projektierung und Beratung) mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,4% von Mio. EUR 203 in 2007 auf Mio. EUR 290 in 2012 (Quelle: Studie „Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft. Deutschland und Europa 2007/2008“, Mario Fischer Unternehmensberatung, S. 85 f.).

Europa

Der Gesamtmarkt für definierte Zutrittskontrolle in Europa umfasst nach Einschätzung der Mario Fischer Unternehmensberatung ein Umsatzvolumen von ca. Mrd. EUR 2,9 (Quelle: Studie „Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft. Deutschland und Europa 2007/2008“, Mario Fischer Unternehmensberatung, S. 224 ff.). Hiervon entfallen auf die Länder, in denen der primion-Konzern vertreten ist, Mio. EUR 540 auf Frankreich, Mio. EUR 240 auf Spanien, Mio. EUR 220 auf die Benelux-Staaten, Mio. EUR 140 auf die Schweiz und Mio. EUR 135 auf Österreich.

Trends

Nach der Studie der Mario Fischer Unternehmensberatung gehören unter anderem der Fortschritt bei der Digitalisierung der Systeme, die verbesserten Datenübertragungstechniken sowie die zunehmende Funktionszusammenführung bisher isolierter Systeme (z. B. CCTV mit Einzelmeldeanlagen und Zutrittskontrollanlagen) zu den Markttreibern. So genannte „Insellösungen“ werden an Bedeutung verlieren und mit neuen, innovativen Sicherheitssystemen der Leitstellentechnik, der Informationstechnologie und der Facility-Management-Systeme verschmelzen. Vernetzte Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft, auch über weit verteilte Liegenschaften, werden zusätzliche Nachfrage generieren. Die Technologie „Access Control over IP“ wird dabei erheblich an Bedeutung gewinnen.

Die Möglichkeiten der Smartcard-Technologie erlauben die Bündelung verschiedenster Applikationen auf einem zentralen Datenträger und in Verbindung mit der RFID-Technologie eine vereinfachte Handhabung und zunehmende Funktionserweiterung der Systeme für Zutrittskontrolle und Zeiterfassung. Die Gesellschaft erwartet vor diesem Hintergrund, dass bereits installierte Anlagen durch Anwendung der oben genannten neuen Technologien zunehmend substituiert werden.

Ein weiterer wichtiger Markttreiber ist nach Einschätzung der Gesellschaft zudem das allgemein wahrgenommene Sicherheitsrisiko auf Grund anhaltender Bedrohung durch Terroranschläge und Kriminalität. Insbesondere der öffentliche Sektor, wie auch Teile des öffentlichen Verkehrs (wie z. B. Flughäfen und Seehäfen), werden in Zukunft nach Einschätzung der Gesellschaft vor dem Hintergrund entsprechender Sicherheitsrichtlinien bzw. Vorschriften verstärkt in die Sicherheitstechnik investieren.

Weiterhin ist die Gesellschaft der Auffassung, dass sich der Trend von mechanischen zu elektromechanischen Anwendungen fortsetzen wird sowie der steigende Bedarf im Bereich Videotechnik die Nachfrage nach kombinierten Soft- und Hardwaresystemlösungen für die Zutrittskontrolle erhöht. Dieser Trend zeigt sich auch an dem aktuellen Großauftrag der FU Berlin.

1.6. Wettbewerbssituation und Marktstellung

Der für den primion-Konzern relevante Markt zeichnet sich durch geringe Konzentration aus. Neben einigen großen Anbietern gibt es eine Vielzahl kleinerer Unternehmen, die sich durch regionale Fokussierung oder durch Spezialisierung auf bestimmte Anwendungsbereiche und Technologien abgrenzen. Derzeit befindet sich der Markt in einer Verdrängungs- und Konsolidierungsphase. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend sich in Zukunft weiter fortsetzen wird.

Nach der Studie der Mario Fischer Unternehmensberatung weist der inländische Markt des Jahres 2007 insgesamt drei führende Anbieterunternehmen auf, zu denen auch der primion-Konzern gehört (vgl. hierzu und den nachfolgenden Ausführungen die Studie „Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft. Deutschland und Europa 2007/2008“, Mario Fischer Unternehmensberatung, S. 120 ff.).

Der primion-Konzern konnte nach dieser Studie seinen inländischen Marktanteil in den letzten Jahren stetig ausbauen und ist mit einem Marktanteil von 14,4% der absolut führende deutsche Anbieter im Bereich von Zutrittskontroll- und Zeitwirtschaftslösungen. primion hat danach im Jahr 2007 den bisherigen Marktführer überholen können. Die Gründe für den stetigen Aufstieg an die Spitze der deutschen Anbieter werden im konsequenten Ausbau der Marktposition durch die in den Jahren 2005 bis 2007 stattgefundenen Akquisitionen sowie zielorientierten Partnerschaften und langjährigen Kundenbeziehungen mit Großkunden – wie z. B. auch der Deutschen Telekom – gesehen.

Auch international gilt der primion-Konzern als sehr gut positioniert. Die GET-Gruppe ist Marktführer in Belgien. Die Markstellung zeigt sich beispielsweise durch den im März 2008 von der Stadt Antwerpen erhaltenen Auftrag mit mehrjähriger Laufzeit und einem Gesamtvolumen von Mio. EUR 2,5. In den städtischen Einrichtungen Antwerpens erhalten rund 8.000 Angestellte eine Mifare-ID-Card, auf der alle Informationen für die Zutritts- und Arbeitszeiterfassungsleser gespeichert sind. In Spanien ist der primion-Konzern durch die Digitek bereits sehr gut positioniert und erfolgreich tätig. Wir erwarten hier durch den Einstieg der spanischen Azkoyen S.A. als Mehrheitsaktionär bei der primion Technology AG eine weitere Stärkung der Marktstellung in Spanien und erstmals einen Marktzutritt in Italien. In Frankreich ist der Marktanteil derzeit noch von untergeordneter Bedeutung. Trotzdem ist es gelungen, einige wichtige Referenz-Projekte zu gewinnen.

Die erwarteten bzw. prognostizierten Auswirkungen aus der Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der primion Technology AG durch die Azkoyen S.A. auf die Wettbewerbssituation und Marktstellung haben wir im Abschnitt „7. Prognose- und Chancenbericht“ beschrieben.

1.7. Erweiterung des Produktportfolios

Durch die im Mai 2007 erfolgte Akquisition der Jans Sicherheitssysteme GmbH hat der primion-Konzern seine Marktposition auf dem Gebiet der integrierten Sicherheitstechnik weiter ausgebaut. Hierdurch wurde der primion-Konzern zum führenden Systemhaus für komplexe Sicherheitslösungen in Deutschland. Wir sehen hier mittelfristig neben der Ergänzung der Lösungskompetenz und der Erweiterung der Kundenbasis vor allem die Chance, die Profitabilität in der Hardware-Produktion sowie im Vertrieb zu steigern. Die Jans Sicherheitssysteme GmbH gilt innerhalb der Branche als anerkannter Spezialist für integrierte Lösungen für Sicherheitstechnik.

Wegen der erwarteten bzw. prognostizierten Auswirkungen aus der Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der primion Technology AG durch die Azkoyen S.A. auf das Produktportfolio verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „7. Prognose- und Chancenbericht“.

1.8. Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Geschäftsentwicklung des primion-Konzerns ist nicht erwartungsgemäß verlaufen. Die geplanten Umsatz- und Ertragsziele wurden insgesamt nicht erreicht. Das Ergebnis wurde von mehreren außerordentlichen und einmaligen Geschäftsvorfällen in erheblichem Umfang negativ beeinflusst. Operativ gelang es, die Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern zu festigen. Nach unserer Auffassung haben folgende Ereignisse den Geschäftsverlauf wesentlich geprägt:

- Die geplante Gesamtleistung wurde um Mio. EUR 1,4 verfehlt, was nahezu ausschließlich auf das 4. Quartal des Geschäftsjahres 2007/2008 zurückzuführen ist. Wesentlicher Grund hierfür war, dass ungünstige Projektverläufe in z. T. wesentlichen Aufträgen Anpassungen in den Projektkalkulationen notwendig machten. Diese Anpassungen führten gemäß IAS 11 über niedrigere Fertigstellungsgrade und damit geringere Umsatzerlöse zu einem niedriger als erwartet ausfallenden Konzernergebnis. Indikator dieser Entwicklung ist insbesondere auch die um 4,0%-Punkte über Plan liegende Materialaufwandsquote, die durch den erhöhten Bezug von Fremdleistungen verursacht wurde.

- Weiterhin ist die erhöhte Materialaufwandsquote darauf zurückzuführen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr vermehrt Projekte mit mechatronischen Produkten (Prime-Key-Technology – PKT) mit reduzierter Marge abgewickelt wurden. Die reduzierte Marge ergibt sich aus noch überschaubaren Ausbringungsmengen dieser Produkt-Neuentwicklung.

- Es wurden aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für das Vorstandsmitglied Roland Schmider im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 0,5 geleistet bzw. zurückgestellt.

- Insgesamt wurde damit die EBIT-Planung um Mio. EUR 4,1 verfehlt. Die Planverfehlungen beim EBIT entfallen in Höhe von
  - Mio. EUR 2,5 auf die primion Technology AG
  - Mio. EUR 0,2 auf die Jans Sicherheitssysteme GmbH
  - Mio. EUR 0,7 auf die GET-Gruppe in Benelux
  - Mio. EUR 0,4 auf die primion Digitek S.L.U. in Spanien
  - Mio. EUR 0,3 auf die primion S.A.S., Frankreich

- Ferner wurde trotz leicht negativem Ergebnis vor Steuern (EBT) ein Ertragsteueraufwand in Höhe von Mio. EUR 1,2 ausgewiesen. Dieser resultiert in Höhe von Mio. EUR 1,0 aus der unter 4.1.5. beschriebenen vollständigen Abwertung der im Vorjahr angesetzten latenten Steuern bei der primion Technology AG in Folge der mehrheitlichen Übernahme der Aktien durch die Azkoyen S.A., Spanien.

2. Entwicklungsbericht

Die Weiter- und Neuentwicklung der Systemlösungen für die Hard- und Software ist für den primion-Konzern ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor.

Die Entwicklungsabteilung ist in die Bereiche Hardware und Software unterteilt. Diese Bereiche wiederum sind in Produktpflege, laufende Kundenanforderungen sowie strategische Produktweiterentwicklung untergliedert.

Eine Grundlagenforschung erfolgt nicht, da der primion-Konzern sich insoweit gängiger Technologien bedient und diese in markt- und kundenorientierte Systeme integriert.

Die Entwicklungsprojekte werden von speziell zusammengestellten Teams, sofern erforderlich auch standortübergreifend, bearbeitet. Je nach Aufgabenstellung besteht ein Team aus einem oder mehreren Hardware- und/oder Softwareentwicklern, Mechanikkonstrukteuren sowie Produktionsspezialisten. Durch die Einbindung aller notwendigen Einheiten werden die Voraussetzungen für eine reibungslose und schnelle Serienfertigung geschaffen.

Neuentwicklungen erfolgen in den Bereichen Mechatronik, Biometrie (z. B. „Fingerabdruck“ und „Iris-Scan“) und Videotechnik (z. B. CCTV).

In der Entwicklung sind konzernweit zum Bilanzstichtag 30. September 2008 59 (Vorjahr 71) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfallen auf Deutschland 42 (Vorjahr 40) Mitarbeiter, auf Österreich 3 (Vorjahr 3), auf Belgien 8 (Vorjahr 22) und auf Spanien 6 (Vorjahr 6) Mitarbeiter.

Zum 30. September 2008 wurden Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 5.026 (30.09.2007: TEUR 4.932) bilanziert. Davon entfielen auf die Akquisitionen im Geschäftsjahr 2005/2006 insgesamt TEUR 1.201 (GET-Gruppe TEUR 629 und primion Städtler GmbH TEUR 572), welche bis zum 30. September 2008 auf TEUR 210 planmäßig abgeschrieben wurden. Die Abschreibungen im Zeitraum 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 beliefen sich dabei auf TEUR 1.718 (Vorjahr TEUR 775). Die unmittelbar als Aufwand erfassten Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.217 (im Vorjahr TEUR 2.099).

Die Hardwareintegration in Belgien ist bei den Zeiterfassungsterminals abgeschlossen und wird bei der Zutrittskontrollhardware voraussichtlich im März 2009 komplett abgeschlossen sein. Weiterhin wird im Rahmen eines Großprojekts die Zusammenführung der beiden Softwareproduktlinien primion und Städtler realisiert. In der Entwicklungsabteilung bei GET wird unter dem Projektnamen „Phönix“ eine international einsetzbare Zeiterfassungssoftware entwickelt. Die Grundlage dieser neuen Softwaretechnologieplattform bildet die webbasierte Software der primion Technology AG. Mit diesem Konzept bietet der primion-Konzern seinen Kunden eine sanfte Migration in die nächste Softwaregeneration. Durch die Realisierung von „Phönix“ werden die Entwicklungsaktivitäten zusammengeführt und somit konzernweit Synergien im Bereich der Entwicklung angestrebt. Die durch diese Zusammenführung freiwerdenden Entwicklungsressourcen werden in weitere Produktinnovationen von primion investiert und tragen somit erheblich dazu bei, dass der primion-Konzern seinen Technologievorsprung weiter ausbauen kann.

3. Zusätzliche Angaben nach § 315 HGB

Zu § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat beraten, regelmäßig überprüft und beschlossen. Es setzt sich grundsätzlich aus einer fixen, erfolgsunabhängigen sowie einer variablen, erfolgsabhängigen Komponente zusammen. Die Grundlage der erfolgsabhängigen Komponente ist das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern und Tantiemen. Als Nebenleistungen wird den Vorstandsmitgliedern ein Dienstwagen, auch zur privaten Benutzung, gestellt. Ferner hat die Gesellschaft zugunsten der Vorstandsmitglieder Heinz Roth und Thomas Bredehorn und deren Erben eine Unfallversicherung sowie Direktversicherungen abgeschlossen. Sonstige Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglieder sind nicht zugesagt. Aktienoptionsprogramme existieren nicht.

Die Aufsichtsräte der primion Technology AG erhalten ausschließlich eine fixe Grundvergütung. Weitere Vergütungen sind nicht zugesagt.

Zu § 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der primion Technology AG betrug zum Bilanzstichtag Mio. EUR 5,55 und ist eingeteilt in 5,55 Mio. Stückaktien. Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Zu § 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB

Gesellschaftervereinbarung zwischen der Azkoyen S.A. und Heinz Roth

Die Azkoyen S.A. mit Sitz in Peralta, Spanien (nachfolgend als „Azkoyen“ bezeichnet) und Heinz Roth haben am 11. September 2008 eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen. Diese Gesellschaftervereinbarung enthält die folgenden für die primion-Aktionäre wesentlichen Regelungen:

Stimmbindung

Heinz Roth hat sich verpflichtet, seine Stimmrechte aus seinen Aktien an der primion Technology AG entsprechend den Weisungen von Azkoyen auszuüben. Von diesem Weisungsrecht ausgenommen sind Beschlüsse über einen Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-Out) nach §§ 327a ff. AktG oder §§ 39a ff. WpÜG, die Aufgabe der Börsennotierung (Delisting), den Wechsel des Börsensegments oder die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend den nachfolgend angegebenen Bestimmungen, die im Innenverhältnis jeweils der Zustimmung durch Azkoyen und Heinz Roth bedürfen. Azkoyen und Heinz Roth haben im Rahmen der Gesellschaftervereinbarung den Beschluss gefasst, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der primion Technology AG zum Beschluss vorzuschlagen, dass

- die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf drei reduziert wird,
- die Bestellung der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder mit Ausnahme des derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn widerrufen und neue Aufsichtsratsmitglieder nach Maßgabe der geschilderten Gesellschaftervereinbarung bestellt werden,
- das Geschäftsjahr der primion Technology AG dem Kalenderjahr angepasst wird,
- Deloitte & Touche als Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt wird und
- § 16 Absatz 3 der Satzung der primion Technology AG dahingehend geändert wird, dass mehr Flexibilität hinsichtlich der Frage des Vorsitzenden der Hauptversammlung besteht.

Besetzung von Organen

Hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats der primion Techmology AG ist neben der Verkleinerung des Gremiums auf drei Mitglieder vereinbart, dass Heinz Roth der Bestellung von zwei von Azkoyen vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern zustimmt.

Wenn der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn nicht mehr im Amt ist, ist Azkoyen verpflichtet, der Bestellung eines von Heinz Roth vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieds zuzustimmen. In diesem Fall ist Heinz Roth außerdem verpflichtet darauf hinzuwirken, dass ein von Azkoyen vorgeschlagenes Aufsichtsratsmitglied zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wird.

Hinsichtlich des Vorstands der primion Technology AG haben sich Azkoyen und Heinz Roth im Rahmen ihrer Gesellschafterrechte darauf geeinigt, dass für einen Zeitraum von fünf Jahren der Vorstand aus drei Mitgliedern besteht und Heinz Roth der Vorstandsvorsitzende sein soll. Azkoyen und Heinz Roth üben ihren Einfluss auf die primion Technology AG dahingehend aus, dass die beiden anderen Vorstandsmitglieder auf Vorschlag von Azkoyen vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Außerdem haben sich Azkoyen und Heinz Roth auf einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der primion Technology AG geeinigt.

Vereinbarungen bezüglich der primion-Aktien

Heinz Roth und Azkoyen haben sich verpflichtet, während der Dauer der Gesellschaftervereinbarung keine primion-Aktien zu veräußern oder hierüber zu verfügen. Azkoyen ist es jedoch gestattet, seine primion-Aktien auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

Sollte Azkoyen nach der Durchführung des Übernahmeangebots nicht mehr als 2.775.000 Aktien an der primion Technology AG halten, haben sich Heinz Roth und Azkoyen verpflichtet, ihren Einfluss auf die primion Technology AG dahingehend auszuüben, dass die primion Technology AG ihr genehmigtes Kapital von bis zu 10% ihres Grundkapitals nach Maßgabe des § 5 Absatz 5 ihrer Satzung ausnutzt und daraus entstehende neue Aktien ausschließlich Azkoyen zur Zeichnung anbietet.

Dauer der Gesellschaftervereinbarung

Die Gesellschaftervereinbarung ist für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen worden und verlängert sich danach vorbehaltlich einer Kündigung jeweils um ein Jahr. Sollte entweder Azkoyen oder Heinz Roth nicht mehr Gesellschafter der primion Technology AG sein, endet die Gesellschaftervereinbarung automatisch. Außerdem ist Heinz Roth berechtigt, die Gesellschaftervereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn er nicht mehr Vorstandsvorsitzender oder Mitglied des Vorstands der primion Technology AG ist oder sein Vorstandsdienstvertrag gekündigt wird, es sei denn, dies geschieht aufgrund eines wichtigen Grunds im Sinne von § 626 BGB.

Zu § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB

Der Vorstandsvorsitzende und Aktionär, Heinz Roth, Ludwigshafen am Bodensee, hatte gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. März 2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der primion Technology AG durch Aktien die Schwelle von 30% der Stimmrechte unterschritten hat. Zum Bilanzstichtag 30. September 2007 betrug der Anteilsbesitz 28,12%.

Mit Aktienkaufvertrag vom 11. September 2008 haben sich Heinz Roth sowie die VHR Verwaltungsgesellschaft Heinz Roth mbH (nachfolgend als „VHR“ bezeichnet), an der Heinz Roth sämtliche Geschäftsanteile hält, verpflichtet, Azkoyen 20,11% der Aktien an der primion Technology AG mit Sitz in Stetten a. k. M. (nachfolgend als „primion“ bezeichnet) zu übertragen. Der Eigentumsübergang („Closing“) fand am 17. September 2008 statt. Seit Closing ist Heinz Roth unmittelbar Inhaber von 9% der Stimmrechte an der primion. Diese Stimmrechte werden auf Grund der oben beschriebenen Gesellschaftervereinbarung zwischen Heinz Roth und Azkoyen vom 11. September 2008 Azkoyen zugerechnet. Gleichermaßen werden die Stimmrechte von Azkoyen auf Grund dieser Vereinbarung ebenfalls Heinz Roth zugerechnet.

Bis zum 30. September 2008 hat Azkoyen weitere 1,16% der Aktien über die Wertpapierbörse erworben, so dass Azkoyen zum Stichtag 30. September 2008 unmittelbar 21,27% der primion-Aktien hielt. Zwischen dem 30. September 2008 und dem 14. Oktober 2008 hat Azkoyen weitere 7,82% der primion-Aktien erworben und hat vor Veröffentlichung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zum Erwerb sämtlicher primion-Aktien am 20. Oktober 2008 unmittelbar 29,09% der primion-Aktien und Stimmrechte gehalten. Unter Hinzurechnung der 9% Stimmrechte von Heinz Roth auf Grund der Gesellschaftervereinbarung hielt Azkoyen zu diesem Zeitpunkt 38,09% der Stimmrechte an der primion Technology AG.

Nach Ablauf der ersten Frist am 21. November 2008 hielt Azkoyen 74,02% der Aktien und unter Hinzurechnung der 9% Stimmrechte von Heinz Roth 83,03% der Stimmrechte an primion. Nach Ablauf der zweiten Frist am 11. Dezember 2008 hielt Azkoyen 77,17% der Aktien und unter Hinzurechnung der 9% Stimmrechte von Heinz Roth 86,17% der Stimmrechte an primion.

Neben Azkoyen und Heinz Roth war an der primion die Bluehill ID AG, St. Gallen, Schweiz, („Bluehill“) maßgeblich beteiligt. Seit dem 26. Mai 2008 hielt Bluehill einen Stimmrechtsanteil von 9,08%. Auf Grundlage der Stimmrechtsmitteilungen vom 20. August 2008 hatte Bluehill die Stimmrechtsschwelle von 10% und 15% überschritten und hielt zu diesem Zeitpunkt einen Stimmrechtsanteil von 15,35%. Auf Grundlage der Stimmrechtsmitteilung vom 10. Oktober 2008 hatte Bluehill auch die Stimmrechtsschwelle von 20% überschritten und hielt zu diesem Zeitpunkt 20,36% der Stimmrechte an primion. Am 27. November 2008 hat Bluehill mitgeteilt, dass sie ihre gesamten 1.221.745 Anteile an primion im Rahmen des Übernahmeangebots der spanischen Azkoyen verkauft hat.

Zu § 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB

Aktien mit Sonderrechten, z. B. Entsenderechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG bestehen nicht. Hinsichtlich der Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grund der Gesellschaftervereinbarung zwischen Heinz Roth und Azkoyen verweisen wir auf die obigen Ausführungen.

Zu § 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 7 der Satzung, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird. Satzungsänderungen können bei der primion Technology AG nach Maßgabe der §§ 133, 179 AktG beschlossen werden. Ergänzend zu diesen gesetzlichen Bestimmungen befugt § 14 der Satzung den Aufsichtsrat zu Satzungsänderungen, die nur Änderungen der Fassung der Satzung betreffen. Weiterhin sieht § 17 Abs. 2 der Satzung vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst werden können, sofern nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen. Bezüglich der Auswirkungen der Gesellschaftervereinbarung zwischen Heinz Roth und Azkoyen verweisen wir auf die obigen Ausführungen.

Zu § 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

Am 12. Januar 2006 hat die Hauptversammlung der primion Technology AG den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Oktober 2010 durch Aus-sgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.575.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). § 5 Abs. 5 Satz 1 der Satzung wurde entsprechend geändert. Der Vorstand ist nach näherer Maßgabe des § 5 Abs. 5 Satz 2 der Satzung ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten Fällen auszuschließen.

Am 30. Mai 2008 hat die Hauptversammlung die Gesellschaft wie folgt ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben und unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu veräußern.

a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien („primion-Aktien“) bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71 ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands.

   Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgenutzt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum Ablauf des 31. August 2009. Die Befristung gilt für den Zeitpunkt des Erwerbs, nicht jedoch für das Halten der Aktien über diesen Zeitpunkt hinaus.

b) Der Erwerb der primion-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

(1) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, so darf der von der Gesellschaft bezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer primion-Aktie im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, so legt die Gesellschaft einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je primion-Aktie fest. Im Falle der Festlegung einer Kaufpreisspanne wird der endgültige Preis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen ermittelt. Das Angebot kann eine Annahmefrist, Bedingungen sowie die Möglichkeit vorsehen, die Kaufpreisspanne während der Annahmefrist anzupassen, wenn sich nach der Veröffentlichung eines Angebots während der Annahmefrist erhebliche Kursbewegungen ergeben. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten primion-Aktien die von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Aktienanzahl übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten primion-Aktien erfolgt. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Kaufpreis bzw. die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je primion-Aktie dürfen (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs einer primion-Aktie im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt an den letzten fünf Handelstagen vor dem Stichtag um nicht mehr als 20% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Stichtag ist dabei der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Kaufangebotes. Im Fall einer Angebotsanpassung tritt an seine Stelle der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Anpassung.

Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden,

(1) mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran, anzubieten und auf diese zu übertragen;

(2) an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen auszugeben, diesen zum Erwerb anzubieten und auf diese zu übertragen;

(3) zur Erfüllung von Verpflichtungen aus von der Gesellschaft begebenen Wandel- oder Optionsanleihen zu verwenden;

(4) den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Bezugsrechts und des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten, wobei eine Veräußerung über die Börse diesen Anforderungen genügt;

(5) mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs einer primion-Aktie nicht wesentlich unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten);

(6) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Insgesamt dürfen aufgrund der Ermächtigungen gemäß lit. c) Ziffer (5) und (6) höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft am Tage der heutigen Hauptversammlung und 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt das Grundkapital niedriger ist, ausgegeben werden. Bei der Ermittlung des Ermächtigungsvolumens sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (insbesondere aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen) ausgegeben wurden, sowie Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund von Wandel- oder Optionsrechten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

d) Die Ermächtigungen gemäß lit. c) können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem eine primion-Aktie gemäß den Ermächtigungen gemäß lit. c) (1) und/oder (5) an Dritte abgegeben wird, darf (ohne Erwerbsnebenkosten) auch den durchschnittlichen Schlusskurs einer primion-Aktie im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt an den letzten fünf Handelstagen vor dem Stichtag um nicht mehr als 20% überschreiten

und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Stichtag ist dabei der Tag der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten.

e) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß lit. c) (1), (2), (3) und (5) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft im Rahmen eines Verkaufsangebots gemäß lit. c) (4) an die Aktionäre der Gesellschaft das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Der vorgenannte Beschluss ersetzt den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. März 2007, wonach die Gesellschaft ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben und unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu veräußern.

a) Die Gesellschaft wird dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands.

b) Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 555.000 beschränkt, das sind insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum Ablauf des 1. September 2008. Die Befristung gilt für den Zeitpunkt des Erwerbs, nicht jedoch auch für das Halten der Aktien über diesen Zeitpunkt hinaus.

c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

(i) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt des durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurses im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main während der jeweils vorangegangenen fünf Börsentage um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

(ii) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, können (i) ein Angebot der Gesellschaft veröffentlicht oder (ii) die Aktionäre zur Abgabe von Angeboten öffentlich aufgefordert werden.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussaktionspreise im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main der am dritten bis einschließlich siebenten Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben wurden,

(i) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an solchen oder Unternehmensteilen anzubieten;

(ii) an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen auszugeben, diesen zum Erwerb anzubieten und/oder auf diese zu übertragen;

(iii) Dritten zum Erwerb anzubieten und auf solche zu übertragen, die als strategische Partner der Gesellschaft oder ihrer im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten;

(iv) zur Erfüllung der Verpflichtungen aus von der Gesellschaft begebenen Wandel- oder Optionsanleihen zu verwenden;

(v) den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Bezugsrechts und des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten; unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern;

(vi) in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft oder auf 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien, falls das Grundkapital zu diesem Zeitpunkt niedriger ist. Hinsichtlich des Ermächtigungsvolumens sind andere Fälle des erleichterten Bezugsrechtsausschlusses gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen einzubeziehen;

(vii) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

e) Die Ermächtigungen gemäß lit. d) können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft gemäß den Ermächtigungen gemäß lit. d) (i), (iii) und/oder (vii) an Dritte abgegeben werden, darf den Durchschnitt der durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurse im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten um nicht mehr als 5% unterschreiten.

f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß lit. d) (i), (ii), (iii), (iv), und (vii) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft im Rahmen eines Verkaufsangebots gemäß lit. d) (v) an die Aktionäre der Gesellschaft das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. März 2007 hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2007/2008 insgesamt 110.000 Stück eigene Aktien (dies entspricht 1,98% des Grundkapitals) zum Durchschnittspreis (inkl. Anschaffungsnebenkosten) von EUR 4,55 erworben. Der aufgewendete Betrag belief sich auf insgesamt TEUR 500 und vermindert zum Bilanzstichtag 30. September 2008 das Konzerneigenkapital. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft keine Aktien zurückgekauft. Diese 110.000 Stück zurückgekauften eigenen Aktien wurden im Zeitraum vom 10. November 2008 bis zum 27. November 2008 wieder zu einem Durchschnittspreis von EUR 6,00 je Aktie (abzüglich Transaktionskosten) verkauft.

Zu § 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB
Unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen nachfolgende Vereinbarungen, die bei Kontrollwechsel im Fall eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.

Der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Jans Sicherheitssysteme GmbH, Herr Jürgen Jans, hat in § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b) ein Recht zur Kündigung seines Anstellungsvertrags aus wichtigem Grund, wenn Heinz Roth so viele seiner Anteile an der primion Technology AG veräußert, dass er weniger als 25% der Anteile besitzt.

Ferner beinhalten nahezu alle Finanzierungsverträge mit Banken ein Sonderkündigungsrecht, für den Fall dass die Anteilseignerstruktur der primion Technology AG sich wesentlich ändert.

Der Change-of-Control führte dazu, dass die Deutsche Bank AG im Dezember 2008 die Rückführung oder Besicherung ihrer Kredite gefordert hat. Die primion Technology AG hat daraufhin die eingeräumte Kontokorrentkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 4,5 nicht mehr in Anspruch genommen. Das Schuldscheindarlehen in Höhe von weiteren Mio. EUR 5,0 wurde in Form der Verpfändung von Guthaben bei anderen Kreditinstituten durch den Mehrheitsaktionär Azkoyen S.A. vollständig besichert. Anstelle der Deutschen Bank AG hat die BW-Bank eine Kontokorrentkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 4,5 sowie eine Avallinie in Höhe von Mio. EUR 1,5 eingeräumt. Die anderen Banken haben von ihrem Sonderkündigungsrecht für den Change-of-Control keinen Gebrauch gemacht. Insgesamt betrachtet hat sich daher die Finanzierungssituation durch die zusätzliche Avallinie leicht verbessert.

Zu § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB
Entschädigungsvereinbarungen der primion Technology AG, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

4. Ertrags- , Vermögens- und Finanzlage

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Ertragszahlen sind durch die erstmalig vollständig einbezogene Jans Sicherheitssysteme GmbH wesentlich beeinflusst. Die Jans Sicherheitssysteme GmbH war im Vorjahr nur ab dem Erwerbszeitpunkt am 23. Mai 2007 im Konsolidierungskreis enthalten. Die Kaufpreisallokation der Jans Sicherheitssysteme GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr fertig gestellt. Die Vergleichsinformationen für Berichtsperioden vor Fertigstellung der erstmaligen Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses wurden nach IFRS 3.62 so dargestellt, als wäre die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt fertiggestellt worden. Darüber hinaus ergaben sich Anpassungen nach IFRS 3.63 i. V. m. IFRS 3.33 f. im Zusammenhang mit dem am 28. September 2006 erfolgten Unternehmenszusammenschluss mit der GET N.V, Malle, Belgien. Diese Anpassung ist auf die am 28. Dezember 2007 erfolgte Veräußerung der eigenbetrieblich genutzten Immobilie der GET N.V., Malle, Belgien an den vormaligen Eigentümer der GET-Gruppe, zurückzuführen. Aus dieser

Veräußerung resultierte eine zusätzliche Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 919, welche in Zahlungsmitteln beglichen wurde. Von diesen nachträglichen Anschaffungskosten waren TEUR 791 bereits zum 30. September 2007 als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 128 führte nach IFRS 3.63 i. V. m. IFRS 3.33 f. zu einer rückwirkenden Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Akquisitionszeitpunkt am 28. September 2006 und somit zum 30. September 2006 und 30. September 2007. Die angepassten Vergleichszahlen sind Grundlage der folgenden Berichterstattung.

4.1. Ertragslage

Die Ertragslage des primion-Konzerns im Berichtsjahr und im Vorjahr ist wesentlich durch einige besondere Geschäftsvorfälle, die im Einzelnen nachfolgend beschrieben sind, beeinflusst.

4.1.1. Entwicklung der Erträge (Gesamtleistung und sonstige betriebliche Erträge)

Die Entwicklung der Erträge gegenüber dem Vorjahr ist wesentlich durch die im Berichtsjahr erstmalig vollständig einbezogene Jans Sicherheitssysteme GmbH beeinflusst.

Geschäftsjahr	2007/2008 in TEUR	2006/2007 in TEUR	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	58.160	52.106	6.054	11,6%
Bestandserhöhungen	437	127	310	244,1%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.876	2.495	-619	-24,8%
Gesamtleistung	**60.473**	**54.728**	**5.745**	**10,5%**
Sonstige betriebliche Erträge	1.129	1.098	31	2,8%

Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Erträge aus der im Berichtsjahr erstmalig vollständig einbezogenen Jans Sicherheitssysteme GmbH stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2007/2008 in TEUR			2006/2007 in TEUR			Veränderung	
	primion Gesamt	Jans	primion „Alt“	primion Gesamt	Jans	primion „Alt“	absolut	relativ
Umsatzerlöse	58.160	7.819	50.341	52.106	2.809	49.297	1.044	2,1%
Bestandserhöhungen	437	0	437	127	-54	181	256	141,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.876	0	1.876	2.495	0	2.495	-619	-24,8%
Gesamtleistung	**60.473**	**7.819**	**52.654**	**54.728**	**2.755**	**51.973**	**681**	**1,3%**
Sonstige betriebliche Erträge	1.129	86	1.043	1.098	28	1.070	-27	-2,5%

Die Veränderung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum bei primion „Alt“ ist im Wesentlichen auf die primion Technology AG (TEUR +371), auf die GET-Gruppe (TEUR +884) sowie die primion SAS (TEUR -221) zurückzuführen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen entfallen fast ausschließlich auf die Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen für neue Soft- und Hardware. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Reduzierung der Gesamtentwicklungskapazitäten, vor allem bei der belgischen GET-Gruppe zurückzuführen.

Die Bestandserhöhungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf selbst produzierte Hardware, die zum Stichtag 30. September 2008 noch nicht auf einzelne Projekte abgerufen war, zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge in Höhe von TEUR 597 (Vorjahr TEUR 607).

4.1.2. Aufwendungen

Die Entwicklung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist wesentlich durch die im Berichtsjahr erstmalig vollständig einbezogene Jans Sicherheitssysteme GmbH beeinflusst.

Geschäftsjahr	2007/2008 in TEUR	2006/2007 in TEUR	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Materialaufwand	21.002	15.574	5.428	34,9%
Personalaufwand	23.846	22.421	1.425	6,4%
Abschreibungen	4.693	4.123	570	13,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.928	10.300	628	6,1%

Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Aufwendung aus der erstmalig vollständig einbezogenen Jans Sicherheitssysteme GmbH stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2007/2008 in TEUR			2006/2007 in TEUR			Veränderung	
	primion Gesamt	Jans	primion „Alt“	primion Gesamt	Jans	primion „Alt“	absolut	relativ
Materialaufwand	21.002	4.840	16.162	15.574	1.399	14.175	1.987	14,0%
Personalaufwand	23.846	1.627	22.219	22.421	521	21.900	319	1,5%
Abschreibungen	4.693	567	4.126	4.123	256	3.867	259	6,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.928	775	10.153	10.300	205	10.095	58	0,6%

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand/Gesamtleistung) ist von 28,5% im Vorjahr auf 34,7% im laufenden Geschäftsjahr angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die erstmalige Einbeziehung der Jans Sicherheitssysteme GmbH zurückzuführen, die eine Materialaufwandsquote von 61,9% im Berichtsjahr bzw. 50,8% im Vorjahr aufweist. Unter Eliminierung der Auswirkungen aus der erstmaligen Einbeziehung der Jans Sicherheitssysteme GmbH ist die Materialaufwandsquote bei primion „Alt“ im Berichtsjahr auf 30,7% gegenüber 27,3% im Vorjahr angestiegen. Diese Entwicklung ist, neben den unter 1.8. beschriebenen Entwicklungen darauf zurückzuführen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr vermehrt Projekte mit mechatronischen Produkten (Prime-Key-Technology – PKT) mit reduzierter Marge abgewickelt wurden. Die reduzierte Marge ergibt sich aus noch überschaubaren Ausbringungsmengen dieser Produkt-Neuentwicklung.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Gesamtleistung) ist von 41,0% im Vorjahr auf 39,4% im laufenden Geschäftsjahr zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf die erstmalige Einbeziehung der Jans Sicherheitssysteme GmbH zurückzuführen, die eine Personalaufwandsquote im Berichtsjahr von 20,8% bzw. 18,9% im Vorjahr aufweist. Unter Eliminierung der Auswirkungen aus der erstmaligen Einbeziehung der Jans Sicherheitssysteme GmbH ist die Personalaufwandsquote bei primion „Alt“ im Berichtsjahr mit 42,2% gegenüber 42,1% im Vorjahr in etwa konstant geblieben. Die aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für das Vorstandsmitglied Roland Schmider im laufenden Geschäftsjahr geleisteten bzw. zurückgestellten Aufwendungen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 0,5 haben den Personalaufwand wesentlich negativ beeinflusst. Im Vorjahr hatten die durchgeführten Reorganisationen im Personalbereich – insbesondere im ehemaligen Unternehmensbereich Städtler – den Personalaufwand in Höhe von ca. Mio. EUR 0,6 wesentlich belastet. Unter Eliminierung dieser beiden gegenläufigen Effekte wäre die Personalaufwandsquote in etwa konstant geblieben. Bereinigt um diese Sondereffekte hätte sich die Personalaufwandsquote bei primion „Alt“ mit 41,2% gegenüber 41,0% im Vorjahr geringfügig erhöht.

Der absolute Anstieg der Abschreibungen im Berichtszeitraum (Abschreibungsquote 7,8% im Berichtsjahr gegenüber 7,5% im Vorjahr) ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation der Jans Sicherheitssysteme GmbH in Höhe von TEUR 475 (Vorjahr TEUR 228) zurückzuführen. Dem Anstieg der Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten von TEUR 775 im Vorjahr um TEUR 943 auf TEUR 1.718 im Berichtsjahr stand ein Rückgang der Abschreibungen auf den im Rahmen der Kaufpreisallokation der GET-Gruppe in Belgien identifzierten und bewerteten Auftragsbestand in Höhe von TEUR 508 gegenüber. Die akquisitionsbedingten planmäßigen Abschreibungen auf erworbene Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden sich ab dem Geschäftsjahr 2009/2010 um weitere TEUR 210 verringern. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ist der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerte in Abschnitt J. 10 im Konzernanhang zu entnehmen.

Wertberichtigungen („Impairment“) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) waren im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zur Gesamtleistung haben sich von 18,8% im Vorjahr auf 18,1% im laufenden Geschäftsjahr reduziert. Auf den Rückgang hatte die erstmalige Einbeziehung der Jans Sicherheitssysteme GmbH mit einer Quote von 9,9% im Berichtsjahr einen leicht positiven Einfluss. Unter Eliminierung der Auswirkungen aus der erstmaligen Einbeziehung der Jans Sicherheitssysteme GmbH wäre diese Quote bei primion „Alt“ 19,3% im Berichtsjahr bzw. 19,4% im Vorjahr nahezu unverändert.

4.1.3. EBITDA und EBIT

Die zur Steuerung der Aktivitäten des primion-Konzerns u. a. eingesetzten Kennzahlen EBITDA und EBIT beliefen sich im primion-Konzern im Berichtsjahr und im Vorjahr auf:

Geschäftsjahr	2007/2008 in TEUR	2006/2007 in TEUR	Veränderung absolut	Veränderung relativ
EBITDA	5.826	7.531	-1.705	-22,6%
EBIT	1.133	3.408	-2.275	-66,8%

Die Entwicklung dieser Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem durch die erstmalig vollständig einbezogene Jans Sicherheitssysteme GmbH beeinflusst. Die Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Kennzahlen aus der erstmalig vollständigen Einbeziehung der Jans Sicherheitssysteme GmbH stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2007/2008 in TEUR			2006/2007 in TEUR			Veränderung	
	primion Gesamt	Jans	primion „Alt“	primion Gesamt	Jans	primion „Alt“	absolut	relativ
EBITDA	5.826	817	5.009	7.531	657	6.874	-1.865	-27,1%
EBIT	1.133	250	883	3.408	401	3.007	-2.124	-70,6%

Der Rückgang des EBITDA und EBIT bei primion „Alt“ im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen die Folge der gegenüber der Planung verfehlten Gesamtleistung sowie der deutlich über Plan liegenden Materialaufwandsquote.

Die EBITDA- und die EBIT-Margen jeweils in Bezug auf die Gesamtleistung haben sich wie folgt entwickelt:

Geschäftsjahr	2007/2008			2006/2007		
	primion Gesamt	Jans	primion „Alt“	primion Gesamt	Jans	primion „Alt“
EBITDA-Marge	9,6%	10,4%	9,5%	13,8%	23,8%	13,2%
EBIT-Marge	1,9%	3,2%	1,7%	6,2%	14,6%	5,8%

Die Margen im Geschäftsjahr 2007/2008 sind entsprechend nicht zufrieden stellend. Für die folgenden Geschäftsjahre planen wir eine deutliche Erhöhung der EBITDA-Marge im primion-Konzern.

4.1.4. Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)

Das Ergebnis vor Ertragsteuern wurde neben den oben beschriebenen Effekten weiterhin wesentlich durch das Finanzergebnis beeinflusst, das aufgrund der Akquisition der Jans Sicherheitssysteme GmbH im letzten Jahr deutlich höhere Finanzaufwendungen aufweist.

Geschäftsjahr	2007/2008 in TEUR	2006/2007 in TEUR	Veränderung absolut	Veränderung relativ
EBIT	**1.133**	**3.408**	**-2.275**	**-66,8%**
Finanzerträge	86	88		
Finanzaufwendungen	-1.296	-1.078		
Finanzergebnis	**-1.210**	**-990**	**-220**	**-22,2%**
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-78	2.418	-2.496	-103,2%

Die Finanzaufwendungen resultieren fast ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese sind auf Grund der weiteren Kreditaufnahmen für die Akquisition der Jans Sicherheitssysteme GmbH im Mai 2007 nochmals angestiegen.

Wechselkurseinflüsse spielen nach wie vor im primion-Konzern nur eine untergeordnete Rolle, da Forderungen und Verbindlichkeiten fast vollständig in EUR bestehen.

4.1.5. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand im laufenden Geschäftsjahr beträgt trotz negativem Ergebnis vor Steuern TEUR 1.206 (Vorjahr TEUR 505). Der deutlich erhöhte Ertragsteueraufwand resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Abwertung der im Vorjahr angesetzten latenten Steuern auf die zeitlich unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge bei der primion Technology AG nach IAS 12.56, da diese Verlustvorträge auf Grund § 8c KStG und § 10a Satz 9 GewStG in Folge des Wechsels von mehr als 50% der Aktien auf die Azkoyen S.A., Spanien im Zeitraum vom 11. September 2008 bis 21. November 2008 vollständig untergegangen sind. Hieraus ergab sich ein Aufwand in Höhe von TEUR 993. Ferner wurden die bislang noch angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Frankreich in Höhe von TEUR 75 sowie Österreich in Höhe von TEUR 21 vollständig abgewertet.

4.1.6. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern hat sich von Mio. EUR 1,9 im Vorjahr auf negative Mio. EUR 1,3 im laufenden Geschäftsjahr erheblich verringert. Die Entwicklung ist unbefriedigend.

4.2. Vermögenslage

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag 30. September 2008 hat sich gegenüber dem 30. September 2007 im Wesentlichen in den folgenden Bilanzpositionen verändert:

Der Rückgang der Bilanzsumme von Mio. EUR 68,4 auf Mio. EUR 67,3 zum 30. September 2008 ist im Wesentlichen auf die deutliche Verminderung der langfristigen Vermögenswerte von Mio. EUR 38,5 auf Mio. EUR 33,9 zurückzuführen. Wesentlicher Grund hierfür war der Verkauf der betrieblich genutzten Immobilie der GET N.V. in Malle, Belgien. Dadurch haben sich die Sachanlagen von Mio. EUR 8,4 auf Mio. EUR 5,4 reduziert. Dem Rückgang der langfristigen Vermögenswerte stand ein wachstumsbedingter deutlicher Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte von Mio. EUR 30,0 auf Mio. EUR 33,5 in diesem Zeitraum gegenüber.

Die Verringerung der immateriellen Vermögenswerte von Mio. EUR 29,8 auf Mio. EUR 28,2 zum 30. September 2008 ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von knapp Mio. EUR 3,8 zurück zu führen, denen Aktivierungen in Höhe von Mio. EUR 2,2 (davon Mio. EUR 1,8 aktivierte Entwicklungskosten) gegenüberstehen. Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich nunmehr auf 41,9% der Bilanzsumme (gegenüber 43,5% der Bilanzsumme zum 30. September 2007). Von den immateriellen Vermögenswerten entfallen Mio. EUR 12,4 auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition der Jans Sicherheitssysteme GmbH beläuft sich auf Mio. EUR 3,1.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen durch die Tilgung eines Darlehens im Zusammenhang mit der veräußerten Immobilie in Malle, Belgien von Mio. EUR 16,5 auf Mio. EUR 15,6 zum 30. September 2008 reduziert. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich auf Grund des erhöhten Bedarfs an Working Capital hingegen von Mio. EUR 4,9 auf Mio. EUR 8,5 zum 30. September 2008 erhöht. Die Nettofinanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) haben sich von Mio. EUR 20,0 auf Mio. EUR 22,3 zum 30. September 2008 erhöht.

Die Eigenkapitalquote im Konzern hat sich auf Grund des negativen Ergebnisses nach Steuern sowie des Rückkaufs von 110.000 Stück Aktien in Höhe von Mio. EUR 0,5 von 41,7% zum 30. September 2007 auf 39,7% zum 30. September 2008 vermindert. Diese 110.000 Stück Aktien wurden nach dem Bilanzstichtag wieder für EUR 6,00 je Aktie veräußert, nachdem der Grund für den Aktienkauf zur Bildung von Akquisitionswährung mit dem neuen Großaktionär entfallen ist.

4.3. Finanzlage

Betriebliche Tätigkeit

Der Brutto Cash-flow hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch das verschlechterte Ergebnis nach Steuern von Mio. EUR 5,5 auf Mio. EUR 3,8 vermindert. Der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit ist durch die weitere Bindung des Working Capitals gegenüber dem Vorjahr von Mio. EUR 3,4 auf negative Mio. EUR 0,8 zurückgegangen.

Investitionstätigkeit

Der Cash-flow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtszeitraum Mio. EUR 1,1. Hierbei standen den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von Mio. EUR 3,3 Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Höhe Mio. EUR 3,2 gegenüber. Die Einzahlungen aus Anlagenabgängen resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf der Immobilie in Malle, Belgien mit einem Verkaufserlös in Höhe von Mio. EUR 3,1. Im Zusammenhang mit diesen Einzahlungen bei der GET N.V., Belgien sind Auszahlungen bei der primion Technology AG in Folge von Restkaufpreiszahlungen für die Anteile an der GET N.V. in Höhe von Mio. EUR 0,9 angefallen. Die Auszahlungen für Investitionen entfallen in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vorjahr Mio. EUR 2,4) auf die aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr Mio. EUR 1,1) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug der Cash-flow aus Investitionstätigkeit Mio. EUR 8,8, wobei hierin die Auszahlungen abzüglich übernommener Zahlungsmittel für die Akquisition der Jans Sicherheitssysteme GmbH in Höhe von Mio. EUR 4,3 enthalten sind.

Finanzierungstätigkeit

Der negative Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit resultiert in Höhe von Mio. EUR 1,4 aus der Rückführung des Darlehens im Zusammenhang mit der veräußerten Immobilie in Malle, Belgien sowie dem Rückkauf der eigenen Aktien in Höhe von Mio. EUR 0,5. Die stichtagsbedingt um Mio. EUR 2,8 erhöhten Kontokorrentverbindlichkeiten haben zu der gesamten Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um Mio. EUR 0,3 auf Mio. EUR 1,8 zum 30. September 2008 beigetragen.

Neben den zum 30. September 2008 noch vorhandenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stehen sowohl der primion Technology AG als auch jeder der Tochtergesellschaften insgesamt Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 16,2 (Bilanzstichtag Vorjahr Mio. EUR 16,0) zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von Mio. EUR 7,6 (Bilanzstichtag Vorjahr Mio. EUR 4,1) in Anspruch genommen wurden. Somit steht genügend finanzieller Spielraum zur Verfügung, um jederzeit den Liquiditätsbedarf abdecken zu können. Die Kreditlinien sind in aller Regel auf ein Jahr befristet und werden variabel verzinst.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist zu berücksichtigen, dass die GET N.V. in Folge des Verkaufs der Immobilie in Malle, Belgien, Verpflichtungen aus dem über neun Jahre abgeschlossenen Rückmietvertrag in Höhe von TEUR 225 zuzüglich eines festen Preissteigerungsindizes in Höhe von 1,5% p. a. eingegangen ist.

Im Rahmen der zunehmenden Holdingfunktion nimmt die primion Technology AG vor allem im Bereich Finanzen eine zentrale Rolle für die Tochtergesellschaften ein. Durch die Zentralisierung der Liquiditätsplanung kann die primion Technology AG unter Zins-, Währungs- und Steueraspekten die Zahlungsströme innerhalb des primion-Konzerns sowohl für die einzelnen Gesellschaften als auch für sich selbst, in Abhängigkeit des Mittelbedarfs, optimieren.

4.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertragslage des primion-Konzerns im Geschäftsjahr 2007/2008 und im Vorjahr war auch unter Berücksichtigung der außerordentlichen Einflüsse nicht zufrieden stellend. Die Bilanzstruktur ist mit einer Eigenkapitalquote von 39,7% zum 30. September 2008 (30.09.2007: 41,7%) weiterhin solide. Die Finanzlage der primion Technology AG sowie des primion-Konzerns war mit den zur Verfügung stehenden Kreditlinien jederzeit solide, um den nötigen finanziellen Spielraum zu haben.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind der Erwerb der Mehrheit der Stimmrechte durch die Azkoyen S.A., Peralta (Navarra), Spanien. Durch die Übernahme von 20,11% der Aktien an der primion Technology AG am 11. September 2008 ist die Azkoyen S.A., Peralta (Navarra), Spanien zu einem nahestehenden Unternehmen im Sinne des IAS 24 geworden. An diesem Tag hat die Azkoyen S.A. ihre Ankündigung zur Abgabe eines Übernahmeange-

bots gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) veröffentlicht. Heinz Roth, Ludwigshafen, der gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG eine mit Azkoyen gemeinsam handelnde Person ist, hält seither noch 499.750 Aktien und Stimmrechte an der primion Technology AG. Dies entspricht einem Anteil von 9,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der primion Technology AG. Die Stimmrechte von Heinz Roth werden der Azkoyen S.A. nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Am 20. Oktober 2008 hat die Azkoyen S.A. allen Aktionären der primion Technology AG ein bis zum 21. November 2008 befristetes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß den Regelungen des WpÜG für EUR 6,00 je Aktie erteilt. Darüber hinaus hat die Azkoyen S.A. eine weitere Annahmefrist vom 28. November 2008 bis zum 11. Dezember 2008 eingerichtet. Nach Ablauf der ersten Frist am 21. November 2008 hielt Azkoyen 74,02% der Aktien und – unter Hinzurechnung der Stimmrechte von Heinz Roth – 83,03% der Stimmrechte an der primion Technology AG. Nach Ablauf der zweiten Frist am 11. Dezember 2008 hielt Azkoyen 77,17% der Aktien und – unter Hinzurechnung der Stimmrechte von Heinz Roth – 86,17% der Stimmrechte an der primion Technology AG.

Durch die Übernahme haben sich die unter 4.1.5. beschriebenen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben. Ferner ist beabsichtigt, für die leitenden Angestellten inklusive der Mitglieder des Vorstands der primion Technology AG nach Durchführung des Übernahmeangebots ein Management-Incentive-Programm aufzulegen, dessen Konditionen dem Management-Incentive-Programm von Azkoyen für die leitenden Angestellten entsprechen sollen. Das Management-Incentive-Programm von Azkoyen besteht hauptsächlich in der Festsetzung eines variablen jährlichen Bonus´ für den jeweiligen leitenden Angestellten. Der Bonus wird jährlich von dem Verwaltungsrat von Azkoyen festgesetzt und ist abhängig vom Erreichen wirtschaftlicher Ziele wie beispielsweise Umsatzerlöse und EBITDA der jeweiligen Gesellschaft, von individuell vereinbarten Zielen sowie von den Evaluierungsergebnissen der jeweiligen Mitarbeiter.

Wegen der weiteren erwarteten bzw. prognostizierten Auswirkungen aus der Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der primion Technology AG durch die Azkoyen S.A. verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „7. Prognose- und Chancenbericht“.

Am 17. Oktober 2008 hat die Bluehill ID AG, St. Gallen, Schweiz, beim Amtsgericht Ulm einen Antrag auf Ermächtigung zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der primion Technology AG gemäß § 122 Abs. 3 Satz 1 AktG gestellt, um über einen Sonderprüfungsantrag nach § 142 AktG zu beschließen. Der Antrag wurde bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts zurückgenommen. Ferner hat die Bluehill ID AG am 10. November 2008 beim Vorstand der primion Technology AG die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung gemäß § 122 Abs. 1 AktG eingefordert. Grund für das Begehren ist die Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen der primion Technology AG für das Geschäftsjahr 2007/2008 in der Ad-hoc-Mitteilung vom 6. November 2008, nach der das Ergebnis (EBIT) mit rund Mio. EUR 1,0 deutlich unter der bislang kommunizierten Prognose des Vorstands liegt. Auch für diesen Sachverhalt sollte die Hauptversammlung einen Sonderprüfungsantrag nach § 142 AktG beschließen. Der Antrag wurde bis zur Aufstellung dieses Konzernlageberichts nicht weiter verfolgt.

Darüber hinaus erfolgte im Zeitraum vom 10. November 2008 bis zum 27. November 2008 der unter Abschnitt 3. dargestellte Verkauf von 110.000 Stück eigenen Aktien.

Nach dem Bilanzstichtag, aber vor Freigabe dieses Abschlusses, wurde beschlossen, die Auflösung der „verlängerten Werkbank“ primion Technology GmbH, Graz, Österreich, herbeizuführen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind als unwesentlich einzuschätzen.

Ebenfalls nach dem Bilanzstichtag, aber vor der Freigabe dieses Abschlusses, wurde die Gründung der NODENS s. r. o., Prag beschlossen. Die primion Technology AG hält an dieser Gesellschaft 51%.

6. Risikobericht

Für den primion-Konzern sind das Chancen- und Risikomanagement und das entsprechende Controlling integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Grundlage hierfür bilden ein systematischer, alle Konzerngesellschaften einschließender Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung, sowie ein einheitliches Berichtssystem. Daraus lassen sich, unterstützt durch das Controlling, für den Vorstand der primion Technology AG Risiken und deren Umfang bzw. Bedeutung erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird systematisch verfolgt, so dass ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

Gesamtwirtschaftliche Risiken
Als europaweit agierender Konzern unterliegt der primion-Konzern den konjunkturellen Entwicklungen in diesen Märkten. Die Krise an den Finanzmärkten hat bereits zu einer Abschwächung der Weltkonjunktur geführt. Dies hat sich derzeit noch nicht in einer rückläufigen Entwicklung in der Branche für Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und integrierte Sicherheitstechnik niedergeschlagen. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Branchenrisiken
Der Markt für Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und integrierte Sicherheitstechnik, auf den der primion-Konzern fokussiert ist, ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität und einen starken technologischen Wandel geprägt. Von daher ist die weitere Geschäftsentwicklung des primion-Konzerns davon abhängig, inwieweit es gelingt, die Marktposition und die Technologieführerschaft zu halten bzw. auszubauen sowie ständig flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren.

Produkt- und Reputationsrisiken
Die Produkte und Dienstleistungen des primion-Konzerns könnten mit Fehlern behaftet sein, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz und damit auch des Absatzes der Produkte und Dienstleistungen bei Kunden oder zu entsprechenden Ersatzansprüchen führen könnten.

Obwohl bislang keine wesentlichen Produktmängel aufgetreten sind oder wesentliche Gewährleistungsansprüche gegen ein Unternehmen des primion-Konzerns geltend gemacht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der primion-Konzern künftig Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt sein könnte. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass auf Grund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens von Mitarbeitern des primion-Konzerns oder beauftragten Subunternehmern bei der Entwicklung oder der Installation von sicherheitsrelevanten Produkten und Dienstleistungen Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von primion gelieferten Produkte oder der erbrachten Dienstleistungen deutlich übersteigt. Fälle wie die oben geschilderten sind zwar nicht bekannt, können aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich steht hierfür die übliche allgemeine Gewährleistungsrückstellung zur Verfügung. Sollte es im Einzelfall notwendig sein, bilden wir zudem Einzelrückstellungen, die den Versicherungsselbstbehalt abdecken. Insgesamt ist den Produktrisiken ausreichend Rechnung getragen worden.

Im Übrigen besteht das Risiko, dass ein veröffentlichter Schadensfall den Ruf der Produkte und der Dienstleistungen des primion-Konzerns schädigen und somit die wichtige Vertrauensbasis mit den Kunden zerstören könnte. Auch dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des primion-Konzerns führen.

Entwicklungsrisiken
Der primion-Konzern erbringt hohe Vorleistungen für die Entwicklung neuer Produkte und Technologien. Sollten sich diese nicht in neue, durch die primion Technology AG selbst oder die Tochtergesellschaften vermarktbare Produkte umsetzen lassen, wären mittelfristig wegen zurückgehender Umsatzerlöse negative Auswirkungen auf die Ertragslage des primion-Konzerns zu erwarten.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken
Der Liquiditätsbedarf der primion Technology AG und der weiteren Konzerngesellschaften wird im Rahmen des Budgetprozesses durch eine Cash-flow-Planung festgelegt. Die tatsächliche Liquiditätsentwicklung wird unterjährig zentral von der primion Technology AG überwacht und koordiniert, so dass eventuelle Risiken frühzeitig erkannt werden können, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dabei kommt auch der Überwachung des Zahlungsverhaltens der Kunden Bedeutung zu. Dadurch soll ermöglicht werden, sich abzeichnende Risiken durch Forderungsausfälle zu minimieren. Dies wird umso wichtiger, weil die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, dass selbst große multinationale Konzerne aus der Branche in Schwierigkeiten geraten können. Durch unsere heterogene Kundenstruktur sollte es aber möglich sein einzelne, unvermeidbare Forderungsausfälle zu kompensieren.

Währungs- und Zinsrisiken
Wie bereits erläutert, haben Währungsrisiken für den primion-Konzern direkt nur sehr geringfügige Bedeutung, weil sämtliche Geschäfte grundsätzlich nur im Euro-Raum getätigt werden. Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen fast ausschließlich in Euro. Währungssicherungsgeschäfte sind daher derzeit nicht erforderlich.

Der primion-Konzern hat sowohl fest als auch variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insofern unterliegt der primion-Konzern dem Risiko einer Erhöhung der variablen Zinssätze. Ob Bedarf zur Absicherung des Zinsrisikos besteht wird laufend beobachtet, so dass entsprechende Zinssicherungsgeschäfte bei Bedarf abgeschlossen werden könnten. Derzeit bestehen jedoch keine solchen Sicherungsgeschäfte. Die Auswirkungen der Zinsrisiken auf das Ergebnis des primion-Konzerns werden derzeit als gering eingestuft. Die potenziellen Auswirkungen hieraus sind im Konzernanhang im Rahmen der nach IFRS 7 geforderten Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Vermögensrisiken
Die wesentlichen Risiken des primion-Konzerns liegen neben der Bewertung der Projekte im Wesentlichen in der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte werden mindestens einmal pro Jahr einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen und gegebenenfalls wertberichtigt. Bei allen anderen immateriellen Vermögenswerten wird mindestens zu jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese wertgemindert sein könnten. In einem solchen Fall werden diese ebenfalls einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Besonderes Augenmerk liegt derzeit auf der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) „Inland“ und „Belgien“. Die potenziellen Auswirkungen bei Variation der wesentlichen Prämissen sind im Konzernanhang im Rahmen der nach IAS 1 und IAS 36 geforderten Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Bewertung des Gesamtrisikos
Das Gesamtrisiko, dem der primion-Konzern ausgesetzt ist, stellt sich nach unserer Auffassung vor dem Hintergrund der soliden Vermögens- und Finanzlage vergleichsweise moderat dar.

7. Prognose- und Chancenbericht

Konjunkturentwicklung
Für das Geschäftsjahr 2008/2009 erwarten wir, basierend auf den Prognosen großer Wirtschaftsinstitute, eine deutliche Abschwächung des Wachstums in Deutschland und Europa. Für unsere Absatzmärkte hingegen erwarten wir für 2008/2009 weiterhin ein Wachstum in etwa auf Basis des Durchschnitts der Vorjahre. Die Auswirkungen der derzeitigen Krise an den Finanzmärkten sind aktuell sowohl für das laufende Jahr wie für die folgenden Jahre noch nicht abschätzbar, wobei primion bei seinen eigenen Planungen diesbezüglich weder ein „Katastrophenszenario“ noch das Szenario der sofortigen Konjunkturerholung unterstellt.

Weiteres Wachstum in der Branche
Nach der unter 1.5. dargestellten Studie der Mario Fischer Unternehmensberatung soll der Markt für Zutrittskontrolle und Zeiterfassung in Deutschland im Zeitraum 2007 bis 2012 mit einer durchschnittlichen

jährlichen Wachstumsrate von 7,6% wachsen. Für den europäischen Markt erwarten wir ein mindestens vergleichbares Wachstum wie im Inland.

Trend zu Mechatronik und Integrierter Sicherheitstechnik ungebrochen
In den konzernweiten Entwicklungsabteilungen arbeitet der primion-Konzern an einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie einer Optimierung der Prozesse, um die Innovations- und Technologiekompetenz weiter auszubauen.

Im Rahmen der Entwicklungstätigkeit verfolgt der primion-Konzern den systematischen Ausbau der Integration neuer Technologien, u. a. im Bereich der Mechatronik mit der Prime-Key-Technology und der Biometrie. Dazu soll die gemeinsame Vermarktung umfassender elektronischer Schließsysteme im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem weltweit tätigen Hersteller von Beschlägen für Möbel und Türen, der Häfele GmbH & Co. KG, Nagold dienen. Häfele liefert in dieser Partnerschaft die Hardware. Der primion-Konzern ist für die Softwarekomponenten zuständig. Die Kunden erhalten damit integrierte Sicherheitssysteme, deren Ausweismedien beliebig gestaltbar sind.

Weitere wesentliche Bestandteile der zukünftigen Weiterentwicklung der primion-Produkte und Dienstleistungen sind die vollständige Integration der Gefahrenmeldetechnik sowie der Videotechnik in das Produktportfolio des primion-Konzerns auf Grund der durchgeführten Akquisition der Jans Sicherheitssysteme GmbH, Ludwigsburg.

Optimierung der Produktion
Für die Produkte der Mechatronik beschafft der primion-Konzern teilweise bereits Standardkomponenten (wie z. B. Einzelteile von Zylindern und Türbeschlägen) aus China. Dadurch ergibt sich eine Absenkung der Fixkosten, insbesondere bei der Erstbeschaffung von Werkzeugen und Vorrichtungen aus dem Druckguss- und Kunststoffbereich. Der primion-Konzern will in Zukunft verstärkt mechanische Einzelteile insbesondere für Neuentwicklungen zur Kostenoptimierung in China produzieren lassen. Weiteres Ziel des primion-Konzerns ist es, konzernweit den Anteil der eigen hergestellten Hardware weiter zu steigern und somit den Anteil zugekaufter oder durch konzernfremde, im Auftrag produzierte Hardwarekomponenten sukzessive zu verringern. Dies wird den prozentualen Anteil des Material- und Wareneinsatzes verringern.

Erwartete bzw. prognostizierte Auswirkungen aus der Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der primion Technology durch die Azkoyen S.A.
Azkoyen beabsichtigt, die Geschäftstätigkeit der primion Technology AG im Rahmen des rechtlich Zulässigen auszuweiten. Dies beinhaltet die Verstärkung der Tätigkeit der primion Technology AG in den südeuropäischen Märkten wie Spanien und Italien sowie die Entwicklung neuer Geschäftstätigkeiten in Osteuropa und im Vereinigten Königreich. Azkoyen geht von einer steigenden Nachfrage für integrierte Sicherheitstechnik in sämtlichen Märkten aus und beabsichtigt die entsprechende Verstärkung der Angebote des primion-Konzerns. Außerdem plant Azkoyen die Integration von Eigenentwicklungen aus dem Bereich Zahlungssysteme in einige der von primion angebotenen Produkte. Durch den Austausch und die gemeinsame Entwicklung neuer Technologien sollen die Forschungs- und Entwicklungsleistungen von primion verstärkt werden.

Eines der Hauptziele der Übernahme ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Nutzung der Vertriebs- und Dienstleistungsnetze sowie der Forschungs- und Entwicklungsressourcen beider Unternehmesgruppen zur Erweiterung der geographischen Abdeckung sowie zur Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen, die von beiden Konzernen angeboten werden. So wird beispielsweise die primion Technology AG maßgeblich von der Marktpräsenz von Azkoyen in Spanien, Italien und im Vereinigten Königreich profitieren, während Azkoyen die exzellenten Vertriebs- und Dienstleistungsnetze von primion in Deutschland und den Beneluxstaaten nutzen kann. Zusätzlich ist geplant, dass die beiden Forschungs- und Entwicklungsabteilungen bei der gemeinsamen Entwicklung von Technologien und Produkten wie etwa RFID im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusammenarbeiten, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die von Azkoyen und primion angeboten werden.

Ebenso ist eine Verbesserung der Einkaufsbedingungen für elektronische Komponenten geplant, um Skaleneffekte für beide Gesellschaften und insbesondere für primion besser zu nutzen.

Bestimmte Funktionen der Unternehmensgruppen wie etwa Finanzierung, Verwaltung und Human Ressources können von der Zusammenarbeit zwischen den beiden Konzernen profitieren. Azkoyen ist zudem davon überzeugt, dass ein systematischer Austausch im Hinblick auf Management Best Practice zwischen beiden Gesellschaften zur Verbesserung wesentlicher Geschäftsabläufe beitragen kann und zusätzliche Werte für primion und die neu entstehende Gruppe erzeugen kann.

Sämtliche zukünftige Kooperationen, Vereinbarungen oder andere Geschäftsaktivitäten zwischen primion und Azkoyen werden zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Azkoyen plant keine Maßnahmen hinsichtlich des Vermögens der primion Technology AG außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs. Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten der primion Technology AG außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden. Ferner sind keine Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungsbedingungen oder Veränderungen der Arbeitnehmervertretungen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften der primion-Gruppe von Azkoyen beabsichtigt. Azkoyen beabsichtigt darüber hinaus keine Veränderung der Anzahl der Mitarbeiter der primion Technology AG.

Prognosen zur Entwicklung von Umsatz, Ertrag und Finanzlage
Die nachfolgenden Prognosen sind allesamt auf Basis der Planungen ohne die Auswirkungen aus der Übernahme von Azkoyen aufgestellt, da es zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichtes noch keine integrierte Gesamtplanung des primion-Teilkonzerns unter Einbeziehung der Azkoyen-Übernahme gab.

Umsatzentwicklung
Entgegen der allgemeinen Konjunkturentwicklung, aber entsprechend der erwarteten positiven Branchenentwicklung planen wir ein Wachstum von Umsatz und Gesamtleistung über der erwarteten Wachstumsrate der Branche. Der zum 30. September 2008 im primion-Konzern vorhandene Auftragsbestand in Höhe von Mio. EUR 29,1 (Vorjahr Mio. EUR 30,1) sowie die nach dem Bilanzstichtag bis zur Erstellung dieses Konzernlageberichts eingegangenen weiteren Großaufträge (Fraport und Deutsche Telekom) stützen diese Erwartung.

Die im Konzernlagebericht des Vorjahres abgegebene Prognose „in etwa mit dem Markt zu wachsen“ ist unter Berücksichtigung des akquisitionsbedingten Zuwachses durch die Jans Sicherheitssysteme GmbH eingetreten. Das Wachstum der Gesamtleistung bei primion „Alt“ lag unterhalb des Branchenwachstums.

Ertragsentwicklung
Unsere Ertragsplanungen für das Geschäftsjahr 2008/2009, 2009/2010 und darüber hinaus verlaufen korrespondierend mit unseren Wachstumsannahmen für Umsatz und Gesamtleistung und zeigen wieder deutlich positive Konzernergebnisse. Konkrete Maßnahmen zur Kostenoptimierung wie z. B. die Schließung des Entwicklungsbereichs bei der Tochtergesellschaft in Graz wurden bereits eingeleitet.

Die im Konzernlagebericht des Vorjahres abgegebene Prognose „wieder deutlich positive Konzernergebnisse“ zu erwirtschaften, ist nicht eingetreten.

Finanzlage
Basierend auf den Umsatz- und Ertragsplanungen erwarten wir einen zufrieden stellenden operativen Cash-flow und gehen von einer weiterhin soliden Finanzlage bzw. Liquiditätsausstattung aus, die genügend Spielraum lässt um den erforderlichen Bedarf abdecken zu können.

Die im Konzernlagebericht des Vorjahres abgegebene Prognose „einer weiterhin soliden Finanzlage bzw. Liquiditätsausstattung“, ist eingetreten. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien zum 30. September 2008 unter denen zum 30. September 2007 liegen.

Gesamtprognose
Der primion-Konzern sieht sich mit dem bestehenden Chancen- und Risikoprofil – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Übernahme der Mehrheit der Anteile durch die Azkoyen S.A. – gut für die Zukunft ausgerichtet und geht davon aus, ihre Umsätze und Ergebnisse nachhaltig zu verbessern.

Stetten a. k. M., 20. Januar 2009

Der Vorstand

Heinz Roth	Thomas Becker	Thomas Bredehorn
Vorstandsvorsitzender	Finanzvorstand	Vertriebsvorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stetten a. k. M., 20. Januar 2009

Der Vorstand

Heinz Roth	Thomas Becker	Thomas Bredehorn
Vorstandsvorsitzender	Finanzvorstand	Vertriebsvorstand

Jahresabschluss des primion-Konzerns nach IFRS

in TEUR	Geschäftsjahr 2007/2008	Veränderung	Geschäftsjahr 2006/2007	Veränderung	Geschäftsjahr 2005/2006
Umsatzerlöse	58.160	12%	52.106	52%	34.199
Gesamtleistung	60.473	10%	54.728	49%	36.805
EBITDA	5.826	-23%	7.531	10%	6.852
EBITDA in % der Gesamtleistung	9,6%	-30%	13,8%	-26%	18,6%
EBIT	1.133	-67%	3.408	-24%	4.476
EBIT in % der Gesamtleistung	1,9%	-70%	6,2%	-49%	12,2%
Konzernergebnis	-1.284	-167%	1.923	-24%	2.538
Konzernergebnis in % der Gesamtleistung	-2,1%	-160%	3,5%	-49%	6,9%
Brutto Cash-flow	3.777	-32%	5.548	23%	4.500

	30.09.2008	30.09.2007	30.09.2006
Auftragsbestand	29.102	30.098	28.778
Bilanzsumme	67.340	68.414	59.737
Nettoverschuldung	-22.308	-19.972	-14.488
Eigenkapital	26.763	28.558	26.646
Mitarbeiter	420	402	380

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008, nach IFRS

in EUR	Anhang	01.10.2007 - 30.09.2008	01.10.2006- 30.09.2007*
Umsatzerlöse	1	**58.159.807**	**52.105.539**
Bestandsveränderungen		437.266	127.498
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	1.875.793	2.494.845
Gesamtleistung		**60.472.866**	**54.727.882**
sonstige betriebliche Erträge	3	1.129.058	1.097.998
Materialaufwand	4	21.002.089	15.573.915
Personalaufwand	5	23.846.294	22.421.143
Abschreibungen		4.692.937	4.123.196
sonstige betriebliche Aufwendungen	7	10.927.792	10.299.706
Operatives Ergebnis (EBIT)		**1.132.812**	**3.407.920**
Finanzergebnis	8	**-1.210.423**	**-989.642**
davon: Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		6.218	11.083
Ergebnis vor Ertragsteuern		**-77.611**	**2.418.278**
Ertragsteuern	9	1.205.985	504.750
Ergebnis nach Steuern		**-1.283.596**	**1.913.528**
davon: auf Minderheitsgesellschafter entfallend		0	-9.811
Den Aktionären der primion Technology AG zustehend (Konzernergebnis)		**-1.283.596**	**1.923.339**
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	K	**-0,23**	**0,35**

* angepasste Werte gem. IFRS 3

Konzernbilanz

zum 30. September 2008, nach IFRS

Vermögenswerte in EUR	Anhang	30.09.2008	30.09.2007*
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	28.224.887	29.782.199
Sachanlagen	12	5.405.141	8.360.401
nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	15	91.453	80.929
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	87.616	100.621
Latente Steuern	9	62.589	129.591
Summe langfristige Vermögenswerte		**33.871.686**	**38.453.741**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	6.202.344	5.663.889
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	18	9.717.419	8.178.606
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	13.966.855	12.746.580
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	20	1.383.095	1.070.198
Steuererstattungsansprüche		241.646	166.640
Sonstige finanziellen Vermögenswerte	16	171.298	673.277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	1.786.040	1.460.920
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**33.468.697**	**29.960.110**
Summe Vermögenswerte		**67.340.383**	**68.413.851**

* angepasste Werte gem. IFRS 3

Eigenkapital und Schulden in EUR	Anhang	30.09.2008	30.09.2007*
Den Aktionären der primion Technology AG zurechenbares Eigenkapital	22		
Gezeichnetes Kapital		5.550.000	5.550.000
Kapitalrücklage		18.115.605	18.115.605
Gewinnrücklagen		3.614.937	4.898.533
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-16.999	-6.009
Eigene Aktien		-500.313	–
Minderheitsanteile		–	–
Summe Eigenkapital		**26.763.230**	**28.558.129**
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	23	578.594	444.295
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	15.570.709	16.540.530
Latente Steuern	9	3.984.866	3.753.149
Summe langfristige Schulden		**20.134.169**	**20.737.974**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	23	148.369	191.026
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	8.523.039	4.892.351
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	25	115.086	238.533
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	4.031.818	3.655.082
Steuerverbindlichkeiten	27	464.189	1.209.607
Sonstige Verbindlichkeiten	28	7.160.483	8.931.149
Summe kurzfristige Schulden		**20.442.984**	**19.117.748**
Summe Schulden		**40.577.153**	**39.855.722**
Summe Eigenkapital und Schulden		**67.340.383**	**68.413.851**

* angepasste Werte gem. IFRS 3

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

nach IFRS

in EUR	Gezeichnetes Kapital primion Technology AG	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Eigene Aktien	Anteile des Konzerns	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
Stand 30.09.2006	**5.550.000**	**18.115.605**	**2.975.194**	**-4.398**	**–**	**26.636.401**	**9.811**	**26.646.212**
Ergebnis nach Steuern	–	–	1.923.339	–	–	1.923.339	-9.811	1.913.528
Übriges kumuliertes Eigenkapital	–	–	–	-1.611	–	-1.611	–	-1.611
Stand 30.09.2007*	**5.550.000**	**18.115.605**	**4.898.533**	**-6.009**	**–**	**28.558.129**	**0**	**28.558.129**
Ergebnis nach Steuern	–	–	-1.283.596	–	–	-1.283.596	–	-1.283.596
Übriges kumuliertes Eigenkapital	–	–	–	-10.990	–	-10.990	–	-10.990
Rückkauf Eigener Aktien	–	–	–	–	-500.313	-500.313	–	-500.313
Stand 30.09.2008	**5.550.000**	**18.115.605**	**3.614.937**	**-16.999**	**-500.313**	**26.763.230**	**0**	**26.763.230**

* angepasste Werte gem. IFRS 3

Anhang: J22

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008, nach IFRS

in EUR	01.10.2007-30.09.2008	01.10.2006 - 30.09.2007*
Ergebnis nach Steuern	-1.283.596	1.913.528
Abschreibungen	4.692.937	4.123.196
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	134.299	63.789
Veränderung der latenten Steuern	298.719	-544.134
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-54.760	-12.814
Veränderung des Bilanzansatzes der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-6.218	-7.690
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	–	15.859
Veränderung aus Währungsumrechnung	-4.306	-3.393
Brutto Cash-flow	**3.777.075**	**5.548.341**
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-42.657	78.694
Veränderung der Vorräte	-538.455	-1.091.611
Veränderung der Forderungen aus Fertigungsaufträgen	-1.538.812	-2.500.627
Veränderung sonstiges Working Capital		
Vermögenswerte	-1.106.199	1.213.863
Schulden	-1.330.236	183.194
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	**-779.284**	**3.431.854**
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen		
Investitionen	-3.349.502	-4.477.971
Einnahmen aus Anlagenabgängen	3.234.137	31.561
Auszahlungen für den Verbrauch von Rückstellungen für Anschaffungskosten nach IFRS 3	-940.786	–
Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3 abzüglich übernommener Zahlungsmittel	–	-4.349.937
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	**-1.056.151**	**-8.796.347**
Rückkauf eigener Aktien	-500.313	–
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	2.670.116	20.471.168
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.828.631	-10.465.129
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	**-658.828**	**10.006.039**
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**-2.494.263**	**4.641.546**
Veränderung der Kontokorrentverbindlichkeiten	2.819.383	-6.050.663
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	**325.120**	**-1.409.117**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Berichtsperiode	1.460.920	2.870.037
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	**1.786.040**	**1.460.920**
gezahlte Ertragsteuern	1.272.011	452.791
erstattete Ertragsteuern	–	1.111.180
gezahlte Zinsen	1.208.962	1.044.965
erhaltene Zinsen	77.775	89.242

* angepasste Werte gem. IFRS 3

Anhang: L

Konzernanhang

der primion Technology AG für das Geschäftsjahr 2007/2008

A Allgemeine Erläuterungen
1. Grundlagen
2. Entsprechenserklärung

B Neue und geänderte Standards / Interpretationen
1. Im Geschäftsjahr erstmals angewandte neue und geänderte Standards
2. Nicht vorzeitig angewandte Standards / Interpretationen

C Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

D Konsolidierungskreis

E Veränderung des Konsolidierungskreises

F Konsolidierungsgrundsätze

G Währungsumrechnung

H Änderungen nach IFRS 3

I Erläuterungen zu den Unternehmenserwerben

J Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzernbilanz
1. Umsatzerlöse
2. Andere aktivierte Eigenleistungen
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Materialaufwand
5. Personalaufwand
6. Zahl der Arbeitnehmer im Konzern
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Finanzergebnis
9. Ertragsteuern
10. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerte
11. Immaterielle Vermögenswerte
12. Sachanlagen
13. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
14. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
15. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
17. Vorräte
18. Forderungen aus Fertigungsaufträgen
19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
20. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte
21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
22. Eigenkapital
23. Rückstellungen
24. Finanzverbindlichkeiten
25. Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen
26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
27. Steuerverbindlichkeiten
28. Sonstige Verbindlichkeiten
29. Finanzinstrumente
30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualschulden

K Ergebnis je Aktie

L Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

M Segmentberichterstattung

N Wesentliche Annahmen und Schätzungen

O Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

P Sonstige Angaben

Q Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

R Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

S Freigabe des Konzernabschlusses

A. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen

Die primion Technology AG, Stetten a. k. M. hat ihren Sitz in Stetten a. k. M., Steinbeisstr. 2-5, Deutschland und wird beim Handelsregister Ulm unter der Handelsregisternummer HRB 710911 geführt. Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 13. Februar 2006 im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Geschäftstätigkeit der primion Technology AG umfasst die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hard- und Software, insbesondere für Zeit-, Betriebsdaten- und Projektzeiterfassungssysteme. Weiterhin ist die primion Technology AG in der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Systemtechnik auf den Gebieten elektronischer Zugangskontrollanlagen und der Gebäudeleittechnik sowie für Internetanwendungen, Sicherheitstechnik und die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen tätig.

Die primion Technology AG hat zum 30. September 2008 einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss der primion Technology AG zum 30. September 2008 umfasst das Mutterunternehmen und alle direkt sowie indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (nachfolgend als primion-Konzern bezeichnet).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Konzernwährung ist der Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

2. Entsprechenserklärung

Der Konzernabschluss der primion Technology AG zum 30. September 2008 wurde unter Beachtung aller am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Weiterhin wurde der Konzernabschluss um einen Konzernlagebericht und die nach HGB erforderlichen Erläuterungen ergänzt.

B. Neue und geänderte Standards/Interpretationen

1. Im Geschäftsjahr erstmals angewandte neue und geänderte Standards

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden die IFRS zugrunde gelegt, welche verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Oktober 2007 beginnen. Von diesen Standards wurden – soweit für die Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens von Bedeutung – im Geschäftsjahr 2007/2008 erstmals angewandt:

IFRS 7 („Finanzinstrumente: Angaben“)

IFRS 7 regelt die Angabepflichten über Finanzinstrumente sowohl von Industrieunternehmen, als auch von Banken und ähnlichen Finanzinstitutionen. IFRS 7 ersetzt IAS 30 „Angaben im Abschluss von Banken und ähnlichen Finanzinstitutionen“ sowie die in IAS 32 „Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung“ enthaltenen Angabepflichten. Diese Neuregelung hat zu einer Ausweitung der Anhangangaben zu Finanzinstrumenten in unserem Konzern geführt.

IAS 1 (Änderungen von IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“)

Das IASB hat im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ eine Änderung des IAS 1 bekannt gemacht. Danach waren in diesem Abschluss erstmals Informationen zu veröffentlichen, die den Abschlussadressaten eine Bewertung der Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement (vgl. IAS 1.124A-C) ermöglichen.

IFRIC 10 („Zwischenberichterstattung und Wertminderung“)

IFRIC 10 befasst sich mit dem Zusammenspiel der Regelungen des IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ und den Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert (in IAS 36) und in Bezug auf bestimmte finanzielle Vermögenswerte (in IAS 39). IFRIC 10 stellt fest, dass Wertminderungen, die im Zwischenabschluss erfasst wurden und für die gemäß IAS 36 bzw. IAS 39 ein Wertaufholungsverbot gilt, in folgenden Zwischenabschlüssen oder Jahres- bzw. Konzernabschlüssen nicht rückgängig gemacht werden dürfen. Das IFRIC stellt explizit klar, dass die Interpretation nicht analog auf ähnliche Sachverhalte angewendet werden darf. Auf Grund der zu den Zwischenabschlussstichtagen durchgeführten Impairmenttests nach IAS 36 ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der erstmaligen Anwendung dieser Interpretation.

IFRIC 11 (IFRS 2 „Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“)

IFRIC 11 behandelt zwei Fragestellungen: Die erste betrifft die Frage, ob bestimmte Transaktionen gemäß den Anforderungen von IFRS 2 als Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder als Barausgleich bilanziert werden sollten. Die zweite Fragestellung betrifft die anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, an denen zwei oder mehrere Unternehmen derselben Gruppe beteiligt sind. Diese Interpretation hatte keine Relevanz in Bezug auf primion, da keine anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 bestehen.

Die Anwendung dieser Standards erfolgte in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften. Soweit in einzelnen Standards nicht ausdrücklich geregelt und nachfolgend gesondert erläutert, erfolgte die Anwendung rückwirkend, d. h. die Darstellung erfolgte so, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereits in der Vergangenheit angewandt worden wären. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

2. Nicht vorzeitig angewandte Standards/Interpretationen

Das IASB hat nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist und die von der primion-Gruppe auch nicht vorzeitig angewandt wurden:

IFRS 8 („Geschäftssegmente“)

Das IASB hat im November 2006 IFRS 8 veröffentlicht. Dieser Standard ersetzt den IAS 14 und sieht insbesondere die Anwendung des „management approach“ zur Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Segmente vor. Geschäftssegmente sind Teile einer Unternehmung, deren operatives Ergebnis von einem zentralen Entscheidungsträger regelmäßig überwacht wird und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenallokation und für die Erfolgskontrolle dient und für die gesonderte Finanzinformationen zur Verfügung stehen. Dabei wurden einzelne Anhangsangaben erweitert. Der Standard ist verpflichtend auf alle Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung dieses Standards wird voraussichtlich zu erweiterten Segmentangaben führen, ggf. können sich auch Auswirkungen auf die Segmentierung ergeben.

IAS 1 (Änderungen von IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“)

Am 6. September 2007 verabschiedete das IASB den überarbeiteten IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Verabschiedung des IAS 1 amend ist das Ergebnis der ersten Phase des Konvergenzprojektes Financial Statement Presentation. Ziel dieses Konvergenzprojektes ist es, Unterschiede zwischen der Darstellung der Finanzberichte zwischen IFRS und US-GAAP zu verringern. Mit der Änderung des IAS 1 wird das sog. Statement of Comprehensive Income in den IFRS-Abschluss eingeführt. Diese Aufstellung der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen soll es dem Abschlussleser ermöglichen, Änderungen des Eigenkapitals des Unternehmens, die aufgrund von Transaktionen mit Anteilseignern entstehen, von anderen Veränderungen (non-owner changes) zu unterscheiden. Die Unternehmen haben hierbei das Wahlrecht, Erträge und Aufwendungen und Posten des „other comprehensive income“ in einer oder in zwei separaten Aufstellungen (in einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Darstellung der Posten des „other comprehensive income“) darzustellen. Ferner beinhalten die Änderungen des IAS 1 die Umbenennung von einigen Bestandteilen des Finanzberichts. So wird die Bilanz (balance sheet) zukünftig als Aufstellung der finanziellen Position (statement of financial position) bezeichnet und die Kapitalflussrechnung von „Cash-flow statement“ in „Statement of cash-flows“ umbenannt. Die Änderungen des Standards sind verpflichtend auf alle Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung dieses Standards wird zur erstmaligen Darstellung der beschriebenen Berichtsbestandteile führen.

IAS 23 (Änderung des IAS 23 „Fremdkapitalkosten“)

Die wesentliche Änderung des Standards betrifft die Streichung des Wahlrechts, Fremdkapitalkosten, die dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zugeordnet werden können, direkt als Aufwand zu erfassen. Unternehmen müssen demnach zukünftig solche Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungskosten der qualifizierten Vermögenswerte aktivieren. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt in diesem Zusammenhang vor, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um den Vermögenswert in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Der geänderte Standard verlangt nicht die Aktivierung von Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, auch wenn der Zeitraum bis zum verkaufsfähigen Zustand wesentlich ist. Der geänderte IAS 23 ist erstmals auf Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte, deren Anfangszeitpunkt für die Aktivierung am oder nach dem 1. Januar 2009 liegt, anzuwenden. Auswirkungen aus diesem Standard werden sich bei primion bei der Aktivierung von Zinsen für aktivierte Entwicklungsleistungen ergeben. Unter der Annahme eines in etwa unveränderten Umfangs von Entwicklungsleistungen und einer – vereinfacht betrachtet – vollständigen Fremdfinanzierung derselben zu einem Zinssatz für Kontokorrentkredite von 8% ist zu erwarten, dass sich hieraus das EBT zunächst um ca. TEUR 70 p. a. verbessern wird. In der Folgezeit würde das EBIT durch entsprechend höhere Abschreibungen auf die nunmehr höheren aktivierten Entwicklungsleistungen belastet.

Änderungen von IFRS 3 und IAS 27

Am 10. Januar 2008 veröffentlichte das IASB sowohl den überarbeiteten IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ als auch den überarbeiteten IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“ und beendete damit die 2. Phase des Business Combinations Project. Die nun verabschiedeten Standards IFRS 3 und IAS 27 enthalten zahlreiche Änderungen im Vergleich zu den im Sommer 2005 veröffentlichten Standardentwürfen, die aufgrund der zahlreich eingegangenen Kommentierungsschreiben und aufgrund zahlreicher Diskussionen vorgenommen wurden. Im Vergleich zu den bisher anzuwendenden Standards IFRS 3 und IAS 27 gab es insbesondere Änderungen in den folgenden Bereichen:

- Kosten des Unternehmenserwerbs (nur Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Eigen- oder Fremdkapitaltiteln können angesetzt werden; alle anderen Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen)
- Behandlung von bedingten Anschaffungskosten (Folgebewertung wirkt sich nicht auf den Goodwill aus)
- Full-Goodwill-Method (optional anwendbar)
- Bilanzierung von sukzessiven Anteilserwerben (erfolgswirksame Neubewertung bereits bestehender Anteile im Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle; Wert der neubewerteten alten Anteile zzgl. Kaufpreis

- für neue Anteile abzgl. Nettovermögen des erworbenen Unternehmens entspricht Goodwill)
  Bilanzierung von Änderungen des Anteils am Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust als Eigen-
- kapitaltransaktion
  Erweiterung des Anwendungsbereichs von IFRS 3

Die Änderungen des IFRS 3 und IAS 27 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung hat prospektiv zu erfolgen. Eine frühere Anwendung ist möglich, wobei die Änderungen an IFRS 3 und IAS 27 dann zusammen vorzeitig angewendet werden müssen. Aus der Änderung dieser Standards resultieren Folgeänderungen von IAS 28 und IAS 31. Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards hängen von eventuellen Unternehmenstransaktionen (z. B. Akquisitionen oder Verkäufen von bislang konzernzugehörigen Unternehmen oder Unternehmensteilen) ab. Da diese aus heutiger Sicht nicht geplant sind, werden sich nach heutigem Erkenntnisstand keine Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards ergeben.

Änderungen von IFRS 2

Am 17. Januar 2008 veröffentlichte das IASB den überarbeiteten IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“. Die Änderungen basieren auf dem im Februar 2006 veröffentlichten Standardentwurf „IFRS 2 Vesting Conditions and Cancellations”. IFRS 2 amend definiert zum einen den Begriff Vesting Conditions (Ausübungsbedingungen) genauer und regelt die Annullierung anteilsbasierter Vergütung durch andere Personen als dem Unternehmen. Zu den Vesting Conditions zählen gemäß IFRS 2 amend nur Dienstbedingungen (Service Conditions), welche die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit erfordern, und Leistungsbedingungen (Performance Conditions), welche die Erfüllung bestimmter Erfolgsziele umfassen. Andere Vertragsbedingungen sind keine Vesting Conditions. In die Implementation Guidance des IFRS 2 wurden aufgrund zahlreicher Nachfragen Hilfestellungen bzgl. der Entscheidung, ob eine Vesting Condition vorliegt oder nicht, eingefügt (u.a. Entscheidungsbaum und Überblick über die Bedingungen). Eine Annullierung der anteilsbasierten Vergütung durch eine andere Partei als das Unternehmen, wie beispielsweise durch Mitarbeiter, Anteilseigner oder andere Parteien, ist genauso wie eine Annullierung durch das Unternehmen zu bilanzieren. IFRS 2 amend ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist möglich. Die Änderung dieses Standards hat aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung von primion, da derzeit keine anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 bestehen.

Änderungen von IAS 32

Das IASB hat am 14. Februar 2008 die überarbeitete Fassung von IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ veröffentlicht. Dieser Standard ist für die Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital zentral. Der IASB adressiert damit u. a. von deutscher Seite vorgetragene Kritik, dass gesellschaftsrechtliches Kapital aufgrund von Kündigungsrechten der Gesellschafter als Verbindlichkeit zu klassifizieren ist. Die veröffentlichte Neufassung erlaubt, kündbare Instrumente unter bestimmten Bedingungen als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Bedingungen haben gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des IASB aus dem Sommer 2006 erhebliche Änderungen erfahren, die auf intensive Beratungen mit dem DRSC zurück gehen. Die Neufassung sollte deutschen Personengesellschaften im Regelfall eine Eigenkapitalklassifizierung ihres gesellschaftsrechtlichen Kapitals im Abschluss nach IFRS erlauben. Die Neufassung ist verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2009, eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist möglich. Die Änderung dieses Standards hat aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung von primion, da derzeit keine von der Änderung des IAS 32 betroffenen Finanzinstrumente im primion-Konzern bestehen.

Improvements to IFRSs – Sammelstandard zur Änderung verschiedener International Financial Reporting Standards (IFRSs)

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 22. Mai 2008 die sog. Improvements to IFRSs – einen Sammelstandard zur Änderung verschiedener International Financial Reporting Standards (IFRSs) – veröffentlicht. Diese Änderungen sind Ergebnis des ersten Annual Improvements Process-Projekts (AIP-Projekt) des IASB. Das AIP-Projekt ist vom IASB im Juli 2006 zur Realisierung kleiner, nicht dringender, aber notwendiger Änderungen an bestehenden Standards, die nicht im Rahmen eines anderen großen Projekts durchgeführt werden, ins Leben gerufen worden. Ziel des IASB in diesem Zusammenhang ist, den Aufwand für alle Beteiligten dadurch zu verringern, dass die Änderungen im Rahmen eines Sammeldokuments anstelle der laufenden Herausgabe einzelner Änderungen veröffentlicht werden. Die nunmehr veröffentlichten Änderungen sind in zwei Teile gegliedert:

- Standardänderungen, die mit Änderungen für die Bilanzierung, d. h. mit Änderungen im Hinblick auf Darstellungs-, Ansatz- und Bewertungsfragen, einhergehen (eine Liste der betroffenen Standards mit dem jeweiligen Gegenstand der Änderungen ist in einer separaten Anlage enthalten) und
- Begriffsänderungen oder redaktionelle Änderungen mit minimalen Auswirkungen für die Bilanzierung.

Soweit im Standard nichts anderes bestimmt ist, sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Die frühere Anwendung ist erlaubt. Da es sich um eine Vielzahl von Einzeländerungen handelt, ist eine abschließende Aussage über die voraussichtlichen Auswirkungen derzeit kaum möglich. Auf Basis unseres derzeitigen Untersuchungsstandes gehen wir allerdings davon aus, dass sich mit Ausnahme zusätzlicher Anhangangaben im Zusammenhang mit dem Impairmenttest nach IAS 36 keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung von primion ergeben.

Überarbeitete Fassung des Standards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards” und IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse“

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 22. Mai 2008 die überarbeitete Fassung des Standards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards” und IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse” veröffentlicht. Damit wird das im März 2006 begonnene Projekt abgeschlossen, das Vereinfachungen in der Bewertung von Beteiligungen in einem erstmalig nach IFRS aufzustellenden Einzelabschluss regelt. Mit der überarbeiteten Fassung ergeben sich Vereinfachungen, insbesondere in der Erstbewertung von Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen mit dem Fair Value oder als Substitut dem Buchwert aus der vorherigen Rechnungslegung. Eine weitere Vereinfachung ergibt sich durch die Streichung der Definition der An-

schaffungskostenmethode aus IAS 27. Dadurch fällt die aufwendige Trennung der Gewinne in „vor“ und „nach“ der Akquisition weg. Dividenden sind durch die Neuregelung des IAS 27 komplett als Ertrag zu erfassen. Eine weitere Änderung betrifft die Neustrukturierung einer bestehenden Konzernstruktur. In der überarbeiteten Fassung des IAS 27 ist vorgesehen, dass als Anschaffungskosten einer bestehenden Muttergesellschaft in einer neugegründeten Holding der Buchwert der bestehenden Muttergesellschaft zum Zeitpunkt des Übergangs genommen werden kann. Die Änderungen an beiden Standards sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Die frühere Anwendung ist erlaubt. Die Änderung dieser Standards hat keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung von primion, da die Regelungen des IFRS 1 keine Relevanz haben können und die Änderungen von IAS 27 ebenfalls keine Auswirkungen entfalten.

Änderungen von IAS 39

Am 31. Juli 2008 hat das IASB eine Änderung zu IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ mit dem Titel „Eligible hedged items“ veröffentlicht. Bei der Änderung des Standards hat sich das IASB darauf konzentriert, Leitlinien zur Anwendung der Grundsätze des Hedge Accounting zu erstellen. Im Rahmen der Überarbeitung des IAS 39 wurden zum einen Risiken, die für ein Hedge-Accounting klassifizieren, spezifiziert und zum anderen geklärt, in welchen Fällen ein Unternehmen einen Teil (portion) der Cash-flows eines Finanzinstruments als zu sicherndes Grundgeschäft designieren kann. Bei der Überarbeitung wurden keine existierenden Regelungen geändert, sondern lediglich die bestehenden Regelungen durch zusätzliche Paragraphen in der Application Guidance weitergehend erläutert. Die Änderungen des IAS 39 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist möglich. Die Änderung dieses Standards hat aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung von primion, da derzeit keine von der Änderung des IAS 39 betroffenen Finanzinstrumente im primion-Konzern bestehen.

Änderungen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Am 13. Oktober 2008 beschloss das IASB Änderungen des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“. Diese Änderungen an IAS 39 und IFRS 7 ermöglichen es, bestimmte Finanzinstrumente unter außergewöhnlichen Umständen aus der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ in eine andere Kategorie umzugliedern. Die Finanzkrise an den Geld- und Kapitalmärkten wird als ein solcher außergewöhnlicher Umstand betrachtet, womit die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit durch die Unternehmen gerechtfertigt wäre. Dazu wurde IAS 39.50 geändert und die Paragraphen 50B–50F und 103G wurden eingefügt. Ferner wurde IFRS 7.12 geändert und die Paragraphen 12A und 44E werden eingefügt. Gemäß den Änderungen an IAS 39 und IFRS 7 sollte es den Unternehmen gestattet sein, bestimmte Finanzinstrumente bereits ab dem 1. Juli 2008 umzugliedern.

Angesichts der Finanzkrise und der Tatsache, dass bestimmte Finanzinstrumente nicht mehr gehandelt werden oder die dazugehörigen Märkte nicht mehr aktiv bzw. in eine Schieflage geraten sind, mussten diese Änderungen nach Auffassung des IASB und der EU unverzüglich, bereits am 15. Oktober 2008, in Kraft gesetzt werden, um so die Umgliederung bestimmter Finanzinstrumente bereits rückwirkend für den Quartalsabschluss zum 30. September 2008 zu ermöglichen. primion hat von der Möglichkeit der Umgliederung keinen Gebrauch gemacht.

Update zur Änderung des IAS 39

Am 27. November 2008 veröffentlichte das IASB ein Update der am 13. Oktober 2008 veröffentlichten Änderungen des IAS 39 bezüglich der Umklassifizierung von Finanzinstrumenten. In der leicht modifizierten Fassung des geänderten IAS 39 werden die Übergangsvorschriften, die in der Praxis zum Teil für Unklarheiten sorgten, deutlicher formuliert. Es wird klargestellt, dass Umklassifizierungen, die am oder nach dem 1. November 2008 vorgenommen werden, ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in Kraft treten und nicht zurückbezogen werden dürfen. Wenn die Umklassifizierungsregelungen vor dem 1. November 2008 angewendet wurden, können diese bis zum 1. Juli 2008 oder einem späteren Datum zurückbezogen werden. Die Umklassifizierungsregelungen können jedoch nicht zu einem Datum vor dem 1. Juli 2008 angewendet werden. Auch wenn diese Änderungen derzeit noch nicht in europäisches Recht übernommen worden sind, sind sie dennoch bei der Auslegung von Zweifelsfragen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen nach dem derzeit gültigen Wortlaut zu berücksichtigen, da das IASB die jetzt eingearbeitete Klarstellung bereits in der Oktoberausgabe des IASB Update veröffentlicht hat und da es sich bei der Änderung im Grunde nicht um eine Neuregelung, sondern nur um eine Klarstellung der bereits in EU-Recht übernommenen Regelungen handelt.

Änderungen von IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards”

Am 27. November 2008 veröffentlichte das IASB eine überarbeitete Version des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“. Die Änderungen des IFRS 1 beziehen sich lediglich auf die Struktur des Standards, um das Lesen und Verstehen des Standards zu vereinfachen und zukünftige Änderungen besser in den Standard einbauen zu können. Die Regelungen des IFRS 1 zur erstmaligen Anwendung der IFRS werden nicht geändert. IFRS 1 unterlag seit seiner Verabschiedung im Jahr 2003 zahlreichen Änderungen und Erweiterungen. Hierdurch sind der Standard und seine Struktur recht komplex geworden. Bereits im Jahr 2007 wurde im Rahmen des Annual Improvements Project eine verbesserte Struktur des IFRS 1 vorgeschlagen, jedoch dann in ein separates Projekt umgegliedert. Die überarbeitete Version des IFRS 1 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Die Änderung dieses Standards hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von primion, da die Regelungen des IFRS 1 keine Relevanz haben können.

IFRIC 12 („Dienstleistungskonzessionen“)

Dienstleistungskonzessionen sind Vereinbarungen, bei denen eine Regierung oder eine andere staatliche Körperschaft Verträge mit privaten Unternehmen zur Bereitstellung öffentlicher Dienste wie z. B. dem Bau von Straßen, Flughäfen oder Krankenhäusern abschließt. Die Verfügungsmacht über die Vermögenswerte liegt bei der öffentlichen Hand, während das Unternehmen vertraglich zum Bau, dem Betrieb und für die Instandhaltung verpflichtet ist. IFRIC 12 unterscheidet zwei Arten von Dienstleistungskonzessionen: Im ersten Fall erhält das Unternehmen von der Regierung für die Bereitstellung der

öffentlichen Dienste ein vertragliches Recht auf Geld oder andere finanzielle Vermögenswerte. In diesem Fall ist für die Dienstleistungskonzession ein finanzieller Vermögenswert anzusetzen. Im zweiten Fall erhält das Unternehmen das Recht, Gebühren von den Nutzern der öffentlichen Dienste zu verlangen. In diesem Fall ist ein immaterieller Vermögenswert anzusetzen. Hat das Unternehmen sowohl ein vertragliches Anrecht auf Geld oder andere finanzielle Vermögenswerte, als auch das Recht Gebühren zu verlangen, so ist in Höhe des vertraglichen Rechts auf Geld oder andere finanzielle Vermögenswerte ein finanzieller Vermögenswert anzusetzen und für die zukünftig erwarteten Einzahlungen aus Gebühren ein immaterieller Vermögenswert. Diese Interpretation ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. primion geht davon aus, dass diese Interpretation mangels Relevanz in Bezug auf das Geschäftsmodell keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung haben wird.

IFRIC 13 („Kundenbonusprogramme“)
Die Interpretation regelt die Bilanzierung von Kundenbonusprogrammen. Diese auch als Kundentreueprogramme oder Kundenbindungsprogramme bezeichneten Marketingmaßnahmen sollen dazu beitragen, Kunden an das Unternehmen zu binden. Die Unternehmen gewähren ihren Kunden beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen Prämien oder Bonuspunkte, die diese gegen kostenlose oder preisreduzierte Güter oder Dienstleistungen eintauschen können. Bisher gab es nach IFRS keine Regelungen zur Bilanzierung von Kundenbonusprogrammen, was dazu führte, dass diese in der Praxis recht unterschiedlich bilanziert wurden. Zielsetzung des IFRIC 13 vor diesem Hintergrund war es, die Bilanzierung von Kundenbonusprogrammen zu vereinheitlichen. IFRIC 13 verlangt nunmehr eine Bilanzierung von Kundenbonusprogrammen nach IAS 18.13, d. h. als Mehrkomponentengeschäft. Diese Interpretation ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. primion geht davon aus, dass diese Interpretation mangels Relevanz in Bezug auf das Geschäftsmodell keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung haben wird.

IFRIC 14 (IAS 19 – „Die Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten, Verpflichtung zu Mindestbeitragszahlungen und ihr Zusammenspiel“)
IFRIC 14 gibt eine allgemeine Anleitung dazu, wie bzw. in welcher Höhe ein Überschuss bei der Berechnung von Pensionsrückstellungen nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden soll. Ferner wird in IFRIC 14 erläutert, wie die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen (bzw. ein möglicher Vermögenswert aus Pensionen) durch gesetzliche oder vertragliche Mindestbeitragszahlungen beeinflusst werden kann. Die Veröffentlichung der Interpretation IFRIC 14 soll die derzeitige Bilanzierungspraxis standardisieren und sicherstellen, dass die Unternehmen die aus der Pensionsberechnung resultierenden Vermögenswerte stetig bilanzieren. Diese Interpretation ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. primion geht davon aus, dass diese Interpretation mangels Relevanz in Bezug auf das Geschäftsmodell keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung haben wird.

IFRIC 15 („Agreements for the Construction of Real Estate”)
Am 3. Juli 2008 veröffentlichte das IFRIC die Interpretation IFRIC 15 „Agreements for the Construction of Real Estate”. Diese Interpretation geht aus dem am 5. Juli 2007 veröffentlichten Interpretationsentwurf IFRIC D21 „Real Estate Sales“ hervor und soll die Bilanzierung von Immobilienverkäufen regeln, bei denen es vor Abschluss der Bauarbeiten zum Vertragsabschluss mit dem Erwerber kommt. Die Interpretation IFRIC 15 gibt Hilfestellungen zu der Frage, ob für die Bilanzierung einer Bauvereinbarung IAS 11 „Fertigungsaufträge“ oder IAS 18 „Erträge“ anzuwenden ist und wann entsprechend Umsatzerlöse zu erfassen sind. IFRIC 15 regelt, dass IAS 11 nur dann angewendet werden darf, wenn die Definition eines Fertigungsauftrages nach IAS 11.3 erfüllt ist. IFRIC 15.11 stellt heraus, dass diese Definition nur dann erfüllt ist, wenn der Käufer vor Baubeginn wesentliche Elemente des Baus bestimmen darf oder während des Baus wesentliche Elemente spezifizieren kann, unabhängig davon, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht. Bauverträge, bei denen der Käufer nur eingeschränkte Mitwirkungsrechte hat, z. B. nur das Recht, zwischen bestimmten vorgegebenen Elementen zu wählen, sind nach IAS 18 zu bilanzieren. IFRIC 15 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist möglich. primion geht davon aus, dass diese Interpretation mangels Relevanz in Bezug auf das Geschäftsmodell keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung haben wird.

IFRIC 16 („Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“)
Am 3. Juli 2008 veröffentlichte das IFRIC die Interpretation IFRIC 16 „Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“. Diese Interpretation geht aus dem am 19. Juli 2007 veröffentlichten Interpretationsentwurf IFRIC D22 hervor. IFRIC 16 regelt die folgenden Bilanzierungsfragen:

- Welches Risiko ist das abzusichernde Risiko bzw. welche Risiken können abgesichert werden? Transaktionsrisiko (Risiko aus Transaktionen in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens) oder Umrechnungsrisiko (Währungsrisiko aus der Umrechnung des Abschlusses des Tochterunternehmens von der funktionalen in die Darstellungswährung)?
- Welches Unternehmen innerhalb des Konzerns darf das Sicherungsinstrument halten?
- Bilanzierung der im Eigenkapital erfassten Umrechungsdifferenzen bei Verkauf der Investition?

Zu diesen Fragen regelt IFRIC 16 Folgendes:
- Die Umrechnung in die Darstellungswährung stellt kein Risiko dar, das mit Hilfe des Hedge Accounting abgesichert werden kann. Es sind nur Transaktionsrisiken absicherungsfähig.
- Das Hedge-Instrument kann von jedem Unternehmen im Konzern gehalten werden.
- Bezüglich der Bilanzierung und Bewertung bei Verkauf der Investition ist IAS 39 für das Sicherungsgeschäft und IAS 21 für das abgesicherte Geschäft, d. h. das Grundgeschäft, anzuwenden.

IFRIC 16 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist möglich. Die Anwendung hat prospektiv zu erfolgen, d. h. IAS 8 ist nicht anzuwenden. primion geht davon aus, dass diese Interpretation mangels Relevanz in Bezug auf das Geschäftsmodell keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Berichterstattung haben wird.

IFRIC 17 („Distributions of Non-cash Assets to Owners“)
Am 27. November 2008 veröffentlichte das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) die Interpretation IFRIC 17 „Distribution of Non-cash Assets to Owners“ (Sachdividenden an Eigentümer). IFRIC 17 geht aus dem am 17. Januar 2008 veröffentlichten Interpretationsentwurf IFRIC D23 hervor und regelt die Bilanzierung von Sachdividenden. Bisher gibt es in den IFRS keine Regelungen dazu, wie ein Unternehmen Dividenden, die nicht in Form von Zahlungsmitteln an die Anteilseigner gezahlt werden, zu bilanzieren hat. In der Praxis gibt es daher recht unterschiedliche Handhabungen. Zum Teil werden die Sachdividenden in Höhe des Buchwertes und zum Teil in Höhe des beizulegenden Zeitwertes erfasst. Die Interpretation IFRIC 17 stellt bzgl. der Erfassung von Dividenden klar, dass:

- eine Dividende zu dem Zeitpunkt zu erfassen ist, zu dem sie autorisiert wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens steht (dies kann in Abhängigkeit von den jeweiligen nationalen Vorschriften der Dividendenbeschluss oder die Bekanntmachung einer solchen Dividende sein);
- ein Unternehmen die zu zahlende Dividende mit dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes, der an die Anteilseigner als Dividende gegeben wird, zu bewerten hat;
- die Differenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes, der an die Anteilseigner als Dividende gegeben wird, erfolgswirksam in der GuV zu erfassen ist;
- zusätzliche Angaben offenzulegen sind, wenn der Vermögenswert, der als Dividende ausgegeben wird, die Definitionskriterien für eine Klassifizierung „als zur Veräußerung gehalten“ erfüllt.

IFRIC 17 ist für alle Sachdividenden anzuwenden, außer für Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle. Die Interpretation IFRIC 17 ist prospektiv für alle Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. primion geht davon aus, dass diese Interpretation, mangels derzeit vorgesehener Sachdividendenausschüttungen, keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der primion Technology AG und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IAS 27 einheitlich nach den im primion-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 30. September 2008 angesetzt und bewertet.

Das Gleiche gilt für die im Wege der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Beteiligung.

Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2006/2007 basieren grundsätzlich auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch für das Geschäftsjahr 2007/2008 angewendet werden, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas Gegenteiliges berichtet.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Erfassung von Erträgen und Aufwendungen
Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erhalten sind.

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist, von dessen Bezahlung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden kann und wenn die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Boni, Mengenrabatten, Umsatzsteuern und anderen im Zusammenhang mit dem Verkauf stehenden Steuern ausgewiesen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Zur Erlösrealisierung bei Fertigungsaufträgen verweisen wir auf die gesonderten Erläuterungen zu den Fertigungsaufträgen.

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Nicht bilanzierungsfähige Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Anfallens aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdkapitalkosten
Fremdkapitalkosten werden im Konzern gemäß IAS 23 in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Investitionszuschüsse werden den dazugehörigen Investitionen zugeordnet und von den entsprechenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktivisch abgesetzt.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens der einzelnen Konzerngesellschaften für das Jahr ermittelt. Die Ermittlung der latenten Ertragsteuern erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden gemäß IAS 12 grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld und dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Betrag bilanziert. Latente Steueransprüche werden auch für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften bilanziert. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind in dem Maße zu bilden, in dem es wahrscheinlich ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge in der Zukunft genutzt werden können. Daher wurden sämtliche aktive latente Steuern auf steuerliche Verluste unter Berücksichtigung ihrer Realisierbarkeit angesetzt. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Die Auswirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung grundsätzlich ergebniswirksam erfasst, außer für solche Positionen, die ursprünglich erfolgsneutral in das Eigenkapital gebucht wurden.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem primion-Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem immateriellen Vermögenswert zufließen wird, und die Anschaffungs- und Herstellungskosten zuverlässig bestimmt werden können. Für die Folgebewertung wird unterschieden zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden einer planmäßigen Abschreibung, die linear über die geschätzte künftige wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgt, unterzogen. Die Abschreibungsdauer und –methode werden mindestens jährlich zum Stichtag überprüft. Bei Vorliegen von Sachverhalten, die weitere Werteinschränkungen zur Folge haben, werden Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 durchgeführt, sobald Anzeichen einer Wertminderung vorliegen und ggf. zusätzliche Wertminderungsaufwendungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag wird dabei als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts definiert. Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn der Buchwert des einzelnen Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt. Der entstehende Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen neben den Geschäfts- oder Firmenwerten aus Auftragsbeständen, Kundenbeziehungen, Wartungsverträgen, Entwicklungskosten, Lizenzen, Patenten und entgeltlich erworbener Software. Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte bzw. unbestimmbare Nutzungsdauer besitzen, liegen mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Die konzernweiten Entwicklungsaktivitäten stellen eine wesentliche immaterielle Ressource für den primion-Konzern dar. Die Soft- und Hardware-Entwicklungen für die Zeit-, Betriebsdaten- und Projektzeiterfassungssysteme sichern dem primion-Konzern einen erheblichen künftigen Nutzenzufluss. Daher werden Aufwendungen für Soft- und Hardware-Entwicklungen als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn es unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit wahrscheinlich ist, dass die Entwicklungsprojekte dem Unternehmen zukünftig zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen und die zurechenbaren Ausgaben verlässlich ermittelt werden können.
Die Herstellungskosten umfassen nach IAS 38.66 die in der Entwicklungsphase anfallenden und dem Entwicklungsprojekt direkt zurechenbaren Kosten. Fremdkapitalkosten werden nicht einbezogen. Die Abschreibungen erfolgen linear ab Marktreife über die voraussichtliche Nutzungsdauer, die auf drei bis zehn Jahre geschätzt wird. Noch nicht abgeschlossene und aktivierte Entwicklungsprojekte werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung ergebniswirksam behandelt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über Nutzungsdauern, die für die wesentlichen bilanzierten immateriellen Vermögenswerte wie folgt geschätzt wurden:

- Software, Lizenzen und ähnliche Rechte: 2 - 10 Jahre
- Auftragsbestand: max. 2 Jahre
- Kundenbeziehungen: 5 - 10 Jahre
- Wartungsverträge: 5 - 12 Jahre
- Wettbewerbsverbot: 5 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse anfallende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 einem jährlichen, und zusätzlich auch bei Vorliegen entsprechender Indikatoren, einem fallweisen Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen und ggf. auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet („Impairment-only-approach“). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating units“ oder „CGU“) verteilt. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt.

Sachanlagen
Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren, um Abschreibungen verminderten, historischen Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten enthalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.
Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Bauten: 20 - 50 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen: 3 - 13 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 - 13 Jahre

Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und ggf. angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Grundstücke und Gebäude(teile), die eine Finanzinvestition im Sinne des IAS 40 darstellen, sind im primion-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Leasingverhältnisse
Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.
Vermögenswerte, die gemietet bzw. geleast werden und deren wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt („Finanzierungsleasing“), werden mit dem Barwert der Leasingraten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 17 aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer oder einer ggf. kürzeren Leasingvertragsdauer abgeschrieben.
Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Verminderung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorräte
Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen und produktionsbezogene Verwaltungskosten. Die Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wird bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen die Durchschnittsmethode angewandt.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten dar.

Fertigungsaufträge
Kann das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden, so sind nach IAS 11.22 die Erlöse und Kosten entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag zu erfassen (sog. Percentage of Completion-Methode oder kurz: PoC-Methode). Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen sowie Prämien werden nur im vereinbarten Umfang einbezogen. Der Konzern weist für alle laufenden Fertigungsaufträge, bei denen die Summe der Teilrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne nicht übersteigt, eine Forderung aus. Der Konzern weist für alle laufenden Fertigungsaufträge, bei denen die Summe der Teilrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne übersteigt, eine Verbindlichkeit aus. Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, sind nach IAS 11.32 die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich erstattungsfähig sind. Auftragskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort aufwandswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte
Finanzielle Vermögenswerte sind nach den Vorgaben der Standards IAS 32/39 grundsätzlich in die folgenden Kategorien zu unterteilen: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss), Darlehen und Forderungen (loans and receivables), bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (held to maturity) und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügt der primion-Konzern über einen geringen Bestand an offenen Wertpapierfondsanteilen, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale) im Sinne des IAS 39 zu klassifizieren sind und zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet werden. Die Wertänderungen werden dabei erfolgsneutral – unter Berücksichtigung eventueller latenter Steuern – in einer separaten Position im Eigenkapital erfasst.

Derivative Finanzinstrumente – einschließlich eingebetteter Derivate – kommen im primion-Konzern nicht vor. Hedge-Accounting wird demzufolge ebenfalls nicht angewendet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In der Folge werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten – bei wesentlichen Zinseffekten ggf. unter Verwendung der Effektivzinsmethode – sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash-flows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst und auf separaten Wertberichtigungskonten gebucht. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende erfolgswirksame Wertaufholungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte
Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte beinhalten nicht finanzielle Vermögenswerte. Diese werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert und danach zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Eigenkapital
Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden gemäß IAS 32 im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns eigene Aktien der primion Technology AG kauft (Treasury Shares), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung (netto), einschließlich direkt zurechenbarer Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung (netto) nach Abzug direkt zurechenbarer Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst. Zum Bilanzstichtag 30. September 2008 hält die Gesellschaft 110.000 Stück eigene Aktien (Vorjahr 0) zu Anschaffungskosten von TEUR 500 (Vorjahr TEUR 0). Diese 110.000 Stück zurückgekauften eigenen Aktien wurden im Zeitraum vom 10. November 2008 bis zum 27. November 2008 wieder zu einem Durchschnittspreis von EUR 6,00 je Aktie (abzüglich Transaktionskosten) verkauft.

Rückstellungen
Rückstellungen werden nach IAS 37 nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und dieser verlässlich geschätzt werden kann.
Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Leistungen an Arbeitnehmer
Pensionsverpflichtungen
IAS 19 unterscheidet zwischen sog. leistungsorientierten und beitragsorientierten Plänen. Bei beitragsorientierten Plänen besteht der Aufwand lediglich aus den zu zahlenden Beiträgen des primion-Konzerns, einen Bilanzausweis gibt es in aller Regel nicht. Bei leistungsorientierten Zusagen ist hingegen der Wert der Verpflichtung nach dem sog. Anwartschaftsbarwertverfahren zu ermitteln und zu bilanzieren. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von biometrischen Annahmen.

Die Unterscheidung zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen kann im Einzelfall schwierig sein. So ist z. B. in Deutschland bei Beitragszusagen in der Regel immer eine Mindestleistung garantiert, für die auch bei Einschaltung eines externen Versorgungsträgers oder einer Versicherungsgesellschaft zuletzt immer der Arbeitgeber haftet (sog. finale Haftung des Arbeitgebers nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAvG). Vergleichbar ist die Rechtslage in Belgien. Rein formal könnte man daher die Auffassung vertreten, dass diese Formen der betrieblichen Altersversorgung leistungsorientierte Pläne darstellen. Für Rechnungslegungszwecke ist der Begriff der beitragsorientierten Zusage hingegen wirtschaftlich auszulegen. Unter Berücksichtigung der noch nicht verabschiedeten IFRIC D 9 Interpretation (Employee Benefit Plans with a Promised Return on Contributions or Notional Contributions) qualifiziert der primion-Konzern derzeit die im primion-Konzern vorkommenden Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge bei Durchführung über eine Versicherungsgesellschaft oder analog operierende Pensionskasse oder Pensionsfonds sowohl wirtschaftlich betrachtet, als auch formalrechtlich als beitragsorientierte Pläne. Erst wenn der unwahrscheinliche Fall einer Unterdeckung eintritt, d. h. wenn

der Barwert der garantierten Leistungen bzw. Mindestleistungen nicht durch Vermögen des externen Versorgungsträgers gedeckt sind, wäre die Unterdeckung beim primion-Konzern zu bilanzieren. Dies ist derzeit nicht der Fall. Sollte der unwahrscheinliche Fall der Unterdeckung eintreten oder sich die Auffassung des IFRIC in Bezug auf die Klassifikation der im primion-Konzern vorkommenden Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge ändern, könnte dies ggf. zu Anpassungen in der Bilanzierung führen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des primion-Konzerns wären aus heutiger Sicht von untergeordneter Bedeutung. Allerdings könnte sich eine erhebliche Ausweitung der geforderten Anhangsangaben nach IAS 19.120 ff. ergeben.

Aktienorientierte Vergütungen
Im primion-Konzern kommen keine aktienorientierten Vergütungen vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten, formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche
Gesellschaften des primion-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, ergibt sich nach unserer derzeitigen Einschätzung, über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus, kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns.

Finanzielle Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, kommen im primion-Konzern nicht vor. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Fair Value Option liegen im primion-Konzern ebenfalls nicht vor. Finanzielle Verbindlichkeiten werden im primion-Konzern daher ausschließlich mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Als kurzfristige Posten wurden solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen; langfristige Posten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verpflichtungen des primion-Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten
Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten nichtfinanzielle Verbindlichkeiten. Diese werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert und danach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Schätzungen
Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Vorschriften des IASB erfordert, dass zukunftsbezogene Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit von Forderungen und zukünftiger Steuerentlastungen, die Ermittlung der noch anfallenden Kosten und des Fertigstellungsgrads bei Fertigungsaufträgen sowie die den Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Planungs- und Bewertungsprämissen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Auch im Rahmen von Unternehmenserwerben werden im Allgemeinen Schätzungen hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden vorgenommen. Insbesondere die Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten unterliegt hierbei erheblichen Ermessensspielräumen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte basiert im Allgemeinen auf einer Prognose sämtlicher künftiger Zahlungsströme. In Abhängigkeit von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen werden dabei unterschiedliche Bewertungstechniken herangezogen, die sich nach kosten-, marktpreis- und kapitalwertorientierten Verfahren unterscheiden lassen. Das kapitalwertorientierte Verfahren (income approach) ist aufgrund der besonderen Bedeutung bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten hervorzuheben. Wir halten die vorgenommenen Schätzungen in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte und die Schätzung der Barwerte künftiger Zahlungen für angemessen. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen für die Zukunft notwendig machen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich sein wird, sind im Abschnitt „N. Wesentliche Annahmen und Schätzungen“ dargestellt.

D. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der primion Technology AG umfasst neben der Muttergesellschaft folgende direkt und indirekt gehaltene Tochtergesellschaften:

Firma und Sitz	Beteiligungsquote zum 30.09.2008	Beteiligungsquote zum 30.09.2007
Unmittelbare Beteiligungen:		
primion SAS, Boulogne-Billancourt, Frankreich	100,00%	100,00%
primion Technology GmbH, Graz, Österreich	51,00%	51,00%
primion GmbH, Stetten a. k. M., Deutschland	100,00%	100,00%
primion Digitek S.L.U., Barcelona, Spanien	100,00%	100,00%
General Engineering & Technology N.V., Malle, Belgien	100,00%	100,00%
Jans Sicherheitssysteme GmbH, Ludwigsburg, Deutschland	100,00%	100,00%
primion AG, Tuggen, Schweiz	26,00% *2	26,00%
SFK Networkservice GmbH, Römhild, Deutschland	15,00% *3	15,00%
Mittelbare Beteiligungen:		
Nisus N.V., Herentals, Belgien	0,00% *4	100,00%
GET Nederland B.V., Waardenburg, Niederlande	100,00% *1	100,00%
Dataget SAS, Tourcoing Cedex, Frankreich	100,00% *1	100,00%

* 1 100%ige Tochtergesellschaft der General Engineering & Technology N.V., Belgien
* 2 At-equity
* 3 At-cost
* 4 verschmolzen auf Muttergesellschaft General Engineering & Technology N.V., Belgien

Das Geschäftsjahr entspricht bei allen anderen Konzernunternehmen dem des Mutterunternehmens.

E. Veränderung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 30. September 2007 legalrechtlich durch die mit notariell beurkundetem Verschmelzungsvertrag vom 29. April 2008 beschlossene Verschmelzung der belgischen Nisus N.V., Herentals, Belgien auf die Muttergesellschaft General Engineering & Technology N.V., Malle, Belgien mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2007 verändert. Die Eintragung erfolgte am 5. Mai 2008, die Veröffentlichung der Eintragung am 22. Mai 2008.

F. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern unmittelbar oder mittelbar die Möglichkeit der Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat. Tochterunternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an welchem die Beherrschungsmöglichkeit auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Unternehmenszusammenschlüsse erfolgen gemäß IFRS 3 („Business Combinations“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital des erworbenen Unternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten, Schulden und Eventualschulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Sofern der Kaufpreis die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unterschreitet, erfolgt nach nochmaliger Überprüfung eine sofortige ergebniswirksame Erfassung eines negativen Unterschiedsbetrags im Jahr des Unternehmenszusammenschlusses.

Die Anteile von Minderheitsanteilseignern werden zu dem dem Minderheitsanteil entsprechenden Teil der beizulegenden Zeitwerte der erfassten Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen und in der Folgezeit um deren Anteil am Ergebnis fortgeschrieben. Auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von den auf die Muttergesellschaft entfallenden Anteilen ausgewiesen. Soweit anteilige Verluste eines konsolidierten Tochterunternehmens das auf diese Anteile entfallende Eigenkapital übersteigen, werden die übersteigenden Beträge mit den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens verrechnet.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenso eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes hin.

Die Effekte aus der im laufenden Geschäftsjahr 2007/2008 erstmalig für das ganze Jahr im Konsolidierungskreis enthaltenen Jans Sicherheitssysteme GmbH sind ausführlich im Konzernlagebericht dargestellt und erläutert.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind diejenigen Unternehmen, bei welchen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Dieser wird regelmäßig angenommen bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Danach werden gemäß IAS 28 die Anteile zunächst mit deren Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge entsprechend dem Anteil des Konzerns am sich ändernden Reinvermögen des assoziierten Unternehmens berichtigt. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, Effekte aus Währungsänderungen werden erfolgsneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital gebucht.

Die Beteiligung an der primion AG, Tuggen, Schweiz, (26%) wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2008 betrug das Nettovermögen der primion AG, Tuggen, TEUR 351 (30.09.2007: TEUR 311).

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Die zuständige Managementebene im Konzern muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass dies zum Ansatz eines abgeschlossenen Veräußerungsvorgangs innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung führen wird.
Langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

G. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung sämtlicher voll konsolidierter Tochterunternehmen ist der Euro.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Gewinne und Verluste aus der Begleichung solcher Geschäftsvorfälle sowie aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzposten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals des ausländischen assoziierten Unternehmens erfolgt gem. IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung zum Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs bzw. historischen Kursen. Die Aufwendungen und Erträge werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Umrechnungsunterschiede werden erfolgsneutral in der Konzernbilanz unter der Position „Übriges kumuliertes Eigenkapital“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Für die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals des ausländischen assoziierten Unternehmens wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Bilanzstichtag		**Jahresdurchschnitt**	
	30.09.2008	30.09.2007	2007/2008	2006/2007
1 Schweizer Franken (CHF) in EUR	1,5801	1,6612	1,6187	1,6231

H. Änderungen nach IFRS 3

Zum Bilanzstichtag 30. September 2007 wurde die Jans Sicherheitssysteme GmbH nach IFRS 3.62 auf Basis provisorischer Werte in den Konzernabschluss einbezogen. Nach Fertigstellung der Kaufpreisallokation waren die Werte zum 30. September 2007 anzupassen. Darüber hinaus ergaben sich Anpassungen nach IFRS 3.63 i. V. m. IFRS 3.33 f. im Zusammenhang mit dem am 28. September 2006 erfolgten Unternehmenszusammenschluss mit der GET N.V, Malle, Belgien. Diese Anpassung ist auf die am 28. Dezember 2007 erfolgte Veräußerung der eigenbetrieblich genutzten Immobilie der GET N.V., Malle, Belgien an den vormaligen Eigentümer der GET-Gruppe zurück zu führen. Aus dieser Veräußerung resultierte eine zusätzliche Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 919, welche in Zahlungsmitteln beglichen wurde. Von diesen nachträglichen Anschaffungskosten waren TEUR 791 bereits zum 30. September 2007 als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 128 führte nach IFRS 3.63 i. V. m. IFRS 3.33 f. zu einer rückwirkenden Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Akquisitionszeitpunkt am 28. September 2006 und somit zum 30. September 2006 und 30. September 2007.

Die Auswirkungen auf Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung sind im Einzelnen nachfolgend dargestellt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	angepasst 01.10.2006-30.09.2007*	berichtet 01.10.2006-30.09.2007
Umsatzerlöse	**52.105.539**	**52.105.539**
Bestandsveränderungen	127.498	127.498
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.494.845	2.494.845
Gesamtleistung	**54.727.882**	**54.727.882**
sonstige betriebliche Erträge	1.097.998	1.097.998
Materialaufwand	15.573.915	15.573.915
Personalaufwand	22.421.143	22.421.143
Abschreibungen	4.123.196	4.135.769
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.299.706	10.299.707
Operatives Ergebnis (EBIT)	**3.407.920**	**3.395.346**
Finanzergebnis	**-989.642**	**-979.672**
davon: Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	11.083	11.083
Ergebnis vor Ertragsteuern	**2.418.278**	**2.415.674**
Ertragsteuern	504.750	557.899
Ergebnis nach Steuern	**1.913.528**	**1.857.775**
davon: auf Minderheitsgesellschafter entfallend	-9.811	-9.811
Den Aktionären der primion Technology AG zustehend (Konzernergebnis)	**1.923.339**	**1.867.586**
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	**0,35**	**0,34**

* angepasste Werte gem. IFRS 3

Konzernbilanz

Vermögenswerte in EUR	angepasst 30.09.2007*	berichtet 30.09.2007
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	29.782.199	29.409.331
Sachanlagen	8.360.401	8.360.401
nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	80.929	80.929
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	100.621	100.621
Latente Steuern	129.591	129.591
Summe langfristige Vermögenswerte	**38.453.740**	**38.080.873**
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	5.663.889	5.663.889
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	8.178.606	8.178.606
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.746.580	12.757.828
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.070.198	1.070.198
Steuererstattungsansprüche	166.640	166.640
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	673.277	673.277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.460.920	1.460.920
Summe kurzfristige Vermögenswerte	**29.960.111**	**29.971.358**
Summe Vermögenswerte	**68.413.851**	**68.052.231**

* angepasste Werte gem. IFRS 3

Eigenkapital und Schulden in EUR	angepasst 30.09.2007*	berichtet 30.09.2007
Den Aktionären der primion Technology AG zurechenbares Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	5.550.000	5.550.000
Kapitalrücklage	18.115.605	18.115.605
Gewinnrücklagen	4.898.533	4.842.780
Übriges kumuliertes Eigenkapital	-6.009	-6.009
Minderheitsanteile	–	–
Summe Eigenkapital	**28.558.129**	**28.502.376**
Langfristige Schulden		
Langfristige Rückstellungen	444.295	444.295
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16.540.530	16.540.530
Latente Steuern	3.753.149	3.583.617
Summe langfristige Schulden	**20.737.974**	**20.568.442**
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Rückstellungen	191.026	191.026
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.892.351	4.892.351
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	238.533	238.533
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.655.082	3.655.082
Steuerverbindlichkeiten	1.209.607	1.209.607
Sonstige Verbindlichkeiten	8.931.149	8.794.814
Summe kurzfristige Schulden	**19.117.748**	**18.981.413**
Summe Schulden	**39.855.722**	**39.549.855**
Summe Eigenkapital und Schulden	**68.413.851**	**68.052.231**

* angepasste Werte gem. IFRS 3

Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR	angepasst 01.10.2006-30.09.2007*	berichtet 01.10.2006-30.09.2007
Ergebnis nach Steuern	1.913.528	1.857.775
Abschreibungen	4.123.196	4.135.769
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	63.789	63.789
Veränderung der latenten Steuern	-544.134	-490.985
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-12.814	-12.814
Ergebnis aus der at Equity-Bewertung	-7.690	-7.690
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	15.859	15.860
Veränderung aus Währungsumrechnung	-3.393	-3.393
Brutto Cash-flow	**5.548.341**	**5.558.311**
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	78.694	78.694
Veränderung der Vorräte	-1.091.611	-1.091.611
Veränderung der Forderungen aus Fertigungsaufträgen	-2.500.627	-2.500.627
Veränderung sonstiges Working Capital		
Vermögenswerte	1.213.863	1.213.861
Schulden	183.194	173.226
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	**3.431.854**	**3.431.854**
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen		
Investitionen	-4.477.971	-4.477.971
Einnahmen aus Anlagenabgängen	31.561	31.561
Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3 abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-4.349.937	-4.349.937
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	**-8.796.347**	**-8.796.347**
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	20.471.168	20.471.168
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-10.465.129	-10.465.129
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	**10.006.039**	**10.006.039**
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**4.641.546**	**4.641.546**
Veränderung der Kontokorrentverbindlichkeiten	-6.050.663	-6.050.663
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	**-1.409.117**	**-1.409.117**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Berichtsperiode	2.870.037	2.870.037
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	**1.460.920**	**1.460.920**
gezahlte Ertragsteuern	452.791	452.791
erstattete Ertragsteuern	1.111.180	1.111.180
gezahlte Zinsen	1.044.965	1.044.965
erhaltene Zinsen	89.242	89.242

* angepasste Werte gem. IFRS 3

I. Erläuterungen zu den Unternehmenserwerben

Die Bewertung der Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation erfolgte in Anlehnung an IDW RS HFA 16 nach einem der drei nachfolgenden Verfahren: dem marktpreisorientierten Verfahren, dem kapitalwertorientierten Verfahren bzw. dem kostenorientierten Verfahren.

Bei der Anwendung der marktpreisorientierten Verfahren wird der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes durch das Heranziehen von aktuellen Transaktionen vergleichbarer Vermögenswerte ermittelt. Dieser Wert wird entsprechend der vermögenswertspezifischen Eigenschaften wie Alter, Verkaufseigenschaften oder Transaktionsumfeld angepasst. Marktpreisorientierte Verfahren werden vor allem bei der Bewertung von Sachanlagevermögen wie Gebäuden oder Maschinen herangezogen, da für diese ein aktiver Markt besteht.

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Regel im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen erworben. Für diese Transaktionen existieren nur in wenigen Fällen öffentlich zugängliche Marktpreise. In den meisten Fällen ist es nicht möglich, zu jedem Zeitpunkt sachverständige und vertragswillige Parteien zu identifizieren, da die immateriellen Vermögenswerte nicht homogen sind, sondern weitgehend sehr spezielle unternehmensspezifische Eigenschaften aufweisen.

Der beizulegende Zeitwert im Rahmen der kapitalwertorientierten Verfahren wird durch die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme des entsprechenden Vermögenswertes mit einem risikoadjustierten Zinssatz ermittelt. Dadurch entspricht der beizulegende Zeitwert dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Die Bewertung basiert auf Schätzungen und Prognosen des Managements. Diese begründen sich sowohl auf gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Vermögenswertes, als auch auf Annahmen zu einem adäquaten risikoadjustierten Diskontierungssatz. Das kostenorientierte Verfahren findet nur im Rahmen der Ableitung des beizulegenden Zeitwertes bei der Kaufpreisverteilung Anwendung. Dabei kann auf Kosten abgestellt werden, die notwendig sind, um ein exaktes Duplikat des Vermögenswertes herzustellen (Reproduktionskostenmethode). Alternativ ist es möglich, die Kosten für die Herstellung eines nutzenäquivalenten Vermögenswertes (Wiederbeschaffungskostenmethode) heranzuziehen. Abschläge zur Berücksichtigung technischer, physischer und/oder wirtschaftlicher Veralterung werden, soweit notwendig, vorgenommen. Die Erfassung des Wertverzehrs orientiert sich an der erwarteten, nach wirtschaftlichen Kriterien bestimmten Nutzungsdauer. Soweit die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nicht hinreichend zu belegen ist, kann insbesondere bei bereits vollständig abgeschriebenen Vermögenswerten die Berücksichtigung von so genannten Anhaltewerten angemessen sein, um das nicht vorhandene Nutzenpotenzial abzubilden.

Jans Sicherheitssysteme GmbH

Am 23. Mai 2007 erwarb die primion Technology AG 100% der Anteile an der Jans Sicherheitssysteme GmbH, Ludwigsburg, Deutschland. Die Jans Sicherheitssysteme GmbH wurde ab dem 23. Mai 2007 in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Kaufpreis für die erworbene Gesellschaft betrug ursprünglich TEUR 5.000. Dieser Kaufpreis wurde in Zahlungsmitteln beglichen und hat sich um einen variablen gewinnabhängigen Betrag von TEUR 500 (mit einem passivierten Barwert zum Akquisitionszeitpunkt in Höhe von TEUR 468) erhöht, der im Juli 2008 beglichen wurde. Die angefallenen Anschaffungsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 271, wovon im laufenden Geschäftsjahr TEUR 30 bezahlt worden sind. Die Kaufpreisallokation der Jans Sicherheitssysteme GmbH wurde im 3. Quartal des Geschäftsjahres 2007/2008 fertiggestellt. Die Vergleichsinformationen für Berichtsperioden vor Fertigstellung der erstmaligen Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses wurden nach IFRS 3.62 so dargestellt, als wäre die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt fertig gestellt worden.

Nach nunmehr abgeschlossener Kaufpreisallokation ergeben sich für diesen Unternehmenszusammenschluss folgende zu bilanzierende Werte:

	Buchwerte TEUR	Fair Value TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	9	2.414
Sachanlagen	164	164
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	40	40
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	969	969
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	493	482
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	267	267
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	891	891
Schulden		
Rückstellungen	699	700
Finanzverbindlichkeiten	105	105
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392	392
Sonstige Verbindlichkeiten	408	408
Latente Steuern	57	954
Erworbene Nettovermögenswerte		**2.668**

Die erworbenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich auf TEUR 891. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs wurden keine Geschäftsbereiche aufgegeben oder veräußert.

Der aus der Kaufpreisallokation resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 3.071 spiegelt die erwarteten zukünftigen Synergieeffekte aus dem Unternehmenszusammenschluss wider und ist der CGU Inland zugeordnet. Ferner beinhaltet dieser das Know-how der Mitarbeiter der Jans Sicherheitssysteme GmbH auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik sowie die strategischen Überlegungen zur Marktdiversifizierung.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Wartungsverträge: TEUR 1.188
- Kundenbeziehungen: TEUR 522
- Auftragsbestand: TEUR 196
- Wettbewerbsverbot: TEUR 500

Wesentliche Veränderungen zur vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich durch die zusätzliche Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 606, die nach entsprechender Erhöhung der passiven Latenzen zu einer Reduktion des nach IFRS 3.62 provisorischen Geschäfts- oder Firmenwertes von bisher TEUR 3.474 führten. Im Vorjahresabschluss führte die vorläufige Kaufpreisallokation nach IFRS 3.62 zu folgendem Ergebnis:

	Buchwerte TEUR	Fair Value TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	9	1.808
Sachanlagen	164	164
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	40	40
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	969	969
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	493	493
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	267	267
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	891	891
Schulden		
Rückstellungen	699	699
Finanzverbindlichkeiten	105	105
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392	392
Sonstige Verbindlichkeiten	408	408
Latente Steuern	57	731
Erworbene Nettovermögenswerte		**2.297**

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 hat die Jans Sicherheitssysteme GmbH Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.979 (Vorjahr TEUR 2.809 vom 23. Mai bis 30. September 2007) und einen Ergebnisbeitrag (EBIT) in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr TEUR 401 vom 23. Mai bis 30. September 2007) nach Abschreibungen infolge der Kaufpreisallokation, in Höhe von TEUR 475 (Vorjahr TEUR 228), erzielt.

GET-Gruppe

Am 28. Dezember 2007 veräußerte die GET N.V. Malle, Belgien die eigenbetrieblich genutzte Immobilie an den vormaligen Eigentümer der GET-Gruppe. Diese Veräußerung stand im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Unternehmenszusammenschluss. Daraus resultierte eine zusätzliche Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 919, welche in Zahlungsmitteln beglichen wurde. Von diesen nachträglichen Anschaffungskosten waren TEUR 791 bereits zum 30. September 2007 als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 128 führte nach IFRS 3.63 i. V. m. IFRS 3.33 f. zu einer rückwirkenden Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Akquisitionszeitpunkt am 28. September 2006 und somit zum 30. September 2006 und 30. September 2007.

Der Verkaufspreis für die Immobilie belief sich auf TEUR 3.140. Aus dem Verkauf, welcher ebenfalls in Zahlungsmitteln beglichen wurde, resultierte ein Buchgewinn in Höhe von TEUR 28, der im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2007/2008 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde. Die Immobilie wird von der GET N. V. im Rahmen eines auf neun Jahre abgeschlossenen Mietvertrags zurück gemietet.

J. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzernbilanz

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von TEUR 19.531 (Vorjahr TEUR 16.118) auf Fertigungsaufträge, in Höhe von TEUR 19.173 (Vorjahr TEUR 20.142) auf Nicht-Fertigungsaufträge/Services, in Höhe von TEUR 8.636 (Vorjahr TEUR 6.634) auf Handelsware und in Höhe von TEUR 10.820 (Vorjahr TEUR 9.212) auf Wartungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmals vollständig enthaltene Jans Sicherheitssysteme GmbH zurück zu führen.

Mit dem assoziierten Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 369 (Vorjahr TEUR 502) getätigt.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen stammen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.812 (Vorjahr TEUR 2.432), aus der Aktivierung von internen Kosten für ein ERP-Projekt in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 55) und aus der Aktivierung von selbst erstellten Produkten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 8).

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Sachbezüge	597	607
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (accruals)	103	–
Erträge aus Währungskursdifferenzen	5	11
Versicherungsentschädigungen	64	34
Auflösung Wertberichtigungen	2	94
Erträge aus Anlageverkäufen	69	38
Übrige	289	314
	1.129	**1.098**

Die Erträge aus Sachbezügen entfallen im Wesentlichen auf die private KfZ-Nutzung von Mitarbeitern.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.746	11.968
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	6.256	3.606
	21.002	**15.574**

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Löhne und Gehälter	19.733	18.267
Aufwendungen für Altersversorgung und soziale Leistungen	4.113	4.154
	23.846	**22.421**

Ergebnisbeteiligungen für Führungskräfte sind über individuelle Tantiemevereinbarungen geregelt.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern ausschließlich beitragsorientiert („defined contribution plans“). Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter „C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Die gesamten laufenden Beitragszahlungen an staatliche und private Rentenversicherungsträger sind als Aufwand des jeweiligen Geschäftsjahres unter den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst und betrugen in 2007/2008 TEUR 1.255 (2006/2007: TEUR 1.121). Davon entfallen auf Mitglieder der Geschäftsführung in 2007/2008 TEUR 6 (2006/2007: TEUR 9).

Im Personalaufwand sind Abfindungszahlungen in Höhe von TEUR 597 (Vorjahr TEUR 560) enthalten.

6. Zahl der Arbeitnehmer im Konzern

Am 30. September 2008 wurden einschließlich Geschäftsführern und Vorständen 420 Mitarbeiter (30.09.2007: 402) im Konzern beschäftigt.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Mieten / Energie / Gebäudekosten	1.171	883
Verwaltungskosten / Versicherungen	1.214	1.199
Fahrzeugkosten	2.170	1.882
Marketing / Messen	968	970
Reise- / Bewirtungskosten	870	731
Rechts- und Beratungskosten	1.647	1.396
Managementdienstleistungen	447	530
Externe Entwicklungskosten	298	355
Sonstige Aufwendungen	2.143	2.354
	10.928	**10.300**

8. Finanzergebnis

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Ergebnisse aus der Equity Methode	6	11
Zinsen und ähnliche Erträge	80	77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.296	-1.078
	-1.210	**-990**

9. Ertragsteuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Einkommen- und Ertragsteueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007 gliedern sich wie folgt:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Laufende Steuern		
Deutschland	130	633
Übrige Länder	865	423
	995	**1.056**
Latente Steuern		
Aus zeitlichen Unterschieden	-878	-105
Aus Verlustvorträgen	1.089	-446
	211	**-551**
	1.206	**505**

Über den latenten Steueraufwand des Geschäftsjahres hinaus wurden in 2007/2008 insgesamt TEUR -8 latenter Steueraufwand (Vorjahr TEUR 7) erfolgsneutral im Eigenkapital („übriges kumuliertes Eigenkapital“) verrechnet.

Der Berechnung liegen die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Für die inländischen Steuerberechnungen der laufenden Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr 25,0%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr 5,5%) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuersatz von 13,3% (Vorjahr 18,2%) verwendet. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2007/2008 ein Gesamtsteuersatz von 29,1% sowie im Vorjahr – unter Berücksichtigung der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer bei der Körperschaftsteuer – ein Gesamtsteuersatz von 37,7%.

Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wurde sowohl im Geschäftsjahr 2007/2008, als auch im Vorjahr der ab 2008 geltende Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz von 13,3% verwendet. Daraus errechnet sich für beide Geschäftsjahre ein Gesamtsteuersatz von 29,1%.

Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 25% und 35%.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern ermitteln sich wie folgt:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-78	2.418
Erwarteter Steueraufwand 29,1% (Vorjahr 29,1%)	-23	704
Veränderungen des erwarteten Steueraufwands:		
nicht abzugsfähige Aufwendungen	72	21
periodenfremde Steueraufwendungen	-125	–
Effekt aus Änderung Konzernsteuersatz	–	-207
abweichende ausländische Steuersätze	22	56
Wertberichtigung latente Steuern	1.089	–
Nichtaktivierung latente Steuern auf lfd. Verluste	198	–
Sonstige Steuereffekte	-27	-69
Tatsächlicher Steueraufwand	**1.206**	**505**

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten

Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerverbindlichkeiten aufgrund von temporären Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz sowie latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge zum 30. September 2008 bzw. 2007 ermitteln sich wie folgt:

	30.09.2008 TEUR		30.09.2007 TEUR	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	339	3.471	1.839	5.222
Sachanlagen	–	83	–	537
Finanzanlagen	–	–	–	–
Vorräte	1.698	–	1.036	–
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	–	2.672	–	2.096
Forderungen aus L. + L.	–	15	–	13
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	1	–	22
Langfristige Rückstellungen	–	–	127	–
Finanzverbindlichkeiten	64	–	54	–
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	34	–	69	–
Verbindlichkeiten aus L. + L.	–	–	5	–
Sonstige Verbindlichkeiten	147	25	13	1
Verlustvorträge	–	–	1.089	–
Konsolidierung	63	–	36	–
	2.345	6.267	4.268	7.891
Saldierung*	-2.282	-2.282	-4.138	-4.138
	63	**3.985**	**130**	**3.753**

* Nach IAS 12.74 sind latente Steuerforderungen und -schulden unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Aktive latente Steuern auf die zeitlich unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge bei der französischen Tochtergesellschaft wurden in Höhe von insgesamt TEUR 458 (Vorjahr TEUR 328) nach IAS 12.34 nicht angesetzt, da auf Grund der angefallenen Verluste in der jüngeren Vergangenheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses nicht mit hinreichender Sicherheit dargelegt werden kann, dass diese bereits im laufenden Jahr zumindest teilweise schon genutzt werden können. Der zum 30. September 2007 angesetzte Betrag des steuerlichen Verlustvortrags in Höhe von TEUR 75 wurde im laufenden Geschäftsjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Weiterhin wurden aktive latente Steuern auf die gesamten zeitlich unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge bei der primion Technology AG nach IAS 12.56 in Höhe von TEUR 1.074 nicht angesetzt, da diese Verlustvorträge auf Grund § 8c KStG und § 10a Satz 9 GewStG in Folge des Wechsels von mehr als 50% der Aktien auf die Azkoyen S.A., Spanien im Zeitraum vom 11. September 2008 – 21. November 2008 vollständig untergegangen sind. Der zum 30. September 2007 angesetzte Betrag der aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge wurde in Höhe von TEUR 993 vollständig wertberichtigt.

Ebenso wurden aktive latente Steuern auf die gesamten zeitlich unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge bei der primion Technology GmbH, Graz nach IAS 12.56 in Höhe von TEUR 24 nicht angesetzt, da geplant ist, die Tochtergesellschaft aufzulösen. Der zum 30. September 2007 angesetzte Betrag der aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge wurde in Höhe von TEUR 21 vollständig wertberichtigt.

10. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerte ist auf den folgenden Seiten dargestellt:

Konzern-Anlagenspiegel zum 30. September 2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.10.2007 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	Stand 30.09.2008 EUR	Stand 01.10.2007 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	Stand 30.09.2008 EUR	30.09.2008 EUR	30.09.2007 EUR
Immaterielle Vermögenswerte												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.287.345	394.617	195.567	211.355	2.697.750	1.051.010	453.577	192.027	7.326	1.319.886	1.377.864	1.236.335
Kundenbeziehungen	5.601.404	–	–	–	5.601.404	985.487	612.389	–	–	1.597.876	4.003.528	4.615.917
Wartungsverträge	7.349.531	–	–	–	7.349.531	1.039.864	867.802	–	–	1.907.666	5.441.865	6.309.667
Auftragsbestand	1.540.793	–	–	–	1.540.793	1.431.972	108.821	–	–	1.540.793	–	108.821
Entwicklungskosten	5.808.798	1.812.097	–	–	7.620.895	876.820	1.717.898	–	–	2.594.718	5.026.177	4.931.978
Geschäfts- und Firmenwert	12.375.453	–	–	–	12.375.453	–	–	–	–	–	12.375.453	12.375.453
Geleistete Anzahlungen	204.028	–	–	204.028	–	–	–	–	–	–	–	204.028
Immaterielle Vermögenswerte	**35.167.352**	**2.206.714**	**195.567**	**7.327**	**37.185.826**	**5.385.153**	**3.760.487**	**192.027**	**7.326**	**8.960.939**	**28.224.887**	**29.782.199**
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	6.511.266	150.694	3.180.398	24.398	3.505.960	446.201	124.248	70.326	19.087	519.210	2.986.750	6.065.065
Technische Anlagen und Maschinen	286.546	5.810	75.962	768.031	984.425	285.474	55.267	75.961	488.200	752.980	231.445	1.072
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.533.920	992.797	71.264	785.800	5.669.653	3.253.612	752.935	2.736	514.613	3.489.198	2.180.455	2.280.308
Geleistete Anzahlungen	13.956	6.491	–	13.956	6.491	–	–	–	–	–	6.491	13.956
Sachanlagen	**12.345.688**	**1.155.792**	**3.327.624**	**7.327**	**10.166.529**	**3.985.287**	**932.450**	**149.023**	**7.326**	**4.761.388**	**5.405.141**	**8.360.401**
Finanzielle Vermögenswerte												
nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	80.929	10.524	–	–	91.453	–	–	–	–	–	91.453	80.929
Sonstige finanziellen Vermögenswerte	100.621	25.305	38.310	–	87.616	–	–	–	–	–	87.616	100.621
Finanzielle Vermögenswerte	**181.550**	**35.829**	**38.310**	**–**	**179.069**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**179.069**	**181.550**
	47.694.590	**3.398.335**	**3.561.501**	**–**	**47.531.424**	**9.370.440**	**4.692.937**	**341.050**	**–**	**13.722.327**	**33.809.097**	**38.324.150**

Konzern-Anlagenspiegel zum 30. September 2007

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.10.2006 EUR	Zugänge U-Kauf EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 30.09.2007 EUR	Stand 01.10.2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 30.09.2007 EUR	30.09.2007 EUR	30.09.2006 EUR
Immaterielle Vermögenswerte											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.629.743	508.532	156.285	7.215	2.287.345	747.132	311.093	7.215	1.051.010	1.236.335	882.611
Kundenbeziehungen	5.079.153	522.251	–	–	5.601.404	442.754	542.733	–	985.487	4.615.917	4.636.399
Wartungsverträge	6.162.065	1.187.466	–	–	7.349.531	260.409	779.455	–	1.039.864	6.309.667	5.901.656
Auftragsbestand	1.344.914	195.879	–	–	1.540.793	718.223	713.749	–	1.431.972	108.821	626.691
Entwicklungskosten	3.376.963	–	2.431.835	–	5.808.798	102.052	774.768	–	876.820	4.931.978	3.274.911
Geschäfts- und Firmenwert	9.302.433	3.071.131	1.889	–	12.375.453	–	–	–	–	12.375.453	9.302.433
Geleistete Anzahlungen	–	–	204.028	–	204.028	–	–	–	–	204.028	–
Immaterielle Vermögenswerte	**26.895.271**	**5.485.259**	**2.794.037**	**7.215**	**35.167.352**	**2.270.570**	**3.121.798**	**7.215**	**5.385.153**	**29.782.199**	**24.624.701**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.940.478	–	570.788	–	6.511.266	276.841	169.360	–	446.201	6.065.065	5.663.637
Technische Anlagen und Maschinen	286.546	–	–	–	286.546	284.331	1.143	–	285.474	1.072	2.215
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.503.484	164.014	1.087.379	220.957	5.533.920	2.624.926	830.895	202.209	3.253.612	2.280.308	1.878.558
Geleistete Anzahlungen	–	–	13.956	–	13.956	–	–	–	–	13.956	–
Sachanlagen	**10.730.508**	**164.014**	**1.672.123**	**220.957**	**12.345.688**	**3.186.098**	**1.001.398**	**202.209**	**3.985.287**	**8.360.401**	**7.544.410**
Finanzielle Vermögenswerte											
nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	73.238	–	7.691	–	80.929	–	–	–	–	80.929	73.238
Sonstige finanziellen Vermögenswerte	88.794	–	11.827	–	100.621	–	–	–	–	100.621	88.794
Finanzielle Vermögenswerte	**162.032**	**–**	**19.518**	**–**	**181.550**	**–**	**–**	**–**	**–**	**181.550**	**162.032**
	37.787.811	**5.649.273**	**4.485.678**	**228.172**	**47.694.590**	**5.456.668**	**4.123.196**	**209.424**	**9.370.440**	**38.324.150**	**32.331.143**

11. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Auftragsbestände, Kundenbeziehungen, Wartungsverträge, Lizenzen, Patente, entgeltlich erworbene Software sowie ein Wettbewerbsverbot. Weiterhin werden erworbene sowie selbst erstellte Entwicklungsleistungen und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde in Anwendung des IAS 36 auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) vorgenommen. Für die Durchführung der Werthaltigkeitstests werden die künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aufgrund der jüngsten vom Management genehmigten Planungen der nächsten fünf Geschäftsjahre ermittelt. Den Planungen liegen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen der Unternehmensleitung über die künftige Entwicklung zugrunde. Darüber hinaus entsprechen die in der Planung verwendeten, gewichteten, durchschnittlichen Wachstumsraten den Erwartungen in entsprechenden Wachstumsprognosen. Um die Überprüfung der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte die Unternehmensleitung die Zahlungsmittelrückflüsse über die Planungsperiode hinaus, indem eine konstante Wachstumsrate für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Die Cash-flow-Reihen wurden für den Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1% extrapoliert, die deutlich unterhalb der durchschnittlichen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für Integrierte Sicherheitstechnik, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle entspricht. Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

Unter Verwendung eines Discounted-Cash-flow-Verfahrens wurde im Berichtsjahr und im Vorjahr der Nutzungswert als erzielbarer Betrag ermittelt. Die Kapitalkosten werden im primion-Konzern als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital), wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind.

Dem erzielbaren Betrag der CGU wird sodann dessen entsprechender Buchwert gegenübergestellt. Der Definition einer CGU entsprechend werden im primion-Konzern derzeit die inländischen Gesellschaften sowie die „verlängerte Werkbank“ in Österreich als eine CGU („CGU Inland“) sowie die ausländischen Gesellschaften in Frankreich, Spanien und die erworbene GET-Gruppe in Belgien jeweils als eine CGU geführt. Die in 2007 erworbene Jans Sicherheitssysteme GmbH, Ludwigsburg, ist im Berichtsjahr und im Vorjahr (im Vorjahr nach IFRS 3.62 provisorisch) in der CGU Inland enthalten.

In den Fällen, in denen der Buchwert der CGU höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertberichtigungen wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen CGU abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen CGU verteilt.

Eine Wertminderung ergab sich auf Grund der durchgeführten Werthaltigkeitstests im laufenden Jahr sowie im Vorjahr nicht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die überprüften Geschäfts- oder Firmenwerte und die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen:

Bezeichnung der CGU	Inland	Frankreich	Belgien
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert	7.318	213	4.844
Buchwert CGU	36.887	406	12.991
Erzielbarer Betrag	43.233	1.293	14.100
Abwertungsverlust (Impairment loss)	–	–	–
Umsatzwachstum p. a. Planungszeitraum	7,8% - 12,5%	11,3 - 15,0%	3,0% - 7,9%
EBITDA-Marge Planungszeitraum	16,5% - 16,8%	1,4% - 9,4%	12,0% - 15,0%
Investitionsquote Planungszeitraum	6,7% - 8,4%	3,0% - 3,8%	4,0% - 5,4%
Dauer des Planungszeitraums	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Wachstumsabschlag p. a. nach Ende des Planungszeitraums	1%	1%	1%
EBITDA-Marge nach Ende des Planungszeitraums	16,80%	9,40%	13,50%
Investitionsquote nach Ende des Planungszeitraums	6,68%	3,06%	4,04%
Diskontierungssatz (WACC vor Steuern)	12,87%	15,00%	13,11%

Im Vorjahr ergab sich folgendes Bild:

Bezeichnung der CGU	Inland	Frankreich	Belgien
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert	7.318	213	4.844
Buchwert CGU	32.059	810	16.735
Erzielbarer Betrag	49.001	2.907	18.986
Abwertungsverlust (Impairment loss)	–	–	–
Umsatzwachstum p. a. Planungszeitraum	2% - 5%	5%	5,4% - 6,6%
EBITDA-Marge Planungszeitraum	15,6% - 16,4%	6,4% - 10,4%	14,7% - 16,2%
Investitionsquote Planungszeitraum	7,2% - 7,9%	1,3% - 1,5%	3,4% - 5,0%
Dauer des Planungszeitraums	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Wachstumsabschlag p. a. nach Ende des Planungszeitraums	1%	1%	1%
EBITDA-Marge nach Ende des Planungszeitraums	16,40%	10,40%	16,20%
Investitionsquote nach Ende des Planungszeitraums	7,21%	1,33%	3,44%
Diskontierungssatz (WACC vor Steuern)	9,87%	10,11%	10,20%

Zum 30. September 2008 wurden Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 5.026 (30.09.2007: TEUR 4.932) bilanziert. Davon entfielen auf die Akquisitionen in den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2006/2007 insgesamt TEUR 1.201 (GET-Gruppe TEUR 629 und primion Städtler GmbH TEUR 572), welche bis zum 30. September 2008 auf TEUR 589 planmäßig abgeschrieben wurden. Die Abschreibungen im Zeitraum 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 beliefen sich dabei auf TEUR 1.718 (Vorjahr TEUR 775). Entwicklungskosten, die ursprünglich als Aufwand erfasst wurden, sind gem. IAS 38.71 zu einem späteren Zeitpunkt nicht als Herstellungskosten eines immateriellen Vermögenswertes angesetzt worden. Die unmittelbar als Aufwand erfassten Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.217 (im Vorjahr TEUR 2.099).

Die im Eigentum des primion-Konzerns stehenden immateriellen Vermögenswerte mit einen Buchwert von ca. Mio. EUR 28,2 (Vorjahr ca. Mio. EUR 29,8) wurden nicht zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verwendet.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo).

12. Sachanlagen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird auf den gesonderten Konzernanlagespiegel verwiesen. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden innerhalb der Sachanlagen Umgliederungen zwischen den technischen Anlagen und Maschinen und den andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen. Die Auswirkungen der Umgliederungen sind von untergeordneter Bedeutung. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Gebäude, EDV-Hardware, Büroausstattungen, Dienstwagen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Eigentum des primion-Konzerns stehenden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von ca. Mio. EUR 3,0 (Vorjahr ca. Mio. EUR 6,1) wurden zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet (siehe Abschnitt „24. Finanzverbindlichkeiten“). Insbesondere wurden sie als Sicherheit für Bankdarlehen begeben.

Im Sachanlagevermögen ist in Höhe von TEUR 289 (Vorjahr TEUR 291) auch geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten, die wegen der Gestaltung der ihr zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen ist (Finanzierungsleasing). Bei den Leasinggegenständen handelt es sich fast ausschließlich um Geschäftsfahrzeuge. Grundsätzlich bestehen bei diesen Leasingverträgen Verlängerungs- oder Kaufoptionen zu marktüblichen Bedingungen. Preisanpassungsklauseln bei diesen Leasingvereinbarungen bestehen nicht. Weitere durch die Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen, wie solche, die Dividenden, zusätzliche Schulden und weitere Leasingverhältnisse betreffen, bestehen nicht. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen als Aufwand erfasst. Die Verpflichtungen des primion-Konzerns aus diesen Finanzierungsleasingverhältnissen sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert.

Im Bereich der Sachanlagen und aktivierten Finanzierungsleasingverhältnisse kam es im primion-Konzern im Berichtsjahr und im Vorjahr zu keinen Wertminderungen nach IAS 36.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (Bestellobligo).

13. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude(teile), die eine Finanzinvestition im Sinne des IAS 40 darstellen, sind im primion-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

14. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Nach dem Bilanzstichtag 30. September 2007, aber vor Freigabe des betreffenden Abschlusses zur Veröffentlichung wurde die Veräußerung der Immobilie in Malle, Belgien (Firmensitz der GET-Gruppe)

soweit konkretisiert, dass diese als höchstwahrscheinlich im Sinne des IFRS 5.7 anzusehen war. Im Vorjahresabschluss wurde deshalb über die betreffende geplante Transaktion berichtet.

Nach dem Stand der Verhandlungen zwischen der Muttergesellschaft primion Technology AG, der GET-Gruppe sowie dem potenziellen Käufer bestand seit Dezember 2007 Einigkeit über die zentralen Punkte (Kaufpreis und Miete bzw. Leasingzahlung für ein anschließendes Lease-Back-Verhältnis) für den Verkauf der Immobilie, so dass dieser mit Wirkung zum 31. Dezember 2007 bzw. 1. Januar 2008 letztendlich zustande kam.

Auf Basis der im Vorjahr voraussichtlichen und letztendlich auch vereinbarten Miet- bzw. Leasingzahlungen handelt es sich bei dem Lease-Back-Verhältnis um ein Operating-Leasingverhältnis nach IAS 17.61 bzw. 17.33. Der Verkaufspreis für die Immobilie belief sich auf TEUR 3.140. Aus dem Verkauf, welcher in Zahlungsmitteln beglichen wurde, resultierte ein Buchgewinn in Höhe von TEUR 28, der im Geschäftsjahr 2007/2008 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde. Die Immobilie wird von der GET N.V. im Rahmen eines auf neun Jahre abgeschlossenen Mietvertrags zurückgemietet. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag belaufen sich auf TEUR 225 p. a. zuzüglich eines festen Preissteigerungsindizes in Höhe von 1,5% p. a..

Die Immobilie in Malle, Belgien, war zum Bilanzstichtag 30. September 2007 noch im Segment „Westeuropa“ ausgewiesen.

15. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an der primion AG, Tuggen, Schweiz werden at equity bilanziert. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2007/2008 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 950 (Vorjahr TEUR 1.222) sowie einen Jahresüberschuss von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 47). Die Summe der Aktiva betrug zum 30. September 2008 TEUR 490 (Vorjahr TEUR 473), das Eigenkapital TEUR 352 (Vorjahr TEUR 311).

Der Equity-Wert entwickelte sich im Geschäftsjahr 2007/2008 bzw. im Vorjahr wie folgt:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Stand am 01.10.	**81**	**73**
anteiliges Jahresergebnis	7	12
Kursdifferenzen	4	-3
Ertragsteuern	-1	-1
Stand am 30.09.	**91**	**81**

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen die von der GET-Gruppe in Belgien sowie der primion SAS in Frankreich gehaltenen (offenen) Wertpapierfondsanteile ausgewiesen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet, wobei Wertänderungen erfolgsneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital – unter Berücksichtigung latenter Steuern – erfasst werden.

Zum 30. September 2008 betragen die Buchwerte und Fair Values TEUR 171 (Vorjahr TEUR 673). Im Geschäftsjahr wurden Wertpapierfondsanteile in Höhe von TEUR 469 (Vorjahr TEUR 328) verkauft. Dabei wurden insgesamt Gewinne in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 34) erfasst, die in der GuV im Finanzergebnis unter der Position „Zinsen und zinsähnliche Erträge“ ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag 30. September 2008 beträgt der Betrag der erfolgsneutral in der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ aus diesen Available for Sale-Wertpapieren erfassten Wertminderungen TEUR 5 abzüglich latenter Steuern in Höhe von TEUR 2, netto TEUR 3 (zum 30.09.2007: TEUR 21 abzüglich latenter Steuern in Höhe von TEUR 7, netto TEUR 14).

17. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.236	2.632
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.140	803
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.490	2.083
Geleistete Anzahlungen	336	146
	6.202	**5.664**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Wertberichtigungen auf TEUR 235 (Vorjahr TEUR 85). Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

18. Forderungen aus Fertigungsaufträgen

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinn	12.734	13.232
abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen	3.132	5.292
	9.602	**7.940**
davon: Forderungen aus Fertigungsaufträgen	9.717	8.179
davon: Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	115	239

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den ausgewiesenen Forderungen in Höhe von TEUR 13.967 (Vorjahr TEUR 12.747) sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 9) enthalten. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden alle erkennbaren Risiken für die Uneinbringlichkeit durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen, bei denen die Uneinbringlichkeit feststeht, werden abgeschrieben. Die Gesellschaft bildet Wertberichtigungen grundsätzlich nach dem Prinzip der Einzelbewertung. Hierbei erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Informationen, Erfahrungswerte und Einschätzung des Managements. Die Einzelwertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Stand Wertberichtigungen per 01.10.	**401**	**292**
Zuführung	264	207
Auflösung	159	98
Stand Wertberichtigungen per 30.09.	**506**	**401**

Von den Wertberichtigungen zum 30. September 2008 entfallen TEUR 496 (Vorjahr TEUR 401) auf Einzelwertberichtigungen und TEUR 10 (Vorjahr TEUR 0) auf pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Die Zuführungen im Geschäftsjahr 2007/2008 entfallen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 0) auf die pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Die Auflösungen im Geschäftsjahr 2007/2008 sowie im Vorjahr entfallen in voller Höhe auf die Einzelwertberichtigungen.

Bei den nicht wertgeminderten Forderungen ergibt sich folgende Struktur der Überfälligkeiten:

			davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
in TEUR	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Weniger als 90 Tage	Zwischen 90 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
zum 30.09.2008	13.967	7.688	4.423	670	624	228
zum 30.09.2007	12.747	7.106	4.064	391	491	567

Bei dem zum Abschlussstichtag nicht wertgeminderten Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag sowie den Erkenntnissen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

20. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Mitarbeiterforderungen	95	32
Rechnungsabgrenzungsposten	470	420
Umsatzsteuererstattungsansprüche	327	200
Übrige Forderungen	491	418
	1.383	**1.070**

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte beinhalten als Finanzinstrumente ausschließlich die Mitarbeiterforderungen. Überfälligkeiten und Wertberichtigungen bestanden bei den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten nicht. Die Restlaufzeiten belaufen sich bei all diesen Vermögenswerten wie im Vorjahr auf unter ein Jahr.

21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fristigkeit unter drei Monaten sowie Finanztitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten ausgewiesen.

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Schecks und Kassenbestand	9	32
Guthaben bei Kreditinstituten	1.777	1.429
	1.786	**1.461**

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich im Wesentlichen aus Geldern auf Kontokorrentkonten zusammen, wobei die durchschnittliche Verzinsung zwischen 0,5% und 1,5% liegt.

22. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des primion-Konzerns ist aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

Das gezeichnete Kapital der primion Technology AG von TEUR 5.550 (Vorjahr TEUR 5.550) ist in 5.550.000 (Vorjahr 5.550.000) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des primion-Konzerns blieb zum Vorjahr unverändert. In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abgebildet und sie unterliegt den Beschränkungen des § 150 AktG.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten und thesaurierten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie erfolgsneutrale Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

Eigene Aktien

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. März 2007 hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2007/2008 insgesamt 110.000 Stück eigene Aktien (dies entspricht 1,98% des Grundkapitals) zum Durchschnittspreis (inkl. Anschaffungsnebenkosten) von EUR 4,55 erworben. Der aufgewendete Betrag belief sich auf insgesamt TEUR 500 und vermindert zum Bilanzstichtag 30. September 2008 das Konzerneigenkapital. Diese 110.000 Stück zurückgekauften eigenen Aktien wurden im Zeitraum vom 10. November 2008 bis zum 27. November 2008 wieder zu einem Durchschnittspreis von EUR 6,00 je Aktie (abzüglich Transaktionskosten) verkauft. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft keine Aktien zurückgekauft.

Übriges kumuliertes Eigenkapital

Das übrige kumulierte Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Stand zum Beginn des Jahres	**-6**	**-4**
Währungsumrechnung aus At-Equity Beteiligung	4	-3
Erhöhung/Verminderung aus Neubewertung von Available for Sale-Wertpapieren	**-5**	**21**
Kumulierter bei Veräußerung von Available for Sale-Wertpapieren in die Gewinn- und Verlustrechnung überführter Gewinn/Verlust	-18	–
Dazugehörige Ertragsteuern	8	-7
Sonstiges	–	-13
Stand zum Ende des Jahres	**-17**	**-6**

Das übrige kumulierte Eigenkapital aus Available for Sale-Wertpapieren resultiert aus der Marktbewertung dieser Wertpapiere. Bei Veräußerung von Available for Sale-Wertpapieren wird der auf diese entfallende Anteil des kumulierten übrigen Eigenkapitals realisiert und erfolgswirksam erfasst. Ist ein Available for Sale-Wertpapier wertgemindert, so wird der auf dieses entfallende Anteil des kumulierten übrigen Eigenkapitals gegen die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Stand zum Beginn des Jahres	-8	-5
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	4	-3
	-4	**-8**

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasst.

23. Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen entfallen in voller Höhe auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit Abfindungen für ausscheidende Mitarbeiter. Diese basieren einerseits auf gesetzlichen Ansprüchen aus dem österreichischen betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz bzw. dem französischen code de l'action sociale et des familles sowie andererseits Altersteilzeitverpflichtungen und einzelvertraglichen Ansprüchen bei der belgischen GET-Gruppe.

Die verwendeten Diskontierungssätze zum 30. September 2008 und zum 30. September 2007 bewegten sich jeweils zwischen 3,0 und 5,23% (Vorjahr 3,0 – 5,23%).

	Stand 01.10.2007 TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Auflösung TEUR	Stand 30.09.2008 TEUR
Verpflichtung Österreich	19	2	–	–	21
Verpflichtung Frankreich	52	–	–	8	44
Verpflichtung Belgien	373	121	20	–	514
	444	**123**	**20**	**8**	**579**

	Stand 01.10.2006 TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Auflösung TEUR	Stand 30.09.2007 TEUR
Verpflichtung Österreich	26	–	–	7	19
Verpflichtung Frankreich	–	52	–	–	52
Verpflichtung Belgien	355	–	18	–	373
	381	**52**	**18**	**7**	**444**

Kurzfristige Rückstellungen

Der Ausweis der kurzfristigen Rückstellungen umfasst lediglich Rückstellungen für Gewährleistungen. Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen geschätzte Nacharbeitungskosten für abgeschlossene Projekte und für Gewährleistungen im Rahmen gesetzlicher Produktgarantien. Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie den in der Periode zu Grunde liegenden Umsatzerlösen gebildet. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre. Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.10.2007 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Stand 30.09.2008 TEUR
Gewährleistungsrückstellungen	191	49	92	–	148
	191	**49**	**92**	**–**	**148**

	Stand 01.10.2006 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Stand 30.09.2007 TEUR
Gewährleistungsrückstellungen	112	82	3	–	191
	112	**82**	**3**	**–**	**191**

Da die sonstigen Rückstellungen ausschließlich Gewährleistungsrückstellungen, die auf Erfüllung und nicht auf Geldzahlung gerichtet sind, beinhalten, handelt es sich hierbei nicht um Finanzinstrumente i. S. d. IFRS 7.

24. Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.424	16.447
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	147	94
	15.571	**16.541**

Der Zinssatz der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bewegt sich in einer Bandbreite von 3,85% bis 5,98% (Vorjahr 3,48% bis 5,98%). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen insbesondere Schuldschein- und Tilgungsdarlehen der primion Technology AG in Höhe von TEUR 15.424 (Vorjahr TEUR 15.392) und der GET-Gruppe in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.054).

Die Fälligkeitsstruktur teilt sich wie folgt auf:

- Über ein Jahr bis fünf Jahre: TEUR 9.444 (Vorjahr TEUR 9.897)
- Über fünf Jahre: TEUR 6.127 (Vorjahr TEUR 6.644)

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von insgesamt TEUR 2.942 (Vorjahr TEUR 4.152) besichert. Davon entfallen auf durch Grundschulden besicherte Verbindlichkeiten TEUR 2.500 (Vorjahr TEUR 3.671).

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen fast ausschließlich Leasingverträge für Dienstfahrzeuge, die von der primion Technology AG gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing qualifiziert werden. Bei der Kalkulation der Leasingverbindlichkeiten wurde ein marktüblicher Zinssatz zu Grunde gelegt.

Die Mindestleasingzahlungen werden wie folgt fällig:

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Innerhalb eines Jahres	85	101
Zwischen ein und fünf Jahren	157	100
über fünf Jahre	–	–
Summe künftiger Leasingzahlungen	242	201
abzgl. zukünftige Zinsanteile der Leasingzahlungen	16	12
Barwert der Finanzierungsleasingzahlungen	**226**	**189**

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.444	4.797
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	79	95
	8.523	**4.892**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen insbesondere innerhalb eines Jahres fällige Schuldschein- und Tilgungsdarlehen und Kontokorrentkredite der primion Technology AG in Höhe von insgesamt TEUR 8.205 (Vorjahr TEUR 4.341), der primion Digitek S.L.U. von insgesamt TEUR 236 (Vorjahr TEUR 0) und der GET-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 337).

Hinsichtlich der Zinssätze der Tilgungsdarlehen und der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf unsere Angaben zu „Langfristige Finanzverbindlichkeiten“.

25. Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Wir verweisen auf unsere Angaben unter „18. Forderungen aus Fertigungsaufträgen“.

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 181 gegenüber einem Beteiligungsunternehmen. Sie werden zum Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag angesetzt und sind, wie auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres, in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Der Buchwert entspricht auf Grund der kurzen Restlaufzeit in etwa den beizulegenden Zeitwerten.

27. Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 464 (Vorjahr TEUR 1.210) entfallen im Wesentlichen auf die primion Digitek S.L.U. mit TEUR 308 (Vorjahr TEUR 312) und die Jans Sicherheitssysteme GmbH mit TEUR 156 (Vorjahr TEUR 884).

28. Sonstige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuer	890	1.069
Personalbezogene Verbindlichkeiten	2.458	2.477
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	343	310
Rechnungsabgrenzungen	2.219	2.107
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	276	411
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	974	2.557
	7.160	**8.931**

Die Rechnungsabgrenzungen betreffen ausschließlich Erlöse aus Wartungsverträgen, die wirtschaftlich den Folgeperioden zuzurechnen sind.

Die wesentlichen Positionen der sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2007/2008 sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.10.2007 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Stand 30.09.2008 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuern	1.069	890	1.069	–	890
Personalbezogene Verbindlichkeiten	2.477	2.458	2.477	–	2.458

	Stand 01.10.2006 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Stand 30.09.2007 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuern	551	1.069	551	–	1.069
Personalbezogene Verbindlichkeiten	1.984	2.477	1.984	–	2.477

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen personalbezogenen Verbindlichkeiten stellen Finanzinstrumente i. S. d. IFRS 7 dar. Sie haben Restlaufzeiten wie im Vorjahr von maximal einem Jahr.
Die nicht den Finanzinstrumenten i. S. d. IFRS 7 zuzurechnenden sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer.

29. Finanzinstrumente

Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt nach Maßgabe der durch den Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Danach identifiziert und bewertet der Konzern seine Risiken und sichert diese in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z. B. den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen.

Fremdwährungsrisiko
Das Fremdwährungsrisiko ist im primion-Konzern derzeit von untergeordneter Bedeutung, da der Konzern im Wesentlichen im Euro-Raum tätig ist.

Zinsänderungsrisiko
Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzierungen mit variablen Zinssätzen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wird vom Management des Konzens derzeit als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt. Das Management des Konzerns überwacht ständig die Bewegungen am Geld- und Kapitalmarkt, um ggf. kurzfristig durch Zinssicherungsgeschäfte wie z. B. Zins-Caps und Zins-Swaps geeignete Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Umgekehrt können Festzinspositionen bei Bedarf durch derivative Finanzinstrumente in synthetische variable Finanzierungen überführt werden.

Kreditrisiko
Ein latentes Ausfallrisiko im primion-Konzern besteht bei allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko, dass Kunden fakturierte Rechnungen nicht bezahlen können, ist nicht oder nur sehr begrenzt auszuschließen. Aufgrund der bestehenden Kundenstruktur im Bereich von Abnehmern der öffentlichen Hand ist jedoch nur ein geringes Risiko vorhanden, dass die Auftraggeber oder Besteller zahlungsunfähig werden. Ferner bestehen im primion-Konzern keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Kreditausfallrisiken, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen. Eine besondere Methode zur Überwachung und Steuerung ist deshalb nicht erforderlich. Die Überwachung der Zahlungseingänge und möglicher Überschreitung der Fälligkeiten geschieht im Rahmen der laufenden Debitoren- und Finanzbuchhaltung. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Erkennbaren Bonitätsrisiken wird durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen adäquat Rechnung getragen. Entsprechend ist das Management der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovorsorge notwendig ist. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich etwaiger Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar. Dabei finden erhaltene Sicherheiten keine Berücksichtigung.

Liquiditätsrisiko
Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es Ziel der primion Technology AG, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien bestehen. Alle liquiden Mittel, die nicht unmittelbar für operative Zwecke verwendet werden müssen, sind auf Kontokorrent- und Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten angelegt. Liquiditätsrisiken und Ausfallrisiken sind deshalb nicht zu erwarten. Es war und ist Politik des primion-Konzerns, dass kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird.

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten
Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten wurden mittels folgender Hierarchie ermittelt:

- Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven liquiden Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt. Darunter fallen z. B. die gehaltenen Wertpapierfonds der Kategorie Available for Sale.
- Der beizulegende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen, basierend auf Discounted-Cash-flow-Analysen und unter Verwendung von Preisen bei beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen und Händlernotierungen für ähnliche Instrumente, bestimmt.
- Für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die keine notierten Preise in einem aktiven Markt haben, wurde nach IFRS 7.29 (b) auf die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts verzichtet. Es handelt sich hierbei um die 15%ige Beteiligung an der SFK Network Service GmbH mit einem Buchwert von TEUR 4, welcher den Anschaffungskosten entspricht. Dasselbe gilt für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen. Bereits aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde für diese Beteiligungen auf eine aufwändige Unternehmensbewertung verzichtet. Es ist nicht beabsichtigt diese Beteiligungen zu veräußern.
- Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen sowie den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten stellen die Buchwerte nach Auffassung des Managements einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.
- Bei den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie den langfristigen Rückstellungen stellen die jeweils passivierten Verpflichtungsbarwerte nach Auffassung des Managements ebenfalls einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien per 30. September 2008:

in TEUR	Bewertungs-kategorie nach IAS/IFRS	Buchwert 30.09.2008	(Fortge-führte) Anschaf-fungskosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs-wirksam	Fair Value 30.09.2008
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(LaR - IAS 39)	1.786	1.786			1.786
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(LaR - IAS 39)	13.967	13.967			13.967
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(IAS 28)	91	91			91
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(LaR - IAS 39)	88	88			88
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(AfS - IAS 39)	171		171		171
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(LaR - IAS 39)	95	95			95
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	(IAS 11/18)	9.717	9.717			9.717
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(FLAC)	23.868	23.868			20.019
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	226	226			226
Verbindlichkeiten aus langfristigen Rückstellungen	IAS 19	579	579			579
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(FLAC)	4.032	4.032			4.032
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	(IAS 11/18)	115	115			115
Finanzinstrumente aus sonstigen Verbindlichkeiten	(FLAC)	2.458	2.458			2.458
Summe der Bewertungs-kategorien gemäß IAS 39						
Kredite und Forderungen (LaR)		15.936	15.936			15.936
Available for Sale (AfS)		171		171		171
zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)		30.358	30.358			26.509
Gesonderte Klassen gemäß IFRS 7 B2 (b)						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		91	91			91
Verbindlichkeiten aus langfristigen Rückstellungen		579	579			579
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		9.717	9.717			9.717
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		115	115			115
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		226	226			226

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien per 30. September 2007:

in TEUR	Bewertungs-kategorie nach IAS/IFRS	Buchwert 30.09.2007	(Fortge-führte) Anschaf-fungskosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs-wirksam	Fair Value 30.09.2007
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(LaR - IAS 39)	1.461	1.461			1.461
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(LaR - IAS 39)	12.747	12.747			12.747
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(IAS 28)	81	81			81
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(LaR - IAS 39)	101	101			101
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(AfS - IAS 39)	673		673		673
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(LaR - IAS 39)	32	32			32
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	(IAS 11/18)	8.179	8.179			8.179
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(FLAC)	21.244	21.244			20.148
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	189	189			189
Verbindlichkeiten aus langfristigen Rückstellungen	IAS 19	444	444			444
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(FLAC)	3.655	3.655			3.655
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	(IAS 11/18)	239	239			239
Finanzinstrumente aus sonstigen Verbindlichkeiten	(FLAC)	2.477	2.477			2.477
Summe der Bewertungs-kategorien gemäß IAS 39						
Kredite und Forderungen (LaR)		14.341	14.341			14.341
Available for Sale (AfS)		673		673		673
zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)		27.376	27.376			26.280
Gesonderte Klassen gemäß IFRS 7 B2 (b)						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		81	81			81
Verbindlichkeiten aus langfristigen Rückstellungen		444	444			444
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		8.179	8.179			8.179
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		239	239			239
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		189	189			189

Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien:

Aggregiert nach Bewertungskategorien gem. IAS 39	aus Zinsen	aus Beteiligungen	aus der Folgebewertung zum Fair Value	aus der Folgebewertung Währungsumrechnung	aus der Folgebewertung Wertberichtigung	aus Abgang	Nettoergebnis 2007/2008
Loans und Receivables	-53			-2	105		50
Available-for-Sale Financial Assets	-9					-18	-27
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	1.267						1.267
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		-6					-6
Verbindlichkeiten aus langfristigen Rückstellungen	20						20
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	9						9
	1.234	**-6**	**0**	**-2**	**105**	**-18**	**1.313**

Aggregiert nach Bewertungskategorien gem. IAS 39	aus Zinsen	aus Beteiligungen	aus der Folgebewertung zum Fair Value	aus der Folgebewertung Währungsumrechnung	aus der Folgebewertung Wertberichtigung	aus Abgang	Nettoergebnis 2006/2007
Loans und Receivables	-43			4	109		70
Available-for-Sale Financial Assets						-34	-34
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	1.054						1.054
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		-11					-11
Verbindlichkeiten aus langfristigen Rückstellungen	18						18
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6						6
	1.035	**-11**	**0**	**4**	**109**	**-34**	**1.103**

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des primion-Konzerns ersichtlich:

Fälligkeitstermine der finanziellen Verbindlichkeiten zum 30. September 2008:

in TEUR	Buchwert 30.09. 2008	Cash-flows 2008/2009 Zins fix	Cash-flows 2008/2009 Zins variabel	Cash-flows 2008/2009 Tilgung	Cash-flows 2009/2010 Zins fix	Cash-flows 2009/2010 Zins variabel	Cash-flows 2009/2010 Tilgung	Cash-flows 2010/2011 Zins fix	Cash-flows 2010/2011 Zins variabel	Cash-flows 2010/2011 Tilgung	Cash-flows 2011/2012 Zins fix	Cash-flows 2011/2012 Zins variabel	Cash-flows 2011/2012 Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.032			4.032									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.868	759	361	8.444	699		1.531	652		889	1.158		13.004
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	226	6		79	8		117	2		30			
Verbindlichkeiten aus langfristigen Rückstellungen	579			22						458			44
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	115			115									
Finanzinstrumente aus sonstigen Verbindlichkeiten	2.380			2.380									

Fälligkeitstermine der finanziellen Verbindlichkeiten zum 30. September 2007:

in TEUR	Buchwert 30.09. 2007	Cash-flows 2007/2008 Zins fix	Cash-flows 2007/2008 Zins variabel	Cash-flows 2007/2008 Tilgung	Cash-flows 2008/2009 Zins fix	Cash-flows 2008/2009 Zins variabel	Cash-flows 2008/2009 Tilgung	Cash-flows 2009/2010 Zins fix	Cash-flows 2009/2010 Zins variabel	Cash-flows 2009/2010 Tilgung	Cash-flows 2010/2011 Zins fix	Cash-flows 2010/2011 Zins variabel	Cash-flows 2010/2011 Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.655			3.655									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.244	766	186	4.797	711		1.377	651		1.445	2.183		13.625
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	189	6		95	4		69	2		25			
Verbindlichkeiten aus langfristigen Rückstellungen	444						22						510
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	239			239									
Finanzinstrumente aus sonstigen Verbindlichkeiten	2.477			2.477									

Einbezogen werden alle Instrumente, die am 30. September 2008 bzw. 30. September 2007 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht in die Übersicht ein. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 30. September 2008 bzw. 30. September 2007 gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Sensitivitätsanalyse

Wären die Zinssätze am 30. September 2008 bzw. 30. September 2007 um 1% höher gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Jahresergebnis – vor Steuern – um TEUR 50 (Vorjahr TEUR 11) niedriger gewesen, da die höheren Zinserträge aus den zu variablen Zinsen angelegten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Available for Sale-Wertpapieren in Höhe von Mio. EUR 1,8 bzw. Mio. EUR 0,2 (Vorjahr Mio. EUR 1,4 bzw. Mio. EUR 0,7) die gleichzeitig höheren Zinsaufwendungen aus den variabel verzinslichen Finanzierungen in Höhe von Mio. EUR 7,0 (Vorjahr Mio. EUR 3,2) nur teilweise kompensiert hätten. Wären die Zinssätze am 30. September 2008 bzw. 30. September 2007 um 1% niedriger gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Jahresergebnis – vor Steuern – entsprechend besser ausgefallen. Auf das übrige kumulierte Eigenkapital hätten sich hieraus lediglich unwesentliche Auswirkungen ergeben.

Sonstige Preisrisiken wie z. B. Fremdwährungsrisiken, Rohstoffpreisrisiken und Aktienkursrisiken aus Available for Sale-Wertpapieren sind im primion-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Angaben zum Kapitalmanagement

Der primion-Konzern konzentriert sich beim Kapitalmanagement auf die Optimierung des Verhältnisses zwischen Eigenkapital und Finanzschulden einerseits sowie auf die Verbesserung der Eigenkapitalquote und der Eigenkapitalrendite.

Das Eigenkapital und das Gesamtkapital (Eigenkapital plus lang- und kurzfristige Finanzschulden) betrugen zum 30. September 2008 bzw. 30. September 2007:

	Änderung in %	30.09.2008 TEUR	30.09.2007 TEUR
Eigenkapital	-6,3%	26.763	28.558
als % vom Gesamtkapital		52,6%	57,1%
Langfristige Finanzschulden		15.571	16.541
Kurzfristige Finanzschulden		8.523	4.892
Finanzschulden	12,4%	24.094	21.433
als % vom Gesamtkapital		47,4%	42,9%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Finanzschulden)	1,7%	50.857	49.991

Das Eigenkapital sank im Geschäftsjahr 2007/2008 gegenüber dem Vorjahr um 6,3%. Die Änderungen sind im Einzelnen in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12,4%. Insgesamt führte dies im Geschäftsjahr 2007/2008 zu einer Verminderung des Eigenkapitals in Prozent vom Gesamtkapital auf 52,6% gegenüber 57,1% im Vorjahr. Das Verhältnis Fremdkapital zu Gesamtkapital stieg im Geschäftsjahr 2007/2008 auf 47,4% (Vorjahr 42,9%). Die Finanzverbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus diversen Darlehen bei deutschen Kreditinstituten sowie den zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kontokorrentverbindlichkeiten und Barsonderkrediten in Höhe von Mio. EUR 7,0 (Vorjahr Mio. EUR 3,2).

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden langfristige Verbindlichkeiten in kurzfristige Verbindlichkeiten getauscht, während es im Vorjahr genau umgekehrt war.

Der Change-of-Control führte dazu, dass die Deutsche Bank AG im Dezember 2008 die Rückführung oder Besicherung ihrer Verbindlichkeiten gefordert hat. Die primion Technology AG hat daraufhin die eingeräumte Kontokorrentkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 4,5 nicht mehr in Anspruch genommen. Das Schuldscheindarlehen in Höhe von weiteren Mio. EUR 5,0 wurde in Form der Verpfändung von Guthaben bei anderen Kreditinstituten durch den Mehrheitsaktionär Azkoyen S.A. vollständig besichert. Anstelle der Deutschen Bank AG hat die BW-Bank eine Kontokorrentkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 4,5 sowie eine Avallinie in Höhe von Mio. EUR 1,5 eingeräumt. Die anderen Banken haben von ihrem Sonderkündigungsrecht für den Change-of-Control keinen Gebrauch gemacht. Insgesamt betrachtet hat sich daher die Finanzierungssituation durch die zusätzliche Avallinie leicht verbessert.

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualschulden

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualschulden bestehen im primion-Konzern aus Mietverträgen, operativen Leasingverhältnissen und Bestellobligen.

Die Mietverträge und operativen Leasingverträge betreffen Büroräume, PKW sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen aufgrund unkündbarer Leasingverhältnisse setzen sich zum 30. September 2008 wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr	Mietzahlungen TEUR	Operating-Leasing TEUR
2008/2009	790	863
2009/2010	814	575
2010/2011	724	274
2011/2012	537	103
2012/2013	488	9
ab 2013/2014	1.303	–

Zum 30. September 2007 setzten sich die Verpflichtungen wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr	Mietzahlungen TEUR	Operating-Leasing TEUR
2007/2008	368	791
2008/2009	249	618
2009/2010	207	377
2010/2011	270	104
2011/2012	104	21
ab 2012/2013	33	1

Die Aufwendungen aus operativen Leasingverhältnissen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2007/2008 auf TEUR 1.824 (Vorjahr TEUR 1.912).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Bestellobligo für Sachanlagen, Fertigungsaufträge und Vorratsvermögen TEUR 1.720 (Vorjahr TEUR 1.380).

Eventualschulden bestehen nach Auffassung des Vorstands nicht.

K. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien ermittelt.

Das unverwässerte sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie ermitteln sich anhand der folgenden Übersicht:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Den Aktionären der primion Technology AG zustehend (Konzernergebnis)	-1.283.596	1.923.339
Durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen Anteilen	5.470.194	5.550.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	-0,23	0,35

L. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme in den Geschäftsjahren 2007/2008 und 2006/2007. Dabei werden Zahlungsströme aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

In den zum Konzern gehörenden Unternehmen sind nur solche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gehalten, über die uneingeschränkt verfügt werden kann. Der Bestand an Zahlungsmitteln umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Zinseinnahmen und Zinsausgaben sind ausschließlich der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die Auswirkungen der im Vorjahr durchgeführten Akquisition auf die Kapitalflussrechnung sind im Einzelnen aus den Erläuterungen zu den Unternehmenserwerben unter I. ersichtlich.

Der Erwerb der Anteile an der Jans Sicherheitssysteme GmbH führte im Geschäftsjahr 2007/2008 zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten aus einer Earn-Out-Zahlung in Höhe von TEUR 500 sowie nachträglichen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 30. Im Vorjahr führte die Zahlung der Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 5.241 abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 891. Weiterhin kam es im Geschäftsjahr 2007/2008 zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 919 für einen Real Estate Benefit beim Gebäudeverkauf bei der General Engineering & Technology N.V., Malle, Belgien.

Wesentliche, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge außerhalb der Abschreibungen bestanden nicht oder sind im Einzelnen in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

M. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde gemäß den Regelungen des IAS 14 erstellt. Danach ist ein Geschäftssegment eine Gruppe von Vermögenswerten und betrieblichen Aktivitäten, welches Produkte oder Dienstleistungen bereitstellt, die bezüglich ihrer Risiken und Chancen unterschiedlich von denen anderer Geschäftsbereiche sind. Ein geografisches Segment stellt innerhalb eines bestimmten wirtschaftlichen Umfelds Produkte oder Dienstleistungen bereit. Die Segmentberichterstattung wird entsprechend den Regelungen des IAS 14 nach primären und sekundären Segmenten unterteilt.

Auf Grund der vorgenommenen Akquisitionen in Spanien und Belgien dominiert seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 die Steuerung nach geografischen Merkmalen. Dementsprechend wurden diese als die Primärsegmente bestimmt. Nach IAS 14.34 i. V. m. IAS 14.9 wurden als geografische Segmente Deutschland und Westeuropa bestimmt.

Bei den von primion angebotenen Systemlösungen Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und Integrierte Sicherheitstechnik handelt es sich auf Grund der Homogenitätskriterien des IAS 14.9 um ein einziges Geschäftssegment. Auf Grund der Durchgängigkeit von Produktion, Vertrieb und Erstellung von elektronischen Zutrittskontroll-, Zeiterfassungs- und Sicherheitssystemen inklusive der dazugehörigen Dienstleistungen, ist die Chancen- und Risikostruktur dieser Systeme nahezu identisch.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des zugrunde liegenden IFRS-Konzernabschlusses. Intersegmentäre Konsolidierungen wurden vorgenommen. Als Segmentabschreibungen werden die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die Außenumsatzerlöse enthalten die Umsatzerlöse aus Verkäufen an konzernfremde Dritte, die Innenumsatzerlöse diejenigen, welche zwischen den Segmenten angefallen sind.

Lieferungen und Leistungen innerhalb des primion-Konzerns werden wie unter fremden Dritten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Das operative Ergebnis besteht aus dem Ergebnis des jeweiligen Segmentes vor Steuern und Zinsen. Die Abschreibungen umfassen planmäßig angefallene Abschreibungen der Berichtsperiode. Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen waren nicht zu erfassen.

Die Investitionen betreffen die gesamten Anschaffungskosten, die während der Berichtsperiode durch den Erwerb von Segmentvermögen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) verursacht wurden und von denen erwartet wird, dass sie über mehr als eine Berichtsperiode genutzt werden.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden beinhalten alle Aktiva und Passiva, die zur Erzielung des dargestellten Segmentergebnisses der jeweiligen Region beigetragen haben. Dabei setzt sich das Segmentvermögen vor allem aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten zusammen. Die Segmentschulden beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und sonstige Schulden.

Wesentliche, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge außerhalb der Abschreibungen bestanden nicht.

Die Segmentinformationen zu den Geschäftssegmenten für das Geschäftsjahr 2007/2008 sowie die Vergleichsdaten für das Vorjahr sind nachstehend aufgeführt:

	Deutschland 2007/2008 TEUR	Westeuropa 2007/2008 TEUR	Eliminie-rungen 2007/2008 TEUR	Konsolidiert 2007/2008 TEUR
Umsatzerlöse				
Außenerlöse	37.578	20.582	0	58.160
Innenerlöse	898	241	-1.139	0
Gesamte Erlöse	**38.476**	**20.823**	**-1.139**	**58.160**
Segmentergebnis/EBIT	**825**	**338**	**-30**	**1.133**
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	6	0	0	6
Übriges Finanzergebnis				-1.217
Ergebnis vor Ertragsteuern				**-78**
Ertragsteuern				-1.206
Ergebnis nach Steuern				**-1.284**
auf Minderheitsgesellschafter entfallend				0
Konzernergebnis				**-1.284**
BILANZ				
Aktiva				
Segmentvermögen	45.254	25.665	-4.143	66.776
Anteile an assoziierten Unternehmen	89	0	3	92
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	20.467	215	-20.210	472
Konzernvermögen	**65.811**	**25.880**	**-24.350**	**67.340**
Passiva				
Segmentverbindlichkeiten	7.988	8.110	-4.063	12.035
Nicht zugeordnete Verbindlichkeiten	26.174	2.368	0	28.542
Konzernverbindlichkeiten	**34.162**	**10.478**	**-4.063**	**40.577**
ANDERE INFORMATIONEN				
- Investitionsausgaben	2.901	461	0	3.362
- Abschreibungen	3.247	1.446	0	4.693

Die Vergleichsangaben für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Deutschland 2006/2007 TEUR	Westeuropa 2006/2007 TEUR	Eliminie-rungen 2006/2007 TEUR	Konsolidiert 2006/2007 TEUR
Umsatzerlöse				
Außenerlöse	32.212	19.894	0	52.106
Innenerlöse	423	272	-695	0
Gesamte Erlöse	**32.635**	**20.166**	**-695**	**52.106**
Segmentergebnis/EBIT	**2.486**	**956**	**-34**	**3.408**
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	11	0	0	11
Übriges Finanzergebnis				-1.001
Ergebnis vor Ertragsteuern				**2.418**
Ertragsteuern				-505
Ergebnis nach Steuern				**1.913**
auf Minderheitsgesellschafter entfallend				-10
Konzernergebnis				**1.923**
BILANZ				
Aktiva				
Segmentvermögen	42.720	27.941	-3.321	67.340
Anteile an assoziierten Unternehmen	89	0	-8	81
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	20.957	893	-20.857	993
Konzernvermögen	**63.766**	**28.834**	**-24.186**	**68.414**
Passiva				
Segmentverbindlichkeiten	8.520	8.212	-3.272	13.460
Nicht zugeordnete Verbindlichkeiten	22.085	4.310	0	26.395
Konzernverbindlichkeiten	30.605	12.522	-3.272	39.855
ANDERE INFORMATIONEN				
- Investitionsausgaben	9.387	728	0	10.115
- Abschreibungen	2.104	2.020	-1	4.123

N. Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Bedeutende Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die Ermessensausübungen aufgezeigt, welche die Geschäftsführung im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens gemacht hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen, die sich bezüglich der Höhe des Ausweises im Jahresabschluss ergeben haben. Davon ausgenommen sind solche Ermessensausübungen, die Schätzungen beinhalten (siehe nachfolgend „Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“).

1) **Abgrenzung von beitrags- und leistungsorientierten Plänen bei der Bilanzierung der Altersversorgung von Mitarbeitern**
   Vgl. hierzu im Einzelnen die Ausführungen unter Abschnitt „C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

2) **Ansatz von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten bei Entwicklungsaufwendungen nach IAS 38**
   Vgl. hierzu im Einzelnen die Ausführungen unter Abschnitt „C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

3) **(Nicht-)Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge**
   Vgl. hierzu im Einzelnen die Ausführungen unter Abschnitt „J. 9. Ertragsteuern“.

4) **Klassifikation der Leasingverträge als Operating- bzw. Finanzierungsleasingverhältnis**
   IAS 17.10 nennt fünf Kriterien, die für sich genommen oder in Kombination normalerweise zur Klassifizierung als Finanzierungsleasing führen. Alle Kriterien wurden bei der Prüfung der Sale-and-Lease-back-Transaktion der Immobilie Malle (vgl. Abschnitt „I. Erläuterungen zu den Unternehmenserwerben“ bzw. Abschnitt „J. 14. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“) verneint. Der nach IAS 17.10 (d) durchzuführende Barwerttest erfordert selbst wiederum Prämissen in Bezug auf den anzuwendenden Diskontierungssatz, des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes, der Aufteilung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund und Boden und Gebäude sowie der Auslegung der Formulierung „at least substantially all of the fair value of the leased asset“. Unter Zusammensetzung sämtlicher dieser Prämissen wurde für das Gebäude ein Barwert der Mindestleasingzahlungen in Höhe von 89,35% des beizulegenden Zeitwertes des Gebäudes zu Beginn des Leasingverhältnisses ermittelt.

5) **Festlegung der Methodik zur Ermittlung der Erlösrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode beim Geschäftsmodell von primion als Fertigungsaufträge nach IAS 11**
   primion unterteilt seine Umsatzerlöse in die Kategorien

   - Fertigungsaufträge
   - Nicht-Fertigungsaufträge/Services
   - Handelsware
   - Wartungen

   Die Feststellung, ob im jeweiligen Einzelfall ein Fertigungsauftrag vorliegt, für den die Erlösrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode nach IAS 11 bzw. IAS 18 entsprechend dem Leistungsfortschritt erfolgt bzw. ob vielmehr ein Verkauf von Gütern vorliegt, bei dem die Erlösrealisierung nach IAS 18 erst dann erfolgt, wenn und soweit nur unmaßgebliche Eigentumsrisiken beim primion-Konzern verbleiben, ist ermessensbehaftet. Der primion-Konzern geht grundsätzlich davon aus, dass das Geschäftsmodell und die einzelnen Verträge grundsätzlich „specifically negotiated“ im Sinne von IAS 11.3 sind, sofern diese nicht eindeutig auf die anderen Kategorien zur Umsatzrealisierung

   - Nicht-Fertigungsaufträge/Services
   - Handelsware
   - Wartungen

   entfallen oder von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

6) **Abgrenzung der Segmente nach IAS 14 in die Segmente Deutschland und Westeuropa**
   Bei der Segmentabgrenzung wurde von der Zusammenfassung von zwei oder mehr intern dargestellten Segmenten, die sich im Wesentlichen ähnlich sind, nach IAS 14.34 Gebrauch gemacht. Diese Zusammenfassung erfordert ermessensbehaftete Würdigungen in Bezug auf eine ähnliche langfristige Ertragsentwicklung und der Ähnlichkeit hinsichtlich aller Homogenitätskriterien in IAS 14.9, welche spätestens an jedem Bilanzstichtag vom Management auf Angemessenheit überprüft werden.

7) **Zuordnung von Geschäfts- oder Firmenwerten zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) im Konzern für Zwecke des Impairmenttests nach IAS 36**
   Die Aufteilung der bei den Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Inland“, „Frankreich“ und „Belgien“, erforderte wesentliche ermessensbehaftete Würdigungen.

Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

1) Impairmenttest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Abschnitt „J. 11. Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs wurden die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die wesentlichen Annahmen, die dem zum Stichtag durchgeführten

Werthaltigkeitstest zugrunde gelegt worden sind, dargestellt. Dieser Test unterliegt auf Grund der Anzahl der Variablen einer schwierigen, subjektiven und komplizierten Ermessensausübung. Deshalb wurden die zentralen Prämissen einer Sensitivitätsanalyse unterzogen, die im Folgenden dargestellt ist.

EBITDA-Marge
Läge die tatsächliche EBITDA-Marge zum Ende des Planungszeitraums 10% unter der derzeitigen Planungsannahme und würde sich dieser Effekt auch auf die nach diesem Zeitraum prognostizierten Cash-flows auswirken, würden sich wie auch im Vorjahr keine nennenswerten Abwertungsverluste (Impairment Loss) bei der jeweiligen CGU ergeben.

Legt man bei den Sensitivitätsanalysen unveränderte gewichtete Kapitalkosten (WACC nach Steuern) je CGU zugrunde, so ergäbe sich bei einer EBIT Planabweichung der nachfolgend dargestellte Wertminderungsbedarf auf den Firmenwert je CGU:

Sensitivitätsdarstellung für Firmenwerte GJ 2007/2008:

		EBIT Planabweichung in % (Plan = 0%)				
	WACC	**-20%**	**-15%**	**-10%**	**-5%**	**0%**
Impairmentbedarf in TEUR bei x-%-EBIT-Planabweichung						
CGU Inland	9,53	2.597	361	0	0	0
CGU Belgien	9,30	1.400	772	145	0	0
CGU Frankreich	9,30	0	0	0	0	0

Sensitivitätsdarstellung für Firmenwerte GJ 2006/2007:

		EBIT Planabweichung in % (Plan = 0%)				
	WACC	**-20%**	**-15%**	**-10%**	**-5%**	**0%**
Impairmentbedarf in TEUR bei x-%-EBIT-Planabweichung						
CGU Inland	7,31	0	0	0	0	0
CGU Belgien	7,20	0	0	0	0	0
CGU Frankreich	7,20	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Wachstumsrate der Cash-flows
Läge die nach dem Planungszeitraum unterstellte Wachstumsrate der operativen Cash- flows um 10% unter der derzeitigen Annahme – also bei 0,9% statt der derzeit unterstellten 1,0% – würden sich wie auch im Vorjahr keine Abwertungsverluste (Impairment Loss) bei der jeweiligen CGU ergeben.

Diskontierungssatz – WACC
Wenn der WACC vor Steuern, der bei der Berechnung des Nutzungswerts verwendet wurde, um 10% oberhalb der derzeitigen Annahme läge – also in einer Spannbreite von 14,15 – 16,50% statt der zu Grunde gelegten 12,87 – 15,00% (im Vorjahr in einer Spannbreite von 10,86 – 11,22% statt der zu Grunde gelegten 9,87 – 10,20%) – hätte sich im aktuellen Geschäftsjahr 2007/2008 bei der CGU Belgien ein Abwertungsverlust (Impairment Loss) ergeben. Bei der CGU Inland und CGU Frankreich hätten sich wie auch im Vorjahr keine Auswirkungen ergeben.

2) Festlegung der Prämissen für die Identifikation und Bewertung der immateriellen Vermögenswerte
Auf Grund der Anzahl der Variablen unterliegt auch die im Geschäftsjahr nach IFRS 3.62 finalisierte Kaufpreisallokation der Jans Sicherheitssysteme GmbH einer sehr schwierigen, subjektiven und komplizierten Ermessensausübung, deren Vorgehensweise und Ergebnis im Einzelnen im Abschnitt „I. Erläuterungen zu den Unternehmenserwerben“ dargestellt wurden. Je nach Wahl der zentralen Prämissen (z. B. Annahmen über den Zeitraum des „Abschmelzens“ von Kundenbeziehungen bzw. Wartungsverträgen, EBITDA-Marge, Wachstumsrate der Cash-flows, Diskontierungssatz) ergeben sich insbesondere Auswirkungen auf die Verteilung von identifizierten immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwert. Da der Geschäfts- oder Firmenwert nur dem oben beschriebenen mindestens jährlichen Impairmenttest unterliegt, die identifizierten immateriellen Vermögenswerte im primion-Konzern hingegen allesamt planmäßig abgeschrieben werden, ergeben sich aus dieser Aufteilung erhebliche Auswirkungen auf das EBIT und das Konzernergebnis.

Weiterhin zentrale Auswirkung auf das EBIT und das Konzernergebnis haben die unumgänglichen erforderlichen Schätzungen in Bezug auf die Ermittlung der noch anfallenden Kosten und des Fertigstellungsgrads bei Fertigungsaufträgen. Ferner unterliegen die Beurteilung des Erfordernisses und die Bemessung der Höhe von Gewährleistungsrückstellungen größeren Schätzungsunsicherheiten.

Sonstige wichtige, zukunftsbezogene Annahmen sowie am Stichtag vorhandene wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko bestehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, liegen nicht vor.

O. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die unter „D. Konsolidierungskreis“ dargestellten Tochtergesellschaften sind aufgrund der Stimmrechtsverhältnisse während des Geschäftsjahres nahestehende Unternehmen der primion Technology AG. Transaktionen mit diesen Unternehmen werden in der Konzernkonsolidierung – mit Ausnahme der Transaktionen mit dem assoziierten Unternehmen, der primion AG, Tuggen, Schweiz – eliminiert.

Die wesentlichen Beziehungen zur primion AG, Tuggen, stellen sich wie folgt dar:

- Umsatzerlöse und Erträge aus Dienstleistungen TEUR 369
- Bezug von Waren TEUR 6
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 8
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1

Durch die Übernahme von 20,11% der Aktien an der primion Technology AG am 11. September 2008 ist die Azkoyen S.A., Peralta (Navarra), Spanien zu einem nahestehenden Unternehmen im Sinne des IAS 24 geworden. An diesem Tag hat die Azkoyen S.A. ihre Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) veröffentlicht. Heinz Roth, Ludwigshafen, der gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG eine mit Azkoyen gemeinsam handelnde Person ist, hält seither noch 499.750 Aktien und Stimmrechte an der primion Technology AG. Dies entspricht einem Anteil von 9,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der primion Technology AG. Die Stimmrechte von Heinz Roth werden der Azkoyen S.A. nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Am 20. Oktober 2008 hat die Azkoyen S.A. allen Aktionären der primion Technology AG ein bis zum 21. November 2008 befristetes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß den Regelungen des WpÜG für EUR 6,00 je Aktie erteilt. Darüber hinaus hat die Azkoyen S.A. eine weitere Annahmefrist vom 28. November 2008 bis zum 11. Dezember 2008 eingerichtet. Nach Ablauf der ersten Frist am 21. November 2008 hielt Azkoyen 74,45% der Aktien und – unter Hinzurechnung der Stimmrechte von Heinz Roth – 83,46% der Stimmrechte an der primion Technology AG und war spätestens ab diesem Zeitpunkt als beherrschendes Unternehmen im Sinne von IAS 27 anzusehen. Nach Ablauf der zweiten Frist am 11. Dezember 2008 hielt Azkoyen 77,17% der Aktien und – unter Hinzurechnung der Stimmrechte von Heinz Roth – 86,17% der Stimmrechte an der primion Technology AG.

Die primion Technology AG hat mit der VHR Verwaltungsgesellschaft Heinz Roth mbH mit Sitz in Bodman-Ludwigshafen einen Vertrag über die Anmietung von PKW aus einem Fahrzeugpool geschlossen, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwei PKW umfasst. Der Vorsitzende des Vorstands, Heinz Roth, ist alleiniger und damit beherrschender Gesellschafter der VHR Verwaltungsgesellschaft Heinz Roth mbH. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden an die VHR Verwaltungsgesellschaft Heinz Roth mbH aufgrund des Vertrags Nutzungsentgelte in Höhe von insgesamt TEUR 31 als Aufwand erfasst. Die Höhe des Nutzungsentgelts wurde nach der Kostenaufschlagsmethode ermittelt. Der Aufsichtsrat hat den Vertrag am 20. November 2008 genehmigt.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. dessen Kanzlei hat bis zum Vorjahr die Gesellschaft als Rechtsanwalt vertreten und beraten. Im Vorjahr 2006/2007 erhielt die Kanzlei für Beratung und gerichtliche Vertretungen TEUR 6 (brutto).

Weitere nennenswerte Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder deren Angehörigen oder sonst nahe stehenden Personen, die über diese Vorgänge hinausgehen, bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne des IAS 24 sind bei primion der Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technology AG. Diese Personen haben während des Geschäftsjahres und des Vorjahres folgende Vergütungen erhalten:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	734	1.096
Leistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	516	124
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
	1.250	**1.220**

P. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 30. September 2008 sind die Herren

- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn, Dipl.-Phys., Waldkirch-Suggental (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Leo Benz, Dipl.-Ing., München (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Rolf Beck, Rechtsanwalt, Tübingen
- Dr. Willi Merkel, Rechtsanwalt, Albstadt-Ebingen
- Dr. Franz Wilhelm Hopp, Dipl.-Kfm., Düsseldorf
- Dr. Ulf Leichtle, Arzt, Tübingen (seit 4. August 2008)

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2007/2008 betrugen TEUR 65 (2006/2007: TEUR 65). Herr Konrad Haussmann, Bankdirektor i. R., Tuttlingen, hat sein Amt als Aufsichtsrat zum 30. April 2008 niedergelegt.

Weitere Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Name	Mitglied seit	Haupttätigkeit außerhalb der Gesellschaft sowie weitere Aufsichtsratsmandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn (Vorsitzender)	20. Mai 1999	Präsident der Steinbeis-Hochschule Berlin Aufsichtsratsmandate im aktienrechtlichen Sinne M&A Consultants AG, Mannheim (Vorsitz)
Leo Benz (Stellvertretender Vorsitzender)	14. Januar 2000	Unternehmer Aufsichtsratsmandate im aktienrechtlichen Sinne Sporthouse.de AG, München
Dr. Willi Merkel	21. Mai 2001	Geschäftsführer der IWSB Management GmbH Mitglied in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen: Demmel AG, Scheidegg/Allgäu
Rolf Beck	21. Mai 2001	Tätigkeit als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Kein Mitglied in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Konrad Haussmann	21. Mai 2001 (ausgeschieden 30. April 2008)	Bankkaufmann, Pensionär Kein Mitglied in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Dr. Franz Wilhelm Hopp	29. Januar 2007	Vorstand KarstadtQuelle Pension Trust Mitglied in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen: Aufsichtsrat Ruhrland Automobile AG, Essen Member of the Board of Directors New Germany Fund Inc., New York Verwaltungsrat HSBC Trinkaus und Burkhardt Bank AG, Düsseldorf Verwaltungsrat Frankfurter Volksbank e.G., Frankfurt Beirat Dresdner Bank AG, Frankfurt Beirat Sport Schmidt GmbH, Solingen VALOVIS Bank AG, Essen
Dr. Ulf Leichtle	4. August 2008	Oberarzt an der Orthopädischen Universitätsklinik Tübingen Kein Mitglied in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

- Heinz Roth, Dipl.-Ing. (FH), Bodman-Ludwigshafen (Vorstandsvorsitzender)
- Thomas Bredehorn, Kaufmann, Timmendorfer Strand (Vertriebsvorstand)
- Roland Schmider, Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing., Albstadt-Ebingen (Vorstand International Business bis 30.04.2008)
- Thomas Becker, Dipl.-Kfm., Calw (Finanzvorstand seit 15.04.2008)

Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit folgende aufgeführte Bezüge, die sich in feste und variable Bestandteile aufteilen:

	2007/2008 TEUR	2006/2007 TEUR
Feste Barvergütung	652	738
Variable Barvergütung	–	243
Sachleistungen	17	50
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	516	124
	1.185	**1.155**

Besitz von Aktien der Organmitglieder

Zum 30. September 2008 hielten folgende Organmitglieder direkt oder indirekt Aktien an der primion Technology AG:

- Heinz Roth 499.750 Stück
- Thomas Bredehorn 53.243 Stück
- Roland Schmider 15.000 Stück (Mitglied des Vorstands bis 30.04.2008)
- Dr. Willi Merkel 2.000 Stück

Zum 30. September 2007 stellte sich die Situation wie folgt dar:

- Leo Benz 248.431 Stück
- Heinz Roth 1.560.855 Stück
- Thomas Bredehorn 53.243 Stück
- Roland Schmider 15.000 Stück

Honorare für die Abschlussprüfer
Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 2007/2008 für die Abschlussprüfung TEUR 135 (Vorjahr TEUR 194), für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen TEUR 30 (Vorjahr TEUR 74) als Aufwand erfasst.

In den Aufwendungen für die Abschlussprüfung waren im Vorjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Vorjahr abgeschlossenen Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechungslegung e. V. enthalten.

Q. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der primion Technology AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 30. September 2008 abgegeben und darüber hinaus den Aktionären auf der Homepage unter www.primion.de dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex sind entsprechend dokumentiert.

R. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Freigabe des Konzernabschlusses ereignete sich die unter Abschnitt „O. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ dargestellte Übernahme der Mehrheit der Aktien an der primion Technology AG durch die Azkoyen S.A.. Durch die Übernahme haben sich die unter „J. 9. Ertragsteuern“ beschriebenen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben. Nach der Übernahme ist beabsichtigt, für die leitenden Angestellten inklusive der Mitglieder des Vorstands der primion Technology AG ein Management-Incentive-Programm aufzulegen, dessen Konditionen dem Management-Incentive-Programm von Azkoyen für die leitenden Angestellten entsprechen. Das Management-Incentive-Programm von Azkoyen besteht hauptsächlich in der Festsetzung eines variablen jährlichen Bonus´ für den jeweiligen leitenden Angestellten. Der Bonus wird jährlich von dem Verwaltungsrat von Azkoyen festgesetzt und ist abhängig vom Erreichen wirtschaftlicher Ziele wie beispielsweise Umsatzerlöse und EBITDA der jeweiligen Gesellschaft, von individuell vereinbarten Zielen sowie von den Evaluierungsergebnissen der jeweiligen Mitarbeiter.

Wegen der weiteren erwarteten bzw. prognostizierten Auswirkungen aus der Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der primion Technology AG durch die Azkoyen S.A. verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt „7. Prognose- und Chancenbericht“.

Am 17. Oktober 2008 hat die Bluehill ID AG, St. Gallen, Schweiz, beim Amtsgericht Ulm einen Antrag auf Ermächtigung zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der primion Technology AG gemäß § 122 Abs. 3 Satz 1 AktG gestellt, um über einen Sonderprüfungsantrag nach § 142 AktG zu beschließen. Der Antrag wurde bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts zurückgenommen. Ferner hat die Bluehill ID AG am 10. November 2008 beim Vorstand der primion Technology AG die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung gemäß § 122 Abs. 1 AktG eingefordert. Grund für das Begehren ist die Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen der primion Technology AG für das Geschäftsjahr 2007/2008 in der Ad-hoc-Mitteilung vom 6. November 2008, nach der das Ergebnis (EBIT) mit rund Mio. EUR 1,0 deutlich unter der bislang kommunizierten Prognose des Vorstands lag. Auch für diesen Sachverhalt sollte die Hauptversammlung einen Sonderprüfungsantrag nach § 142 AktG beschließen. Der Antrag wurde bis zur Beendigung der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht weiter verfolgt.

Darüber hinaus erfolgte im Zeitraum vom 10. November 2008 bis zum 27. November 2008 der unter Abschnitt „J. 22. Eigenkapital“ dargestellte Verkauf von 110.000 Stück eigenen Aktien.

Nach dem Bilanzstichtag, aber vor Freigabe dieses Abschlusses, wurde beschlossen, die Auflösung der „verlängerten Werkbank“ primion Technology GmbH, Graz, Österreich, herbeizuführen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind als unwesentlich einzuschätzen.

Ebenfalls nach dem Bilanzstichtag, aber vor der Freigabe dieses Abschlusses, wurde die Gründung der NODENS s.r.o., Prag beschlossen. Die primion Technology AG hält an dieser Gesellschaft 51%.

S. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht wurden am 20. Januar 2009 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Stetten a. k. M., 20. Januar 2009

Der Vorstand

Heinz Roth	Thomas Becker	Thomas Bredehorn
Vorstandsvorsitzender	Finanzvorstand	Vertriebsvorstand

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der primion Technology AG, Stetten a. k. M., aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2007 bis 30. September 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Albstadt, den 21. Januar 2009

RWT HORWATH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.
Frank Stäudle	Michael Jetter
(Wirtschaftsprüfer)	(Wirtschaftsprüfer)